

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal,
 eingetragener in der Post-Beitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7020.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 zehn oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 18. November 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Offizielle Wasserjucht.

Die Anhänger der deutschen Weltmachtspolitik arbeiten sich allgemach in einen Zustand der Exaltation hinein, der für den Nutzenstehenden etwas Komisches hat. Ueberall im Lande wird das famose Schweinbrüderliche Flugblatt des Deutschen Flottenvereins verbreitet; lyrische Dichter, Kunsthistoriker, Romantiker, Litterarhistoriker, Germanisten und krause Philosophen des Unbewußten erlassen stimmungsvolle Aufrufe für Wandervorträge über Flottenwesen und „die menschliche Kultur auf den Meeren“ und wo bisher nur irgend ein kaufmännisches Vereinen im Verborgenen blühte, da deflamiert man mit echt germanischem Pathos über die große Aufgabe Deutschlands auf dem Wasser. Unter diesen Umständen darf selbstredend auch die offiziöse „Berliner Korrespondenz“ nicht zurückbleiben. Sie leitet sich nach dem kürzlich von uns gekennzeichneten Rezept, erst mit dem Mangel Deutschlands an Kolonien die Flottenforderungen zu begründen, und dann wieder das Vorhandensein deutscher Kolonien als Grund für neue Forderungen zu benutzen, folgenden Beitrag zur Flottenpropaganda:

„Maritime Machtentwicklung in Ostasien.“

Durch die Erwerbung von Kiautschou ist Deutschland in die Reihe der Großmächte getreten, welche die Auffächerung Chinas und den Erwerb von Interessengebieten innerhalb dieses dichtbevölkerten Riesengebietes mit allen Kräften anstreben.

Unsere von jeher bedeutenden wirtschaftlichen Interessen in Ostasien haben mit der Gewinnung der neuen Kolonie einen wirksamen Rückhalt und ein vielversprechendes Feld der Beschäftigung gefunden. Nur wenige Jahre werden vergehen, bis Eisenbahnen von Tientsin in das lohnreiche Innere von Schantung führen und bis in der Kiautschou-Bucht moderne Hafenanlagen geschaffen sind, wie sie bisher noch kein Platz an der nordchinesischen Küste besaß.

Wir können schon jetzt mit Sicherheit darauf rechnen, daß Kiautschou in nicht zu ferner Zeit sich zu einem blühenden Handelsemporium entwickeln wird. Die Grundbedingung hierfür ist und bleibt allerdings, daß wir in Ostasien über genügende maritime Nachmitttel verfügen, um unseren handelspolitischen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Nicht wir allein sind die Fordernden. Niemand so sehr wie in Ostasien präsen die Interessen der Weltmächte im Wettstreit um die Erzielung kommerzieller und politischer Vorteile aufeinander, nirgends ist eine achtungsgebietende maritime Machtentwicklung mehr am Platz, als dort.

In Anbetracht der Flottenrüstungen Japans und angeht die Seestreitkräfte Englands, Russlands, Frankreichs und Nordamerikas, welche seit Jahren in Ostasien stationiert sind, ist es zweifelhaft, ob unser ostasiatisches Geschwader in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung für die Vertretung unserer dortigen Interessen dauernd genügen wird.

Ein Vergleich der gegenwärtig in Ostasien stationierten Seestreitkräfte der genannten Nationen ergibt folgendes Bild:

Japan: Gesamt-Tonnengehalt der verwendungsbereiten Kriegsmarine: 137 900 Tons.	
England: 3 Linienfahrtschiffe 4 große Kreuzer 7 kleine Kreuzer 10 Kanonenboote, Torpedoboote z.	Gesamt-Tonnengehalt 88 200 Tons.
Rußland: 3 Linienfahrtschiffe 6 große Kreuzer 6 kleine Kreuzer und Kanonenboote	Gesamt-Tonnengehalt 83 700 Tons.
Vereinigte Staaten: 1 Linienfahrtschiff 2 Rüstungs-Kreuzer 1 großer Kreuzer 11 kleine Kreuzer 7 Kanonenboote	Gesamt-Tonnengehalt 58 200 Tons.
Frankreich: 3 große Kreuzer 5 kleine Kreuzer 10 Kanonenboote	Gesamt-Tonnengehalt 41 500 Tons.
Deutschland: 4 große Kreuzer 2 kleine Kreuzer 2 Kanonenboote	Gesamt-Tonnengehalt 36 000 Tons.

Deutschland rangiert also mit seinen Seestreitkräften an letzter Stelle, während der Umfang seiner kommerziellen Interessen an der ostasiatischen Küste nur von England übertroffen wird. Sollen wir bei Lösung der ostasiatischen Frage, welche mit dem Erkennen Japans zu einer bedeutenden Seemacht in ein neues Stadium tritt, ein gewichtiges Wort mitsprechen, so werden wir uns über kurz oder lang zu einer wesentlichen Verstärkung unseres ostasiatischen Geschwaders entschließen müssen.

Was die „Korrespondenz“ über den Schutz unserer Handelsinteressen in Ostasien sagt, bietet sicherlich nichts Neues, — in ähnlichen Gedankenbahnen sind vor ihr schon die Wend- und manche anderen seltsamen Sterne am politischen Himmel gewandert; neu ist nur die Ungenügsamkeit des Vergleichs der Seestreitkräfte und die Angabe über die Bedeutung des deutschen Handels an der ostasiatischen Küste. Wir können im Augenblick die Angabe über die Zahl und den Tonnengehalt der in den ostasiatischen Gewässern stationierten Kriegsschiffe nicht kontrollieren, aber selbst wenn die Angaben der „Berl. Korresp.“ richtig sind, erscheint die Flottenstärke als eine den verschiedenen wirtschaftlichen Interessen durchaus angemessene. Daß Japan, das im Stillen Ocean liegt und dessen Flotte sich fast ganz dort konzentriert, daß ferner Rußland, dem die Nordostküste Asiens gehört, daß England und die nordamerikanische Union, deren Truppen auf den Philippinen kämpfen, in den ostasiatischen Gewässern stärkere Streitkräfte unterhalten, als Deutschland, das ist für jeden, dem die Flottenromantik noch nicht ganz die kühle Besonnenheit geraubt hat, völlig selbstverständlich. Uebrigens beruht gerade die Auffassung der „Korrespondenz“, wie wenig die kommerzielle Stellung von

der Flottenmacht abhängt, denn obgleich z. B. der Handel der Vereinigten Staaten mit den chinesischen Häfen und Japan ungleich bedeutender ist, als jener Russlands, unterhält dort der Onkel Sam doch eine um 25 500 Tons geringere Kriegsschiff-Flotte.

Eine geradezu leichtsinnige „Harmlosigkeit“ verrät aber die „Berliner Korrespondenz“ mit der Behauptung, Deutschlands kommerzielle Interessen an der ostasiatischen Küste kämen an zweiter Stelle, gleich hinter England. Der deutsche Handel mit den chinesischen Häfen steht nicht nur hinter dem Englands zurück, sondern auch hinter dem der Vereinigten Staaten, Ostindiens und Japans. An der Einfuhr Chinas, die 1897 etwa 303 Millionen Taels (circa 610 Millionen Mark) betrug, participierte Deutschland nach der Handelsstatistik nur mit 32 Millionen Mark (einschließlich der Einfuhr in Hongkong und Macao), also mit 5 1/4 Proz. Dagegen betrug die nordamerikanische Einfuhr (mit Einschluß jener über Hongkong) etwa 13 Proz., die ostindische 12 Proz. und die japanische 11 Proz. An der 163 1/2 Millionen Taels betragenden Ausfuhr aus China war Deutschland mit 57 Millionen Mark, das heißt 11 1/2 Proz. beteiligt.

Wenn die „Berliner Korrespondenz“ diese Ziffern in Vergleich zu der Stärke unserer Flotte in den ostasiatischen Gewässern stellt, wird sie finden, daß wir eigentlich, um das nach ihrer Meinung unerläßliche Gleichgewicht zwischen Handel und Seemacht herzustellen, noch einen kleinen Kreuzer oder ein kleines Kanonenbootchen abberufen müßten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. November.

Der Reichstag beendete heute die zweite Lesung des neuen Postgesetzes. Nachdem die Verstaatlichung der Privatposten beschlossen war, gab es noch drei Fragen zu erledigen: 1. die Höhe der Entschädigung; 2. die Zustanz, welche die Entschädigungshöhe zu bestimmen hat, und 3. das Schicksal der Privatpost-Bediensteten. Die Kommission hat sich dahin geeinigt, die Entschädigungshöhe auf höchstens das Achtfache des jährlichen Reingewinns festzusetzen, die Festsetzung der Summe im Fall der Nichteinigung schiedsrichterlich erfolgen zu lassen, und die Uebernahme der Bediensteten durch die Post, sofern nur irgend möglich, zu fordern. Mit all diesen Beschlüssen hat die Regierung sich einverstanden erklärt und auch unsere Fraktion war mit denselben wesentlich einverstanden. In Bezug auf den dritten Punkt gab es wohl abweichende Meinungen, jedoch keine irgend erheblichen Differenzen. Desto heißer entbrannte der Kampf um die Höhe der Entschädigung; und es war ganz unterhaltend, die Gesichter der Herren Interessenten zu beobachten, welche die Tribünen füllten und auf deren Gesichter sich der Gang der Debatte unten im Saal deutlich abspiegelte. Genosse Singer vertrat unsern Standpunkt; er zeigte, daß ein achtfacher Betrag des jährlichen Reingewinns vollauf genügend sei, und benutzte die Gelegenheit zu einem scharfen Angriff auf das militärische, blutigen Gehorsam heischende Regierungssystem des Herrn v. Bobbielski, der dem Verband der Unterbeamten gegenüber schände das Koalitionsrecht verlegt habe. Von freisinniger, freihändlerischer und liberal-kapitalistischer Seite ertönten elegische Klagen über die Vergewaltigung des Privatkapitals. Am elegantesten sprach der politische Sprecher Ricker, der die „Grundlage der preussischen Verfassung“, nämlich den Satz: „Das Eigentum ist unverleßlich“, schon ungestürzt und die bürgerliche Welt schon in Trümmer sah. Natürlich konnten sich einige Jünger des heiligen Manchester ein paar wohlfeile Worte auf die sozialistischen Reigungen der Regierung und das Zusammengehen der Regierung mit den Socialdemokraten nicht verkneifen. Recht lebhaft wurde auch die Rechtsfrage umstritten. Von verschiedenen Seiten ward geltend gemacht, daß der Rechtsweg, d. h. die gerichtliche Entscheidung der schiedsrichterlichen vorzuziehen sei.

Nach einer erfrischenden Verpottung des Begriffs wohl-erworbener Rechte, der nur für die Reichen und Starken bestehe, durch Genossen Stadthagen kam es zur Abstimmung. Das Ergebnis war Annahme der Kommissionsvorschläge, nur mit der Abänderung, daß das Maximum der Entschädigungshöhe von 8 auf 10 hinaufgerückt und der Rechtsweg an Stelle des schiedsrichterlichen Verfahrens gesetzt ward.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Die zweite Beratung der neuen Fernspreckgebühren-Ordnung und eventuell die zweite Beratung des Schuldenverzeichnungs-Gesetzes.

Um das Koalitionsrecht.

Die nationalliberalen Anträge zum Zuchthausgesetz werden gekennzeichnet durch die Zustimmung der Scharfmacherpresse. Die „Post“ des Freiherrn v. Stumm freut sich der gelehrigen Wohlgefälligkeit der nationalliberalen Industriellenabnarr. Ihr Lob ist die treffendste Antwort auf den Versuch der „National-Zeitung“, die Anträge ihrer Fraktionsfreunde als unschuldsvoll und keineswegs das Koalitionsrecht gefährdend umzulassen.

In wie hohem Maße Freiherr v. Stumm und seine konserverativen Palladine den Inhalt der nationalliberalen Anträge billigen, zeigt die Thatsache, daß dieselben soeben im Reichstage

folgenden Antrag eingebracht haben, der fast ausschließlich eine Verschärfung der Strafausmessung fordert:

Für den Fall der Annahme des Antrags Bising und Genossen die beantragte Fassung des § 153 folgendermaßen zu ändern:

1. Im ersten Absatz letzte Zeile statt „drei Monaten“ zu setzen: „einem Jahre“.
2. Im zweiten Absatz statt „dreihundert Mark“ zu setzen: „eintausend Mark“.
3. Zwischen dem zweiten und dritten Absatz folgenden neuen Absatz anzuschließen:

„In die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter drei Monaten ein.“

4. Am Schlusse folgenden Absatz hinzuzufügen:

Zur Verfolgung bedarf es keines Antrages.

Die „National-Zeitung“ zählt die Vorzüge zwischen dem Regierungsentwurf und den Anträgen Bising-Wölfer her und kommt zu dem Schluß, diese Anträge hätten nichts mit dem Zuchthausgesetz gemein. In Wahrheit aber mildern die nationalliberalen Anträge allerdings einige Paragraphen der Zuchthausvorlage, andererseits aber übertrumpfen sie das Werk des Grafen Josadowsky an scheinheiliger Feindseligkeit gegen die Arbeiterbewegung weitans.

Beispielweise rühmt die „National-Zeitung“ ihre Stellungnahme zum Postenstreik. Der nationalliberale Antrag verwerfe das allgemeine Verbot des Postenstehens, sichere vielmehr die Straffreiheit desselben für diejenigen Fälle, in denen es in den Lohnkämpfen notwendig für die Arbeiter ist, nämlich zu dem Zwecke, Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen.“ So wird das im Arbeiterstand oft muentbehrliche Postenstehen gestützt, aber im gleichen Atemzuge erklärt der nationalliberale Antrag als strafbare Drohung, „wenn jemand in ungebührlicher und belästigender Weise Arbeitgebern oder Arbeitnehmern auf Straßen und Wegen folgt, oder Wohnungen zc. bewacht.“ Die Strafbarkeit des Postenstehens wird also abhängig gemacht lediglich von der subjektiven Auffassung des Richters über das, was „gehörig“ und „belästigend“ ist, und von der eben so subjektiven Gelegenheit des Richters, als Abstrich des streitenden Arbeiters mehr als das bloße Eingehen von Nachrichten anzunehmen. Der nationalliberale Antrag sichert nicht das berechtigte Postenstehen, sondern unter dem heuchlerischen Schein, daß er es sichern wolle, macht er es völlig unmöglich.

Die „Freie Ztg.“ sagt daher mit Recht: „Der nationalliberale Antrag verlangt allerdings die Streichung der §§ 2-11 des Entwurfs, läßt also danach nur den § 1 bestehen. Wenn man aber genauer zuseht, so findet man, daß der Antrag der Nationalliberalen die §§ 2, 4 und 6 des Entwurfs in den § 1 hineingearbeitet hat.“

Anderer freisinniger und demokratischer Blätter wenden sich in ähnlicher Weise wie die „Freie Ztg.“ gegen die nationalliberalen Anschläge.

Die Haltung des Centrum, in dessen Hand das Schicksal des Koalitionsrechts — soweit darüber im Parlament entschieden wird — gelegt ist, ist noch immer ungewiß. Die „Germania“ sagt zu den nationalliberalen Anträgen nicht mehr als: „Eine annehmbare Lösung dieser gesetzgeberischen Aufgabe ist diesem nationalliberalen Antrage doch nicht gelungen.“

Winnen letzten wird sich zeigen, ob das Centrum seinen früheren Pöteuerungen treu bleibt und Scheu trägt, an der Verstärkung der Arbeiter-Grundrechte mitzuwirken.

Deutsches Reich.

Endis erste That. Unsere geistige Vermutung, daß der Brief des Freiherrn v. Mübach einen Wink für den Kultusminister darstelle, den Privatdozenten Preuss zu disciplinieren, weil er fremde Sprache und Verse zu einem unschuldigen Scherz benutzte, hat schnell Bestätigung gefunden. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ist in der That eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. Die Sache klingt wie ein satirischer Witz, und ist doch Wahrheit. Man hat offenbar die Absicht, die ganze Einrichtung des Disziplinarverfahrens lächerlich zu machen.

Man schreite nun aber auch auf diesem Wege konsequent fort. Man verweise alle Professoren von den Universitäten, die nicht nur in unschuldigen Späßen, sondern in bitterem Ernst religiöse Empfindungen gekränkt haben, von den Darwinistischen Naturforschern, rationalistischen Philosophen bis zu den liberalen Theologen. Man verbrenne die gesamte irreligiöse klassische und moderne Litteratur, von Lessing, Goethe und Schiller bis Ibsen. Stöder'n muß unbedingt der Hofpredigertitel genommen werden, weil er auf dem christlich-socialen Kongresse in Erfurt den heiligen Vers: „Da sandte Gott von seinem Thron — das Heil der Welt, den ew'gen Sohn. — Wenn ich dies Wunder fassen will — So steht mein Herz vor Ehrfurcht still“, mit einem echten „Judenwitz“ zu dem Kalauer bemigte: „Wenn ich das Wunder fassen will — So steht mein Herz vor Erfurt still.“

Vor allem aber sage man den alten Fritz von dem Stammbaum der Hohenzollern ab und sein Ramo werde nicht mehr unter den Ähnen des Königs Hauses genannt, vielmehr er sein Uebelgan Spott mit religiösen Dingen getrieben und, ein nichtswürdiger Kitzel, mit Voltaire um die Weite, über das Heiligste gelästert. —

Die Wasser-Intellektuellen.

Die Geschäftspekulationen der Marinelieferanten haben einen tiefen Eindruck auf die Kreise der bourgeois Bildung gemacht. Professoren, Künstler, Schriftsteller vereinigen sich in einem Aufruf zu Flottenvorträgen, die das Volk über die Notwendigkeit einer großen Handelsflotte und einer starken Kriegsmarine belehren sollen.

Die Unterzeichner erblicken in dem Wasser-Wettrüsten „die größte Aufgabe der Gegenwart“, die „mit dem vollen Ausbau unserer inneren Kulturlebens“ — Justizhausvorlage! — zusammenfällt. Die Sprache des Auftrufs ist teils alldeutsch-schwäbisch stilisiert, teils in der Hintertreppenroman-Sprache gehalten, wie sie in dem Kampf um das Militär-Septennat blühte:

Ein Seekrieg Deutschlands, mit einer unzulänglichen Flotte geführt, bedeutet ein Stöden unseres von jeder überzähligen Zukunft abgegrenzten Erwerbslebens, bedroht unsere Küsten, Häfen, Seestädte mit Raub und Brand, kann das Deutsche Reich mit einem Schlage aus der Reihe gebietender und reicher Weltmächte drängen. Eine starke Flotte wird für Deutschland ebenso das Werkzeug des Weltfriedens werden, wie sein starkes Landheer jetzt seit mehr denn einem Vierteljahrhundert den Frieden Europas geschützt hat. Begehrt als Freund, als Gegner gesichert, kann Deutschland in der Weltpolitik nur durch seine Seegeltung sein.

Durch die Unterzeichnung dieses marinistischen Schwulstes haben sich Leute kompromittiert, die ihre Hand besser für ihre künstlerisch-literarische Tätigkeit verwenden hätten: ein Friedrich Spielhagen, ein Max Liebermann. Natürlich sind die beinahe „umsturz“-verdächtige Professoren Schmalzer und Wagner ebenso munter dabei wie der „Ehrlicher“ Theobald Ziegler.

So wird ein Schweinburg der geistige Führer der Nation, dem die bürgerlichen Selbsten der Kunst und Wissenschaft ehrsüchtig-voll folgen. Wann wird dieser neue Befreier und Lehrer Deutschlands, wann wird Victor Schweinburg mit dem Ehren doktor und dem Professortitel für seine nationalen Verdienste um Krupp, Schichau und das übrige Vaterland belohnt werden? —

Das ist ein Geschäft. Was wird an der Lieferung der Panzerplatten für die neuen Kriegsschiffe verdient? Die „Allg. Volkszeitung“ schreibt darüber:

Als zur Panzerung noch einfache Stahlplatten ohne Ridel-zusatz verwendet wurden, hat einer unserer Großindustriellen einmal einen Leiter ähnlicher Unternehmungen, den er für seine Werke gewinnen wollte, einen Ruhen von 1 M. vom Kilo an solchen Stahlplatten rechnungsmäßig nachgewiesen. Bei den Ridelstahlplatten, welche heute zur Verwendung kommen, dürfte, nach den Feststellungen erfahrener Fachmänner, der Ruhen 1,80 M. vom Kilo betragen. Wenn man nun bedenkt, daß das Gewicht der Panzerplatten für ein Kriegsschiff nach Millionen Kilo sich berechnet, so ergibt sich von selbst, daß es den Lieferanten solcher Platten nicht darauf ankommen kann, einige Tausend Mark für Agitationskosten in irgend welcher Form zu opfern, wenn solche Bestellungen durch Bewilligung neuer Schiffe zu erzielen sind. Die Anlagen der Werke, welche für die Herstellung von Ridelstahl-Panzerplatten nötig sind, erfordern an sich ein halbes Duzend Millionen; daher spielen einige Tausende bei einem solchen Geschäft keine Rolle.

Bei solchen Profitten kann man sich schon einige Anstrengungen in der Erzeugung vaterländischer Hochgefühl leisten. Der Aufwand an patriotischer Begeisterung gehört zu den Geschäftskosten. —

Geschritten wird Herr v. Miquel von seinen agrarischen Lieb-lingen. Die „Deutsche Tageszeitung“ bringt die folgende staßliche Notiz:

Wir finden in der Presse die Nachricht, daß der Abgeordnete Graf v. Limburg-Sturum einer Einladung zum Minister v. Miquel gefolgt sei. Unseres Wissens hat Graf v. Limburg-Sturum die betreffende Einladung nicht angenommen.

Da Herr v. Miquel nicht stolz ist, so geht er nun vielleicht zum Grafen Limburg und belehrt ihn daselbst zum Mittelland-Kanal. —

Die preussische Aunaserel. Unsere Mitteilung, daß der Finanzminister Miquel die von dem Eisenbahnminister in den nächsten Etat eingestellten 918 neuen Eisenbahnsekretärstellen aus Sparmaßregeln gestrichen habe, hat in den beteiligten Beamtenkreisen Empfindungen hervorgerufen, die dem herrschenden Regiment nicht gerade vorteilhaft sein dürften.

Man begrieß den Umstand, wenn man erwägt, daß es im ganzen etwa 2800 Anwärter für Eisenbahnsekretärstellen giebt, von denen jährlich etwa 75 zu Eisenbahnsekretären ernannt werden. Der letzte Anwärter würde folglich noch 33 Jahre zu warten haben. Das sind für die Betroffenen schlimme Aussichten. Man muß dabei bedenken, daß die 918 Stellen, wenn sie nicht gestrichen worden wären, eine Mehrausgabe von 100 000 Mark beanspruchen würden — eine lächerliche Kleinigkeit, die man für die soziale Hebung des Volkes nicht aufwendet, während man für die Glanzweibflotte Milliarden leicht in unfruchtbarer Wasser wirft.

Warum läßt man die Leute überhaupt zum Examen, wenn man sie nicht befördern will? Miquels fiskalischer Einfluß auf die gesamte Staatsverwaltung, die so eifrig von den von ihm doch sichtbar abhängigen Ministerkollegen abgelehnt wird, tritt in diesem Fall besonders kraß hervor, da die Vermehrung jener Stellen als ein dringendes Bedürfnis allgemein anerkannt und die Regierung von der Vollvertretung zu solchem Vorgehen direkt aufgefordert worden ist. Jedenfalls erzieht sich der Staat durch diese Aunaserel „gut-geschnittene“ Beamte. —

Ahlwardts Belz. Aus Halle a. S., 15. November, wird uns berichtet: Die Männer der Ordnungspartei, die ab und zu das Bedürfnis zu haben scheinen, sich einmal thätig zu blamieren, gaben sich heute wieder im Landgericht ein Rendezvous, bei dem auch recht erbauliche Dinge über den alten ehrsüchtigen Abgeordneten Ahlwardt zur Sprache kamen. Es handelte sich um die belamte Sitzung der konservativen Vertrauensmänner, bei der der Geschäftsführer der „Halleischen Zeitung“ dem agrarisch gesinnten Dr. Areubel mit dem Ehle zu Liebe wollte, letzterer den Bestiger dieser Zeitung Otto Thiele als Kump bezeichnete und Thiele den Dr. Areubel mit anderen Redewendungen beschimpfte. Herr Thiele erzählte ein Geschwätz von einem antisemitischen Abgeordneten, der zu ihm gekommen sei, um sich zur Agitation einen Belz, mit dem er bei den Bauern Eindruck machen wollte, zu borgen. Als er damit leider nicht dienen konnte, habe ihm der Abgeordnete 100 M. a. b. g. u. m. p. t. die er heute noch nicht wieder erhalten habe. Thiele wollte unter „Diskretion“, damit der betreffende Abgeordnete nicht öffentlich kompromittiert werde, dem Gerichtshof ein Schriftstück und einen Schuldschein übergeben, um damit seine Behauptung zu beweisen. Der Gerichtshof lehnte aber die Einsichtnahme dankend ab. Bald darauf erschien aber der Tischler-Zimmungsmeister Gurtz und erzählte ganz ungeniert, daß er schon lange gewußt habe, daß der Abgeordnete Ahlwardt derjenige gewesen sei, von dem Thiele die Sache in der konservativen Vertrauensmänner-Sitzung erzählt habe. Der humorvolle Vorsitzende jener konservativen Vertrauensmänner-Sitzung, Professor Suchland, versuchte „nachzuweisen“, daß der in Frage kommende standalöse Vortrag im Restaurant „Goldenes Schiffchen“ mit der konservativen Partei und konservativen Gesinnung „an sich“ gar nichts zu thun habe. Vom Schöffengericht waren Thiele und Dr. Areubel wegen gegenseitiger Beleidigung zu je 40 Mark Geldstrafe event. vier Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer verwarf die eingeleiteten Berufungen.

Au die falsche Adresse. Aus Sachsen wird uns geschrieben: Für den Ausbau des sächsischen Staatsbahnes sendet eine Zuschrift aus Dresden im „Berliner Tageblatt“ der sächsischen Regierung „mit ehrlichem Herzen Lob“. Dieses Lob ist an die falsche Adresse gerichtet. Noch Mitte der achtziger Jahre wurden im sächsischen Landtage die meisten Petitionen, die um den Bau neuer Bahnen an ihn gerichtet wurden, von der Mehrheit des Landtages auf Veranlassung der Regierung abgelehnt, weil diese an dem falschen System festhielt, aus den von den vorhandenen Bahnen erzielten Uebererträgen nur neue Bahnen zu bauen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten drängten schon damals, mit diesem System zu brechen und Anleihen zum Anbau neuer Bahnen aufzunehmen, damit den aus dem Lande immer zahlreicher an den Landtag gelangenden Wünschen im Er-

bauung von Bahnen besser Rechnung getragen werden könnte. Allein der damalige Finanzminister v. Könneritz konnte sich nicht zum Aufgeben seines verkehrten Systems verstehen. v. Könneritz befürchtete, die Kleinbahnen würden sich nicht rentieren, weil einige Linien in der That eine geringe Rente ergaben. Erst in späteren Jahren und unter dem Herrn v. Könneritz folgenden Finanzminister v. Thimmel wurde dieses System aufgegeben, weil der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion im Lande immer mehr Anhang fand und kein stichhaltiger Grund vorhanden war, sich von dem vernünftigeren System abzuwenden.

Seit dieser Zeit schreitet der Bahnbau schneller fort und die Befürchtung v. Könneritz ist widerlegt durch die Thatfache, daß auch die früher verzweigten, nunmehr erbauten Bahnen gut rentieren. Einige kleinere Linien werden selbstverständlich nicht gleich gute Erträge liefern.

Wenn also ein Lob für den schnell fortschreitenden Ausbau des Staatsbahneses erteilt wird, so muß es an die richtige Adresse, an die Sozialdemokratie, gerichtet werden. —

Dresden, 17. November. (Vgl. Ber.) An Gesetzesvorlagen sind den Ständekammern von der Regierung bis jetzt zugegangen: Gesetzentwürfe 1. zur Aenderung des Gesetzes die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen betreffend; 2. die Pensionsberechtigung der Modelarbeits-Lehrerinnen betreffend; 3. die Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes betreffend; 4. ein Allgemeines Bangeley betreffend; 5. die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten in mittleren und kleinen Städten, sowie Landgemeinden betreffend; außerdem noch einige nebenfächliche Gesetzentwürfe. Ein Gesetzentwurf über die Alterszulagen für die Volksschullehrer lag schon dem vorigen Landtag vor, wurde aber von der konservativen Mehrheit in der zweiten Kammer abgelehnt, weil die erforderlichen Mittel durch eine Vermögenssteuer — die natürlich ebenfalls abgelehnt wurde — ausgebracht werden sollten. Dem Finanzminister ist es diesmal gelungen, die Vorlage wieder ohne das Erfordernis einer neuen Steuer einzubringen. In den Etat ist diesmal aus diesem Grunde ein neuer Titel mit 2 000 000 M. eingeleitet. Der Entwurf für den Verwaltungsgerichtshof beschäftigte ebenfalls schon den letzten Landtag, ist nun aber während der Zeit von einer Zwischendeputation umgewandelt worden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Kiel wird dem „Hamb. Echo“ geschrieben: Wegen Majestätsbeleidigung war der 51jährige Arbeiter Friedrich Eylon von dem mit ihm im selben Hause wohnenden Arbeiter Niepzig denunziert. Er sollte die fragliche Äußerung in des letzteren Wohnung gethan haben. Eylon, welcher den Krieg von 1870—71 mit Auszeichnung durchgemacht hat, bestritt ganz entschieden, den Kaiser beleidigt zu haben; er will die gethane Äußerung auf den Denunzianten und den Arbeiter Sadrassi bezogen wissen. Das Gericht erachtete ihn jedoch für überführt und verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. —

Die badischen Landtagswahlen.

Karlsruhe, 16. November. Die heute stattgehabten Abgeordnetenwahlen zur zweiten Kammer der badischen Landtage brachten infolgedessen einige Ueber-raschungen, als die Verluste der nationalliberalen Regierungspartei sich doch als etwas größer erwiesen, als nach dem Ergebnis der vor 10 Tagen vollzogenen Wahlmänner-wahlen angenommen werden mußte. Ihrem Gewinn von drei Mandaten steht ein Verlust von sechs Sitzen gegenüber, so daß die nationalliberale Fraktion von 26 auf 23 Köpfe vermindert wurde. Das Centrum gewann einen Sitz, die beiden freisinnig-demokratischen Gruppen behaupteten sich in der alten Stärke. Die Antisemiten blieben von zwei Mandaten eins ein, während der Parlament und zum erstmaligen einen Vertreter in das badische Parlament schickte. Ueber den erfreulichen Zuwachs der sozialdemokratischen Kammerfraktion wurde bereits berichtet. Die beiden neu gewonnenen Städte Pforzheim und Durlach, wo heute die sozialistischen Wahlmänner (in Pforzheim 86 gegen 60, in Durlach 35 gegen 13 nationalliberale) Raum antreten, können für die Zukunft zu den festeren Positionen unserer Partei gerechnet werden, ebenso wie Mannheim, das heute mit überwältigender Mehrheit sozialistisch wählte. Ueberraschend ist unser Wahlerfolg im Bezirke Karlsruhe-Land, wo Genosse Luz-Baden im dritten Wahlgang mit 74 gegen nur 77 Wahlmännerstimmen dem bisherigen konservativen Vertreter unterlag. Auch der Bezirk Ettlingen, bisher eine unbestrittene Domäne der Liberalen, brachte uns 36 von etwa 150 Wahlmännern. Die endgültige Zusammenfassung der zweiten Kammer ist nun folgende: 23 Nationalliberale (bisher 20), 22 Centrum (21), 7 Sozialdemokraten (5), 5 Demokraten (5), 2 Freisinn (2), 1 Antisemit (2), 1 Konservativer (1), 1 Bauernbund (0), 1 „Wilder“ (1).

Die sozialdemokratische Kammerfraktion besteht nunmehr aus den Genossen Aug. Dreßbach, Kaufmann, Anton Geiß, Gastwirt, Wilhelm Kramer, Verbands-laffierer, sämtlich Vertreter von Mannheim; Adolf Ged. Buch-druckereibesitzer, und Aug. Schaefer, Schreinermeister, Vertreter von Karlsruhe; Wilhelm Spitzius, Chemiker, für Pforzheim, und Anton Friedrich, Redacteur, für Durlach.

Die Wahl im Bezirke Nastatt-Stadt, wo der bisherige demokratische Vertreter Ober-Ingenieur Delisle einem nationalliberalen Bierbrauereibesitzer das Feld räumen mußte, wird wegen allzu reichlicher Wahlbierpenden auf Seiten der siegreichen Partei durch die Opposition voraussichtlich mit Erfolg angefochten werden. Auch in Karlsruhe-Land sind nicht unerhebliche Wahlanfechtungsgründe vorhanden.

Der Landtag wird, wie bestimmt verlautet, bereits am 23. d. M. zusammentreten, um sofort in den ersten Sitzungen die Prüfung sämtlicher Mandate vorzunehmen. —

Zum Halle Lütgenau. Herr Lütgenau, der vorsichtigerweise es unterließ, nach Hannover zum Parteitag zu kommen, um dort, wie er von Mitgliedern des Parteivorstandes aufgefordert war, seine Sache gegenüber dem Parteivorstande zu führen, hat jetzt eine Proklama veröffentlicht, in der er über die gegen ihn erhobenen wirklichen Anklagen sich vorsichtig ausäuert, dagegen aber den Versuch macht, sich als Opfer der Diktandgelüste des Parteivorstandes hinzustellen. Es hieß den Parteivorstand beleidigen, wenn wir zur Abwehr dieser Unterstellung auch nur eine Zeile verschwendeten. Herr Lütgenau leumt die Gründe, die den Vorstand bestimmten, öffentlich zu erklären, daß er nichts mehr mit ihm zu thun haben will, ganz genau. Wenn er trotzdem den Unwissenden spielt, so hat er seine guten Gründe dazu. Wenn der Vorstand bisher es vorgezogen, diese seine Gründe nicht öffentlich bekannt zu geben, so geschah es, wie dies auf dem Parteitag in Hannover ausdrücklich konstatiert wurde, nur mit Rücksicht auf Lütgenau selbst. Von dieser Zurückhaltung abzugehen, liegt für den Parteivorstand auch heute noch kein Anlaß vor. Will aber Herr Lütgenau wirklich seine Angelegenheit im Lichte voller Öffentlichkeit verhandelt sehen, dann mag er doch seine Anbrohung verwirklichen und gegen den Dortmund Delegierten die Verleumdungsklage anstrengen. Wird dies geschehen, dann liegt auch für den Parteivorstand kein Grund mehr vor, zu schweigen und die Welt wird dann Gelegenheit haben, den neuesten Schlingling der „Sozi.“ und verwandter Organe in voller Beleuchtung kennen zu lernen. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. November. Abgeordnetenhaus. Bei Beratung der Vorlage betr. Aufhebung des Zeitungs- und des Kalenderstempels betonen mehrere Redner die Notwendigkeit einer Reform der Pressegesetzgebung. Abg. Dhyeduszycki greift die Regierung an und erklärt, das Votum des Polenklubs für die

Regierungsvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Auch der Abg. G. wendet sich gegen die Regierung; er sagt, die Regierung wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels nur, um die Majorität zu unterdrücken. Während der Rede des Abg. G. entfiel infolge von Zwischenrufen der Antisemiten und Schönauerer großer Lärm. Nach weiterer Debatte wird die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Frankreich.

Paris, 17. November. Nach dem amtlichen Sitzungsprotokoll ergab die gestrige Abstimmung in der Deputiertenkammer 317 Stimmen für die Regierung und 212 Stimmen gegen die Regierung; 34 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, darunter Präsident Deschanel, Ribot und Schneider, der Bestiger der Werke in Le-Creuzot. Für die Regierung stimmten der größte Teil der Social-Radikalen und der Socialisten sowie 88 fortschrittliche Republikaner, darunter Parthou, Cochery, Delombre und Poinecaré. Gegen die Regierung gaben ihre Stimmen ab die Radikalen, Nationalisten und die Antisemiten, darunter Drouot und Habert; ferner 93 fortschrittliche Republikaner von der Anhängerfraktion Molines; 8 Radikale, darunter Cabanac und 6 Socialisten. 18 Deputierte fehlten.

Die republikanischen Blätter heben mit lebhafter Befriedigung hervor, daß die gestrige Abstimmung der Regierung ungewöhnliche Autorität verleihe. Die große Mehrheit, welche für das Ministerium gestimmt, habe selbst die höchsten Erwartungen übertroffen. Der gestrige Tag bedeute die endgültige Niederlage der Politik Molines, hinter welchem nur die Nationalisten und Monarchisten ständen.

Die konservativen Blätter erklären, die Regierung habe zwar die Kammer, nicht aber das Land für sich. Das Ministerium verdanke seinen Sieg nur dem Umstande, daß niemand Sehnsucht habe, vor Beendigung des Prozesses vor dem Staatsgerichtshof das Erbe Waldeck-Rousseaus anzutreten. —

Beratung des Amnestie-Ausschusses. Ministerpräsident

Waldeck-Rousseau begab sich am Freitagvormittag nach dem Senatpalast zu einer Besprechung mit dem Amnestie-Ausschusse. Nach Waldeck-Rousseaus Vorschlag soll die Amnestie die mit dem Prozeß Dreyfus in Verbindung stehenden Angelegenheiten, d. h. die Affairen Jola, Henry und Picquart umfassen. Ein Senator beantragte, auch den Komplotzprozeß in die Amnestie einzubeziehen. Waldeck-Rousseau hielt dem entgegen, daß der Augenblick hierzu nicht geeignet sei. Der Ausschuss vertagte die Beschlussfassung.

In einem leidenschaftlichen Aufsatz der „Aurore“ bespricht Clemenceau das von der Regierung geplante Amnestie-gesetz und schreibt: „Die Männer, die uns eine Regierung der Gerechtigkeit versprochen haben, werden mit Perrier die ganze Fälscherbande amnestieren, Henry selbst inbegriffen, der bedauerlicherweise nicht gebüdig genug war, zu warten. Die Amnestie bedeutet die Unterschrift der Amnestierenden unter dem Denkmahl des Fälschers, den letzten Nachtrag zu den roten Gesetzbüchern der „Libre Parole“, das goldene Buch der französischen Verewung.“

England.

Die Socialisten und die Gemeinderats-Wahlen.

Aus London wird uns geschrieben:

Die Nachrichten über die Gemeinde-Erneuerungs-Wahlen liegen jetzt im Detail vor, und es läßt sich die Bilanz für die Socialdemokratie mit einiger Bestimmtheit ziehen. Im ganzen ist ein sehr erheblicher Zuwachs der socialistischen Stimmen festzustellen und in einer Reihe von Orten sind socialistische Wahlsiege zu verzeichnen. So in Glasgow (2), in Paisley, Halifax, Hartlepool etc. In anderen Orten sind dagegen die socialistischen Kandidaten trotz Zunahme ihrer Stimmen gegenüberigen Koalitionen unterlegen. Dank einer solchen Koalition sind in West-Ham bei London den vereinigten Socialisten und Gewerkschaftlern drei Sitze verloren gegangen, doch behalten sie im Gemeinderat vorläufig die Mehrheit. Der Grund des Misganges liegt u. a. in einigen Fehlern der Gemeindepolitik, die von einem socialistischen Mitglied des Gemeinderats in der letzten Nummer der „Justice“ mit anerkannter Aufrichtigkeit dargelegt werden.

In zwei oder drei Orten sind Arbeitervertreter zu Bürgermeister gewählt worden. So in der Industriestadt Durkum (Staffordshire) der Arbeiter des großen Bergarbeiter-Verbandes, C. G. W. A. R. S. Seine Wahl erfolgte einstimmig und wurde durch ein Ehrenabstimmungs-gesetz, auf dem ihm namens der Bergarbeiter von Staffordshire eine fünfzählige ausgeführte Adresse und eine mit Gold gefüllte Börse überreicht wurde.

Einen sehr bedeutungsvollen Erfolg hat die Unabhängige Arbeiterpartei zu verzeichnen. Ihr Mitglied D. Cummings ist in direkter Wahl mit erheblicher Mehrheit zum Sekretär der Gewerkschaft der Kesselschmiede gewählt worden. Es ist das einer der einflussreichsten Posten in der englischen Gewerkschaftswelt, die genannte Organisation eine der stärksten Englands. Sie umfaßt rund 90 Proz. der gelernten Kesselschmiede und verfügt über sehr reichliche Mittel. Das Einkommen des Sekretärs beträgt nach dem „Labour Leader“ 500 Pfd. Sterl. (10 000 M.) jährlich.

Es ist anzunehmen, daß, wenn nicht sofort, so doch im Laufe der Zeit der Einfluß Cummings zur Beilegung des alten Zwistes zwischen Kesselschmiede- und Maschinenbauer-Verband führt, was für die ganze Arbeitererschaft der Maschinenindustrie in England von größter Bedeutung wäre. —

Italien.

Rom, 17. November. Deputiertenkammer. Ministerpräsident Pellouz legt den Entwurf für die Umwandlung des königlichen Dekrets betreffend die politischen Maßnahmen in ein Gesetz vor und beantragt Ueberweisung desselben an die einzelnen Bureaus. —

Die Geheimversammlung der Scharfmacher.

Am Freitagvormittag tagten unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit im Kaiserhof der Centralverband deutscher Industrieller, um für die Justizhausvorlage zu demonstrieren; auch diese Harmlosen der Socialpolitik lieben die chambres séparées und meiden das Licht der öffentlichen Kritik.

Dafür haben sie den Schweinburg begnadet, daß er in seiner Korrespondenz die Verhandlungen in sechs langen Spalten mitteilt. Wir entnehmen diesem offiziellen und insolgedessen nicht fonderlich zuverlässigen Bericht, daß die Versammlung außerordentlich zahlreich besucht war. Somit bieten die Verhandlungen wenig Ausbeute, sie standen von Anfang an bis zum Ende unter der Wasserwaage richtig erkannten Unternehmensehelle, die vom Scheit der Arbeitswilligen, von der Erhaltung der Koalitions-freiheit sprachen, während man doch einzig und allein geschäftlich zu verhindern strebt, daß die Arbeiterschaft ihre Lebensverhältnisse aus eigener Kraft verbessere. Die Heiligkeit des Profits und der Würdianel der Herren im Hause — das sind die Triebfedern dieser Justizhausstreiber.

Die Justizhausfeierliche Begrüßungsansprache hielt der Kruppische Finanzrat Jense, der großen Wert darauf legte, zu betonen, daß im Centralverband der größte Teil der deutschen Industrie ihre Vertretung finde. Dann referierte sehr gelehrig der Geheimrat König über die Geschichte des Koalitionsrechts, um dann die Notwendigkeit der Justizhausvorlage zu beweisen.

Dann sang der bezahlte Agitator des Centralverbandes Ruedel schöne alte Lied von dem Koalitionszwang, den man abwehren müsse. Er sprach von der wissentlichen Verletzung, die nach der Dechenhauser Rede geübt worden sei, wobei „das Unglaubliche“ geschah, daß auch bürgerliche Parteien sich an die Seite der Socialdemokraten

stellten. Besonders haßt der bezahlte Agitator die Männer, die den idealen Beruf haben, die Arbeiter aufzuklären und zu organisieren. Eine Bestrafung der Arbeiter, welche aus ihrer verabschuldungswürdigen Tätigkeit ein Geschäft machen, kann weder als unbillig noch als Vereinträchtigung des Koalitionsrechtes angesehen werden. Da auch Herr Bred aus seiner verabschuldungswürdigen Tätigkeit ein Geschäft macht, so müßte auch er bestraft werden, wenn es nicht schon an sich Strafe genug wäre, um armen Lohnes willen gegen alle Kulturbestrebungen gehen zu müssen. Nebenbei wärme Bred das Märchen auf von der Bestrafung des Streitpostenstehens in England, verteidigte die schwarzen Listen und wettete gegen Wasserfall:

In der nationalliberalen Partei, der Vertreterin des Bürgerturns und der Pflegerin des nationalen Gedankens, sind jetzt neuerdings Bestrebungen zu Tage getreten, die darin gipfeln, mit den sozialdemokratischen Führern als Volkstribunen zu rivalisieren. Besonders agitiert der Abgeordnete Wasserfall gegen den Grundgedanken des Schutzes der nationalen Arbeit. Wenn er außerdem noch die Arbeitgeber als Heuchler bezeichnet, die nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben, so ist diese Insinuation weit zurückzuweisen. Man darf den Arbeitgebern auch menschliches Empfinden für die Mißhandlungen der Arbeitswilligen zutrauen.

Der Unversand dieser Vertreter der bürgerlichen Parteien ist aber hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sie das große politische Ziel, das auch unser Vater bei der Ausscheidung seines Programms im Auge gehabt hat, nicht erkannt haben, oder nicht erkennen wollen. Dieses Ziel ist: Staat und Gesellschaft von der Gefahr des Umsturzes zu befreien.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist es notwendig, die noch auf nationalem Boden stehenden königstreuen Arbeiter dem Staat und der Gesellschaft zu erhalten und sie dem Joche der Sozialdemokratie dadurch zu entreißen, daß man den Arbeitswilligen den Schutz gewährt, der in einem Kultur- und Rechtsstaat niemandem fehlen sollte.

In der Diskussion schlug ein süddeutscher Industrieller, Krafft, eine Abänderung zur Resolution vor, die der Vorlage den Charakter eines Ausnahmegesetzes nehmen sollte. Welcher Art dieser Vorschlag war, teilt der Bericht nicht mit. Wohl aber erfahren wir, daß Fenzke auf die Gefahr hinwies, welche durch die Annahme des Antrages Krafft entstehen würde, da sie so ausgelegt werden würde, als sei der Centralverband für Ablehnung des von der Regierung eingebrachten Entwurfs.

Ein Kommerzienrat Frey hat schließlich, man möge den Entwurf doch nicht immer mit dem unzutreffenden Namen „Zucht- und Gehör“ bezeichnen. Sehr entschieden trat Fenzke gegen die Nationalliberalen auf. Man habe von führender nationalliberaler Seite der Industrie den Freidhandelschuh hingeworfen, indem man die Großindustriellen als Heuchler bezeichnete, ohne daß seitens der Parteileitung dem ein Widerspruch entgegengekehrt worden sei. Danach müsse die Industrie mit der Thatsache rechnen, daß sie von den Nationalliberalen nicht mehr zu erwarten habe.

Und schließlich kam es denn auch heraus, daß man gar nicht die Arbeitswilligen schützen wolle, sich nicht wegen der angeblichen Straflosigkeit von Ausfährungen grämt, sondern ein wirkliches Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie und alle Arbeiterorganisationen überhaupt aufstellt. Herr Fenzke führte aus:

Die Großindustrie trete für den Gesetzentwurf ein, weil sie das Gemeinwohl im Auge habe, weil sie den Nationalwohlfriedstand gefährdet sehe und es nicht schätzungsweise gefährden lassen könne, daß bei unruhigen Arbeitern die Begriffe sich schließlich bis zum Anarchismus verwirren. Nichts sei verheerlicher, als von einer Ausfährung der Sozialdemokratie zu sprechen; diese bleibt, was sie ist, eine Feindin alles dessen, was der deutschen Nation heilig sei; darum sei mit ihr nicht zu paktieren; die geeignete Maßnahme ihre gegenüber sei, jedes Nachgeben zu unterlassen, jedes Lieblingeln zu vermeiden. Für ganz außerordentlich gefährlich aber müsse es erachtet werden, wenn die Regierung etwa geneigt sein sollte, in Rücksicht auf die in Rede stehende reichsgerichtliche Maßnahme über die Frage der Anerkennung der Berufsvereine zu paktieren. Das wäre die stärkste moralische Unterjüngung der Sozialdemokratie. Er gelangte zu dem Schlusse, daß es besser wäre, lieber auf das Wesen zum Schutze der Arbeitswilligen zu verzichten, als daselbe um den Preis der Anerkennung und der Verleihung der Reichsfähigkeit an die Berufsvereine zur parlamentarischen Verabschiedung zu bringen.

Da ist es wieder einmal recht tüpeltastig ausgesprochen: Schutze der Arbeitswilligen, Abwehr von Ausfährungen — das, davon redet man nur unstandsbehalten. Der Haß der Scharfmacher ist gegen jede Arbeiterorganisation gerichtet, mag es sich um sozialdemokratische oder christliche Vereinigungen handeln. Lieber kein Zucht- und Gehör als die Reichsfähigkeit von Berufsvereinen zugeben. Wasserfall hat recht, die Herren sind Heuchler; er hätte aber hinzufügen können, daß sie sehr talentlos heucheln.

Die Resolution, an der sich die Scharfmacher ergötzen, hat folgenden Wortlaut:

Der Centralverband deutscher Industrieller erkennt an, daß die Bestimmungen zur Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich und des Reichs-Strafgesetzbuchs einen wirksamen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht gewährleisten. Die Bestimmungen bedürfen vielmehr einer Abänderung und Ergänzung in dem Sinne, daß das zur Zeit bestehende Koalitionsrecht der Arbeiter voll ausreicht erhalten, seine mißbräuchliche Ausnutzung derselben aber unter Strafe gestellt und nach Möglichkeit verhindert werde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sind ebenfalls Bestimmungen zu treffen, welche die freie Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in ihrem Verhältnisse zu ihren Arbeitgebern sichern, als auch solche, welche die Arbeiter, die sich einer Koalition nicht anschließen oder von einer solchen zurücktreten wollen, in der Bethätigung dieser Absicht gegen den Zwang und eine mit unerwünschten Mitteln versuchte Einwirkung ihrer Mitarbeiter erfolgreich schützen.

Der Centralverband deutscher Industrieller erkennt an, daß die Absicht, nach der vorbedachten Richtung hin Abhilfe zu schaffen, dem dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu Grunde liegt und daß, wenn gleich mehrere Bestimmungen des Entwurfes Bedenken erregen und zu weitgehend erscheinen, der Entwurf doch eine geeignete Grundlage für den Versuch einer gesetzlichen Regelung gibt.

Ob diese letztere in Form eines besonderen Gesetzes oder in Form einer Novelle zur Gewerbe-Ordnung oder zu dem Strafgesetzbuch erfolge, darf als nebensächlich bezeichnet werden.

Der Centralverband deutscher Industrieller hält sich für verpflichtet, auf die schmerzliche Gefahr hinzuweisen, welche dem gesamten Gewerbestande der Nation aus einem Fortbestehen des derzeitigen Zustandes droht. Unter der Herrschaft des letzteren gewinnt der seitens der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter auf andere Arbeiter, welche den sozialdemokratischen Organisationen nicht beitreten wollen, geliebte Einfluß an Stärke, und die unausbleibliche Ueberzeugung der arbeitswilligen, dem Koalitionszwange abgeneigten Arbeiter, daß der Staat sie in ihrem guten Rechte, zu arbeiten, wann und wo und unter welchen Bedingungen es ihnen beliebt, zu schützen nicht gewillt oder nicht im Stande sei, kann nur die Zahl derjenigen vermehren, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich zum Ziele gesetzt haben.

Diese Resolution, in der man statt von mißbräuchlicher Ausnutzung lieber richtig schlechthin von Ausnutzung der Koalitionsfreiheit hätte sprechen sollen — für die Zensurtruppe ist jeder Gebrauch der Koalitionsfreiheit Mißbrauch — wurde von der Geheimversammlung einstimmig angenommen.

Partei-Ansichten.

Gemeindevahlen. In Lutzenwalde wurden die Genossen Schulze, Brunsdorf und Mittag mit 812 bis 816 Stimmen als Stadtverordnete gewählt. Die Gegner erhielten 39 Stimmen.

In Eibach (Mittelranken) beteiligten sich die Genossen zum erstenmal an der Gemeindevahl und brachten dabei einen ihrer Kandidaten durch. Am selben Tage war dann Kirchenvorstandswahl, wobei sich die Parteigenossen „aus finanziellen Gründen“ gleichfalls beteiligten und „eine rein sozialistische Vertretung“ wählten. Da werden sie nun wohl der katholischen Kirche in Eibach die öffentlichen Bezüge sperren.

Parteiliteratur. Gerade noch zur rechten Zeit, um der Zucht- und Gehör den Todesstoß geben zu helfen, erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts eine Broschüre: „Der Centralverband der Scharfmacher und die Sozialpolitik Deutschlands“ von R. Schippel. Die Scharfmacher selber planen ja noch einen großen Coup; da ist es sehr nützlich, daß ihre „unentwegte“ Plusmacherpolitik, die nur in herrlicher Unterdrückung und Anebelung der Arbeiterklasse ihre Heil sieht, in nackter Schönheit zusammenhängend dargestellt wird.

Die zeitgemäße Schrift, die zum Preise von 25 Pf. verkauft wird, dürfte dem Arbeiterpublikum sehr willkommen sein.

Mit der Entlassung eines Lagerhalters bei dem Konsumverein Vorwärts in Dresden, des Genossen Krügel, beschäftigt sich die bürgerliche Presse. Das kann ihr nicht verwehrt werden. Die Entlassung ist in einer Art vor sich gegangen, daß sie von dem zur Prüfung angerufenen, aus Lagerhaltern und Vorständen sächsischer Konsumvereine zusammengesetzten Schiedsgericht einstimmig entschieden mißbilligt worden ist. Noch entschiedener sprach sich das Schiedsgericht darüber aus, daß die Dresdener Verwaltung das auf früheren gemeinschaftlichen Beschluß als dauernde Institution geschaffene Schiedsgericht vollständig ignorierte und sich vor ihm nicht vertreten ließ.

Wenn der bürgerliche Presse nicht das Recht abgestritten werden kann, den Fall zu verzeichnen, so müssen wir uns aber ganz entschieden verwahren gegen die daraus gezogene allgemeine Schlußfolgerung, daß es „zum Wesen der sozialdemokratischen Agitation“ gehöre, daß die weitgehendsten Forderungen erhoben werden, während die Sozialdemokraten selbst als Arbeitgeber in nur allzuvielen Fällen die bescheidensten Forderungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit außer acht lassen.

Die einstimmige scharfe Mißbilligung des Vorkommnisses durch das Schiedsgericht, dem die Vorsitzenden von vier großen sächsischen Konsumvereinen (alle vier Parteigenossen) angehören, sollte doch die bürgerliche Presse belehren, daß das Verhalten der Dresdener Verwaltung eben nicht zum Wesen der sozialdemokratischen Agitation gehört. Zum Ueberflus hat die sächsische Parteipresse mit der scharfsten Mißbilligung des Falles nicht zurückgehalten. Das beweist doch genugsam, daß das Verhalten der Dresdener Konsumvereine-Verwaltung von allen beteiligten Sozialdemokraten als unsozialdemokratisch betrachtet wird. So sind denn die Privatunternehmer und wo ist denn die bürgerliche Presse, wenn ein Arbeiter von einem Privatkapitalisten brutalisiert wird?

In einer Parteiversammlung in Harburg erstattete der Vertrauensmann Bericht über die Parteithätigkeit im letzten Jahre. Die Einnahme belief sich auf 7957 M. Es wurden 10 000 Flugblätter gegen die Zucht- und Gehör, 10 000 Flugblätter zur Märzfeier, 1500 Märzzeitungen und 2500 Märzzeitungen verbreitet. Die Partei beteiligte sich in diesem Jahre zum erstenmal an den Gemeindevahlen, wobei sie zwar zunächst nur eine geringe Stimmenzahl erreichte, aber die Bürgererschaft lebhaft aufmerksamer auf dem Lande wurden 8000 Kalender verbreitet.

Freuden einer sozialdemokratischen Zeitung. Der Redacteur der „Frankfurter Volksstimme“, Genosse Zielowski, mußte am 15. d. Ms. auf vier Wochen die staatliche „Besserungsanstalt“ für Redactoren beziehen, während Genosse Quard, gleichfalls Redacteur der „Volksstimme“, erst am Sonnabend nach mehrmonatlicher Haft entlassen wird. Bis zum Wiedereintritt Quards in seine Thätigkeit war der erbetene Aufschub nicht bewilligt worden.

Der Magdeburger Majestätsbeleidigungs-Prozess.

Magdeburg, 17. November.

Der letzte Akt in dem an febrilster Spannung und tragischen Katastrophen reichen Majestätsbeleidigungs-Drama hebt an: Genosse August Müller, Redacteur der hiesigen „Volksstimme“, steht heute im Wiederaufnahme-Verfahren wegen Verleumdung des Kaisers und des Prinzen Eitel Friedrich vor der zweiten Strafkammer, deren Vorsitzender der bekannte Landgerichtsdirektor Fromme ist.

Die Vorgeschichte des Falles ist im allgemeinen wohl bekannt. Da sie aber anfänglich der letzten Verhandlung gegen den Genossen Albert Schmidt, so weit Müller in Betracht kam, nur gestreift wurde, so sehen wir uns veranlaßt, angesichts des großen Interesses, das im In- und Ausland unserem Prozeß entgegengebracht wird, das Folgende teils ins Gedächtnis zurückzurufen, teils ergänzend früheren Berichten hinzuzufügen.

Müller zeichnete die „Magdeburger Volksstimme“ vom 7. Februar bis 28. Juli 1898 als verantwortlicher Redacteur. In der letzten von ihm gezeichneten Nummer am 28. Juli erschien auf der letzten Seite der Beilage unter der Ueberschrift „Die Alten singen, so zwitschern auch die Jungen“, ein Märchen aus Bagdad, in welchem die Staatsanwaltschaft und später das Gericht den Thatsbestand einer Kaiser- und Prinzenbeleidigung fand. Am 22. September 1898 wurde die betreffende Nummer beschlagnahmt, Anklage gegen Müller erhoben und zugleich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, um den Verfasser des Artikels festzustellen. Nachdem dieses erfolglos beendet worden war, wurde vor der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Hauptverhandlung gegen Müller am 9. Januar d. J. angelegt. Müller machte in dieser Sitzung zu seiner Verteidigung geltend, daß er zu Unrecht für den Inhalt der Nr. 174 der „Volksstimme“ vom 28. Juli 1898 verantwortlich gemacht werde. Er habe am 21. Juli einen Erholungsurlaub angetreten, welchen er in Bernigerode im Harz verbracht habe. Vor seiner Abreise habe er den Verleger Harbaum ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß sein (Müllers) Name nicht mehr als der des verantwortlichen Redacteurs am Kopf des Blattes geführt werde. Dem Ersuchen sei Harbaum aber erst am 28. Juli nachgegeben, so daß er, Müller, in den Tagen vom 21. bis 28. Juli gegen seinen Willen als verantwortlicher Redacteur fungiert habe. Am 28. Juli sei er zwar zwecks Wahrnehmung eines Termins in Magdeburg antretend gewesen, auf der Redaktion der „Volksstimme“ habe er aber keine drei Minuten gewellt und keine Kenntnis vom Inhalt der Nummer vom 28. Juli genommen. Des besseren Verständnisses wegen sei noch erörtert, daß die Magdeburger „Volksstimme“ vordatiert und daß die Beilage jeder Nummer aus technischen Gründen schon am Tage vor ihrem Erscheinen redaktionell hergestellt wird. Die Nummer, die das Datum des 28. Juli trägt, wurde also in ihrer Beilage — nur von dieser ist in dem Prozeß die Rede — schon am Mittag des 28. Juli zusammengestellt. Auf Grund des § 20 des Preßgesetzes verlangte der Angeklagte daher seine Freisprechung. Die Verantwortung der Frage, wer der wahre Thäter sei, lehnte er ab.

Die Darstellung Müllers wurde durch drei Zeugen bestätigt: durch den Verleger Harbaum, den Geschäftsführer Fabian und den Kollegen Müllers, Albert Schmidt. Der Gerichtshof schenkte aber den Aussagen dieser Zeugen keinen Glauben, obwohl die Aussage Harbaums ihm als Verleger der „Volksstimme“ unter Umständen sechs Monate Gefängnis einbringen konnte. — Die Zeugen blieben unvereidigt wegen Verdachts der Mithäterschaft und Müller wurde zu 4 Jahren 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Kurz vor Ablauf der sechsmonatigen Verjährungsfrist, die am 28. Januar abgelaufen wäre, richtete nur Albert Schmidt eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft, in welcher er sich selber als Thäter im Sinne des Preßgesetzes bezeichnete und die Einleitung

eines Strafverfahrens gegen sich beantragte, wozu der Reichstag seine Zustimmung gegeben hatte. Am 18. Mai wurde Müllers Revision vom Reichsgericht verworfen. Gegen Mitte September reichte Schmidt, da die Sache nicht vom Fleck kommen wollte, eine zweite Selbstbeleidigungsschrift ein. Nunmehr — Müller verbüßte schon seit dem 4. August an seinen vier Jahren — wurde schnell der Termin angelegt. Am 29. September wurde Albert Schmidt zu drei Jahren Gefängnis und zum Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Ehrenämter verurteilt. Die Verhandlung fand genau wie die am 9. Januar unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

In den einige Wochen später ergangenen schriftlichen Urteilsgründen hieß es im Gegenstich zu demjenigen, die auf Grund der Verhandlungen vom 9. Januar an Müller verabsagt waren, daß jetzt Schmidt als Thäter bestraft worden sei. Es liege zwar der Verdacht vor, daß Müller als Mithäter bei der Veröffentlichung des inkriminierten Artikels mitgewirkt habe, ein Beweis hierfür sei aber nicht erbracht worden. Damit war eine Handhabe geboten, um die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Müller herbeizuführen. Nachdem das Urteil gegen Schmidt rechtskräftig geworden war, beantragte die Staatsanwaltschaft selbst mit anerkennendwerter Beschleunigung die Wiederaufnahme und die Ausfährung der Strafvollstreckung. Nach derselben Richtung gingen die Anträge Müllers und seines Verteidigers Reichsanwalt Landsberg-Magdeburg, legiere unter Beibringung von neuen Thatsachen, welche die Behauptung Müllers unterstützen, er sei gegen seinen Willen als verantwortlicher Redacteur geführt worden und habe von dem Artikel erst nach dem Erscheinen der Zeitung Kenntnis erhalten. Der Erfolg der beiderseitigen Anträge war, daß die Strafkammer die Wiederaufnahme und die Ausfährung der Strafvollstreckung anordnete, worauf Müller am 25. Oktober aus der Strafanstalt Gommern entlassen wurde, wo er seit dem 7. November 1898 getweilt hatte. Von der vierjährigen Strafe hatte er zwei Monate drei Wochen verbüßt.

Zu der erneuten heute stattfindenden Hauptverhandlung vor der zweiten Strafkammer unter Frommes Vorsitz sind zwanzig Zeugen und als Pressfachverständiger der Chefredacteur der Berliner „Volks-Zeitung“ Karl Vollrath geladen. Die Verteidigung ruht in den Händen des Magdeburger Rechtsanwalts Otto Landsberg. Die Frage, ob der Artikel eine Majestätsbeleidigung enthält oder nicht, scheidet bei der heutigen Verhandlung vollkommen aus. Sie ist am 29. September für die Strafkammer endgültig entschieden. Heute handelt es sich darum, nachzuweisen, daß Müller den betreffenden Artikel wie alle anderen Väter erst aus der Zeitung kennen lernte, daß er ganz zu Unrecht und gegen seinen ausdrücklichen Willen als Verantwortlicher geführt wurde. Gelingt es nicht, den Wahrheitsbeweis für diese Behauptung zu führen oder nicht die Strafkammer den Zeugen hierfür wieder keinen Glauben bei, so ist es nicht ausgeschlossen, daß Müller abermals verurteilt wird, zum mindesten wegen Fahrlässigkeit, deren Straf Grenze bis zu einem Jahre Gefängnis hinaufreicht.

Die zwanzig Zeugen sind sämtlich zur Stelle. Auf der Anklagebank sitzt Genosse Müller und spricht noch eifrig mit seinem vor ihm stehenden Verteidiger. Neben diesem hat Albert Schmidt Platz genommen. Er ist heute früh in Begleitung eines uniformierten Gefängnisbeamten von Gommern nach hier „transportiert“ worden. Sein Wächter stand neben ihm, so will es die preussisch-deutsche Vorchrift, Schmidt sieht, soweit man in dem trüben Licht, das durch die vier Vogenfenster in den Saal dringt, erkennen kann, recht schlecht aus. Die Gefängnishaft nimmt ihn stark mit.

Um 9¼ Uhr betritt der Gerichtshof den Saal. Die Personalien des Angeklagten werden aufgenommen und sein umfangreiches Vortragsregister verlesen. Sie sind sämtlich in wenigen Minuten von derselben Strafkammer verhängt worden, vor der Müller heute steht. Danach wendet sich der Vorsitzende Fromme an den Vertreter der Staatsanwaltschaft mit der Frage, ob er bezüglich des Ausschlusses der Öffentlichkeit einen Antrag zu stellen hätte. Es geschieht, Rechtsanwalt Landsberg ersucht, die Öffentlichkeit nur für die Dauer der Verlesung des betreffenden Artikels auszuschließen. Durch alles Lebrige sei eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung wesentlich nicht zu befürchten. Im Plaidoyer werde er auf die Majestätsbeleidigung selber nicht eingehen. Landgerichtsdirektor Fromme verflücht, ohne daß die Mitglieder der Kammer sich von der Stelle bewegt hätten, daß die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen werde. Offenbar war sich der Gerichtshof darüber schon vorher schlüssig geworden.

Die Zeugen müssen den Saal verlassen: hinter dem letzten von ihnen wird abgeschlossen. Nur die Vertreter der Presse dürfen der Sitzung beiwohnen. Ihnen wird gestattet, Berichte zu geben mit dem Vermerken: „Es ist sonst hier üblich, daß den Berichterstattern nicht gestattet wird, über nichtöffentliche Verhandlungen zu berichten. In diesem Falle werde jedoch eine Ausnahme gemacht. Es ist den Herren erlaubt, über die Verhandlung zu berichten, die Verantwortung für ihren Bericht haben sie aber selbst zu tragen.“

Das Verhör des Angeklagten.

Nach Verlesung des Anklagebeschlusses und Darlegung des Sachverhalts giebt Angekl. Müller auf Befragen des Vorsitzenden eine genaue Schilderung der eingangs erwähnten Umstände und bemerkt dann, er habe, als er am 28. Juli die Nummer 174 der „Volksstimme“ in Bernigerode auf seiner Ferienreise erhielt und seinen Namen noch an der Spitze des Blattes sah, sofort dagegen Einspruch erhoben. Die folgende Nummer 175 vom 29. Juli sei auch von Historius gezeichnet gewesen. Er habe verschiedenen Leuten gegenüber, wie dem Drucker Böhge und dem Dreher Voß gesagt: Schmidt habe ein sehr geschmackloses Ding ausgenommen, auf das ich bis zwei Jahre Gefängnis kommen könnte. — Vors.: Sie geben zu, daß in der Erzählung eine Majestätsbeleidigung liegt? — Angekl.: Allerdings. — Vors.: Sie geben auch zu, daß jedermann in dem Artikel eine Majestätsbeleidigung hat erkennen können, ja erkennen müssen? — Angekl.: Zum mindesten erkennen können. — Vors.: Sie werden doch aber zugeben, daß es sehr eigentümlich ist, daß bis zum 18. Juli Ihr Name als verantwortlicher Redacteur an der Spitze der „Volksstimme“ stand, vom 20. Juli ab aber ein anderer zeichnete. Soll vielleicht ein Komplott bestanden haben? — Angekl.: Das kann ich nicht sagen, den Gedanken habe ich allerdings auch schon gehabt. — Vors.: Bestand vielleicht die Absicht, die Sache so zu schieben, daß niemand auf Grund des Preßgesetzes verantwortlich gemacht werden konnte, so daß der Artikel ungesühnt bleiben müßte. — Angekl.: Das kann ich mir nicht denken. — Vors.: Sie sagten vorhin, Sie haben am 5. Juli der Preßkommission schon erklärt, Sie wollen nicht länger Redacteur der „Volksstimme“ sein, heute erklären Sie, daß Sie wieder Redacteur der „Volksstimme“ sind. — Angekl.: Ich bin in die Redaktion wieder eingetreten, da ich nicht mehr mit Schmidt zusammenzuarbeiten brauche. — Vors.: Weshalb haben Sie am 9. Januar nicht gesagt: Schmidt ist der Thäter. — Angekl.: Ich wollte nicht den Angeber machen, da ich mich sonst in den Augen jedes anständigen Menschen verächtlich gemacht hätte. — Vors.: Weshalb hat Schmidt nicht in der Verhandlung am 9. Januar angegeben, daß er der Thäter sei? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Wenn Sie alle für einen und einer für alle eintreten, dann wäre es doch Pflicht des Schmidt gewesen, zu sagen, daß er der alleinige Thäter sei? — Angekl.: Das hätte er allerdings thun müssen.

Die Zeugenvernehmung.

Es erscheinen alsdann als Zeugen: Arbeiter Rüche, Schuhmachermeister Meher und Dreher Eisdeld. Alle drei Zeugen sind Mitglieder der Preßkommission. Sie bekunden übereinstimmend, der Angeklagte Müller habe am 5. Juli in der Preßkommissionssitzung erklärt, daß er nicht länger Redacteur der „Volksstimme“, ganz besonders nicht mehr verantwortlicher Redacteur sein wolle. Aus diesem Anlaß sei auch Historius als verantwortlicher Redacteur ausgerufen worden. Inzwischen sei Historius vertrieben, deshalb blieb wohl der Name Müller noch als verantwortlicher Redacteur auf der

setzung stehen. Als der inkriminierte Artikel erschienen war, haben sie sofort darauf gesagt: darauf werde etwas kommen. Es sei doch aber unglücklich, daß ein Unschuldiger wie Müller deshalb bestraft werde. Schmidt habe darauf bemerkt: Dann nehme ich die Sache auf mich.

Wachdruckerbesitzer Veltge: Er habe den Angeklagten im Juli 1898 in Weingarten getroffen. Dieser habe ihm seine Entschuldigung ausgedrückt, daß er noch als verantwortlicher Redacteur an der Spitze der Zeitung stand. Er müsse zu einem Termin nach Magdeburg fahren und werde erst dann sofort eine Kladderjambou beibringen. — Vorl.: Das Verhältnis zwischen Schmidt und Müller soll ein sehr gespanntes gewesen sein? — Zeuge: Allerdings, das Verhältnis zwischen den beiden Herren war ein solches, wie es wohl selten zwischen zwei Kollegen vorkommt. — Vorl.: Hat Schmidt dem Müller vielleicht durch Aufnahme des inkriminierten Artikels einen Schaden spielen wollen, oder glaubte er vielleicht, Müller werde seine Unschuld beweisen und somit der Artikel strafflos bleiben? — Zeuge: Das kann ich nicht glauben.

Ein weiterer Zeuge ist der Verleger der „Volkstimme“, Garhagen: Dieser bestätigt die Angaben des Angeklagten. Da aber auch Pflüger verurteilt war, so wußte er nicht, wen er als verantwortlichen Redacteur angeben sollte. Er habe deshalb mit Schmidt gesprochen und diesem gesagt: es sei doch unmöglich, einen Abweikenden als verantwortlichen Redacteur zu lassen. Schmidt habe darauf bemerkt: Es kann doch auf ein paar Tage nicht ankommen, es wird ja auch nichts passieren. — Vorl.: Wie kam es dann, daß Schmidt sich in der Verhandlung am 9. Januar nicht als Thäter genannt hat? — Zeuge: Daran habe ich die Schuld. Schmidt folgte mir im Zeugenzimmer: Ich kann unmöglich einen Unschuldigen für mich büßen lassen, ich werde mich jetzt sofort als Thäter angeben. Ich sagte darauf zu Schmidt: Thue das nicht. Du hast acht Tage Zeit, dir die Sache zu überlegen. Ich glaube allerdings, Müller werde freigesprochen und mir ich wegen falscher Angabe eines Redacteurs bestraft werden. Diese Strafe wollte ich auf mich nehmen.

Es tritt alsdann eine kurze Pause ein. Nach Wiederöffnung der Sitzung wird Oberinspektor Bösenberg vom Strafgefängnis Gommern als Zeuge vernommen. Dieser bekundete auf Befragen des Vorsitzenden: Der Angeklagte habe fast ein Jahr im Strafgefängnis Gommern gesessen und sich ausgedrückt wie folgt: „Ich habe mich niemals einer Unwahrheit schuldig gemacht. Er habe mit dem Angeklagten auch über dessen letzte Beurteilung gesprochen. Müller habe seine Unschuld beteuert und gesagt: Mit seinem Wissen und Willen wäre der Artikel nicht in die „Volkstimme“ gekommen. — Vorl.: Haben Sie nicht einmal zu dem Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten gesagt: Sie halten Müller für unschuldig? — Zeuge: Der Herr Oberlandesgerichts-Präsident sprach mit mir über Müller. Ich bemerkte: Soweit ich die Sache beurteilen kann, halte ich Müller für unschuldig.

Reichstags-Abgeordneter Wegger-Hamburg: Ich bin am 29. Juli in Magdeburg gewesen und habe hier meinen Reichstags-Kollegen Schmidt besucht. Schmidt gab mir den inkriminierten Artikel gewissermaßen gutachtlich zu lesen. Ich fuhr alsdann nach Weingarten und habe dort mit Müller über den Artikel gesprochen. Ich gewann den Eindruck, daß Müller den Artikel noch gar nicht gelesen hatte.

Den Schluß des Berichtes bringen wir in der nächsten Nummer.

Wie und eine Privatdepesche meldet, ist unser Parteigenosse Müller freigesprochen und sind die Kosten der Staatskasse auferlegt. Der Staatsanwalt hatte selbst die Freisprechung beantragt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Tüpler! Die am Dienstag, den 14. November, vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerkschafts stattgefundene Sitzung der beiderseitigen Lohnkommissionen war wohl der Schlusssatz in der diesjährigen Lohnbewegung der Berliner Tüpler. Der beiderseitig ausgearbeitete Lohnvertrag wurde protokolllarisch festgelegt; die Vertreter der Gesellen machten darauf aufmerksam, daß einzelne Meister schon versuchten, Bestimmungen des Tarifs kausstunlich anzulegen, besonders bei den Kochherden auf Fügen. So wird verlangt, daß die einzelnen Kochherden bedeutend unter Maß gehalten werden sollen, damit die Höhe des Grades gleich ist, als ob die oberste Schicht abgedornt wird, um hierdurch den Zuschlag zu umgehen. Die Vertreter der Meister erklärten dieses für nicht zulässig, und daß die Gesellen recht haben, wenn sie dieses für eine Mehrarbeit ansehen, für welche der Zuschlag eigentlich noch zu niedrig ist. Andere Irrthümer wurden auf Druckschleier im Tarif zurückgeführt und zu Protokoll gegeben, daß dies im Nachtrag zum Tarif richtiggestellt werde. Auf Anfrage der Gesellen erklärten sich die Meister bereit, mit den Gesellen gemeinschaftlich einen Arbeitsnachweis zu errichten, jedoch konnten sie, da sie mit ihren Kollegen hierüber noch keine Rücksprache genommen hatten, keine bindende Erklärung abgeben. Doch sollen auch hierin baldigst die notwendigen Vorarbeiten getroffen werden, da auch sie der Meinung sind, daß ein einheitlicher Arbeitsnachweis das beste Mittel ist, um den Frieden zwischen Meistern und Gesellen aufrecht zu erhalten. Aus vorstehendem wie aus dem ganzen Verlauf unserer Lohnbewegung können die Kollegen erkennen, daß nur unser geschlossenes Vorgehen und diesen Erfolg brachte, und sollen die Ergründlichkeiten dauernde sein, wie auch ferner fest zusammenstehen müssen, dazu gehört vor allen Dingen, daß sich jeder Kollege organisiert. Die Vertragsleistung beträgt für den Verband pro Woche 30 Pf. und für den örtlichen Fonds bis auf weiteres 50 Pf. Auch sind die Kollegen verpflichtet, das Unschauen zu unterlassen und sich der Kontrolle des Vertrauensmannes zu unterwerfen; Arbeit ist genügend vorhanden und kommt jeder Kollege sofort in ein geregeltes Arbeitsverhältnis, während er beim Arbeitssuchen erst tagelang sich verarmt und in nicht geregelte Arbeitsverhältnisse eintritt. Die Arbeitsvermittlung geschieht noch wie vor im Restaurant Preuß, Friedrichstraße 20, Telephonamt 5 Nr. 1785. Dasselbst sind auch alle Beschwerden über Unregelmäßigkeiten auf der Arbeitsstelle zu melden. Der Vertrauensmann: A. David.

Musikinstrumenten-Arbeiter! Nochmals wird darauf hingewiesen, daß in diesem Monat die Streichsäulen-Marken zur Abgrenzung kommen. Karten nebst Marken sind in den Lokalen von Grundmann, Rauhstr. 78, und Martin, Rauhstr. 88, jeden Sonnabendabend zu haben. Die Kommission.

Pasamentiere! Sämtliche in Umlauf stehende Sammellisten sind bis spätestens am 25. November im Arbeitsnachweis abzuliefern. Der Vertrauensmann.

Deutsches Reich.

Der Kampf der Wälder Lederarbeiter, der nunmehr 24 Wochen dauert, ist jetzt auf einem Punkt angelangt, den beide Parteien nicht absehbare können, es ist, wenn man den Anstand brauchen will, Absenkungsstand eingetreten. Während es dem Unternehmer nicht möglich ist, geeignete Kräfte zur vollen Entfaltung des Betriebes auf die Weine zu bringen, ist es auch nicht gewillt, der Arbeiterschaft Konzessionen zu machen. Gleich einem Feldherrn, der einen Sieg erzwingen muß, sei er auch noch so teuer erlangt, wollen die Fabrikanten auch einen Sieg, wenn auch einen Pyrrhus-sieg. Nur gut, einen moralischen Sieg hat die Arbeiterschaft bereits davon getragen, die Organisation der Lederarbeiter hat hier ihre Feuerprobe bestanden und das glänzende, Nimmermehr wird man den Gedanken der Organisation auslöschen können, immer und wieder werden die Herren mit der Organisation rechnen müssen. Die nächste Zeit muß die Entscheidung bringen.

In den Buchdruckereien von Alfeld (Prov. Hannover) ist es zu einem Streik der Setzer und Buchdrucker gekommen. Die dortigen Prinzipale haben sich verpflichtet, keine der Gehilfenforderungen zu bewilligen.

Die Stänger und Manierer bei Wortmann und Elbers in Düsseldorf haben die Arbeit niedergelegt. Die Firma hat die Vereinbarung, wonach den Manierern der bisher erzielte Lohn garantiert würde, nicht gehalten. In den letzten 14 Tagen wurde zum erstenmale nach dem neuen Tarif gearbeitet, die Leute erhielten aber nur das Ausbezahlte, was sie auf Grund dieses Tarifs verdient hätten. Meister Weg hatte sich nämlich selber der „Mähe“ unterzogen, an einer neuen Bank und mit neuem Blech zu arbeiten, um zu zeigen, wie man auch so Geld verdienen könne. Das muß aber eine solche Schusterlei gewesen sein, daß die Arbeiter erklärten, so nicht das ganze Jahr hindurch arbeiten zu können, weil sie dann einfach an den Strichhof kämen. Die Firma aber lehnte sich nicht daran und so kam es zur Arbeitsniederlegung. Den Streikposten sieht die Polizei scharf auf die Finger. Jeder, der sich etwas lange in der Nähe der Fabrik aufhält, wird fortgesetzt. Dabei soll der Polizei das Maßwort paßfertig sein, sogar einen — Arbeitswilligen fortgesetzt zu haben. Tableau!

Ausland.

Der Streik am Simptunuel dauert noch fort, jedoch soll, wie hiesige bürgerliche Blätter melden, die Wiederaufnahme der Arbeit zu Montag in Aussicht stehen.

Der Krieg.

Die Nachricht vom Tode General **Zuberis** dürfte unrichtig gewesen sein, denn sonst müßte nun längst ihre offizielle Bestätigung in London erfolgt sein, was nicht der Fall ist.

Im Ladysmith

Die Nachricht vom Tode General **Zuberis** dürfte unrichtig gewesen sein, denn sonst müßte nun längst ihre offizielle Bestätigung in London erfolgt sein, was nicht der Fall ist. **Im Ladysmith** eingetroffen. Dem Neuterschen Bureau wird aus Esicourt vom 16. November gemeldet: Ein eingeborener Missionar, dessen Mitteilungen als glaubwürdig angesehen werden, ist hier von Ladysmith eingetroffen und teilt folgendes mit: Am 10. November verließ eine Abteilung Freiwilliger aus den Kolonien am frühen Morgen Ladysmith und zog den Feind von seinen Stellungen in die Ebene herab, als General White mit den regulären Truppen die Boeren durch einen Angriff in die Planie überzumpelte und ihm eine schwere Niederlage und große Verluste (7) beibrachte. Mehr als 200 Koffen wurden von dem Feinde dazu benützt, seine Toten zu begraben, und zwei Eisenbahnhöfe, von denen jeder zwei Lokomotiven hatte, brachten die Verwundeten vom Schlachtfeld hinweg.

Dem Neuterschen Bureau wird aus **Lourenço Marques** vom 16. November gemeldet: Nach Nachrichten, die hier eingetroffen sind, wurde Ladysmith am 14. November den ganzen Tag stark beschossen und eröffneten um Mitternacht wieder alle Kanonen der Boeren das Feuer. Von allen Punkten des Umkreises wurden auf die Stadt Geschosse geschickt. Mehrere Gebäude stehen in Flammen.

Auch vom Donnerstag wird den „Times“ aus Esicourt gemeldet, daß dort früh um 2 Uhr aus der Richtung von Ladysmith ein mehrere Minuten dauerndes heftiges Geschwetter sowie der Knall einer Explosion gehört worden sei.

Esicourt

erschient gleichfalls durch die Boeren schwer gefährdet. „Daily Telegraph“ berichtet, daß Esicourt vollständig von den Boeren umzingelt ist. Die Boeren legen größte Thätigkeit an den Tag, so daß man vermutet, daß sie die Stadt angreifen werden.

Aus **Pietermaritzburg** wird den „Times“ telegraphisch gemeldet: Die britischen Truppen in Esicourt werden sich wegen Mangels an Geschützen möglicherweise nach dem **Mooi-Rivier** zurückziehen müssen, wenn die Boeren in großen Massen vorwärts gehen.

Esicourt, 17. November. (Telegramm des Neuterschen Bureau.) Zweitausend Boeren haben mit 8 Geschützen in **Emersdale**, 5 Meilen nordwestlich von Esicourt, Stellung genommen.

Truppennachschub.

London, 16. November. Das Transportschiff „Mohaw“ mit dem 12. Lancier-Regiment ist in Kapstadt und das Transportschiff „Armenian“ mit Artillerie in Durban angekommen.

Letzte Mitteilungen.

London, 17. November. Den „Times“ wird aus **Lourenço Marques** von vorgestern gemeldet, eine behördlich beschlossene Nummer der „Diggers News“ habe die Nachricht enthalten, daß sechs tausend Boeren durch Zululand marschieren. Am 13. v. Mts. habe „Diggers News“ berichtet, nach Aussage eines von Ladysmith gekommenen Deserteurs herrsche unter den Truppen das Bestreben, zu entkommen. Nahrungsmittel und Vorräte seien auf Wagen zur Flucht bereits verladen. Die Engländer seien hinter 10 Fuß hohen Heuballen verchanzt. Den „Times“ wird ferner gemeldet, die Gesamtzahl der in Pretoria befindlichen britischen Gefangenen betrage 1338, einschließlich der Gefangenen vom 18. Gufaren-Regiment, dem Dublin- und dem Gloucestershire-Regiment.

Lourenço Marques, 16. November. (Telegramm des Neuterschen Bureau.) Ein Korrespondent schreibt aus dem Hauptlager der Boeren bei **Ladysmith** folgenden Bericht, welcher in Pretoria der Censur unterworfen wurde. Bei dem am Dienstag stattgehabten Gefecht zwischen den Orange-Boeren und den Engländern hatten die Boeren eine Stellung auf einem kleinen Hügel inne, als eine englische Batterie aufzue und sie angriff, indem sie den Hügel etwa eine Stunde mit Granaten beschoss. Als nunmehr das große Geschütz der Pretoria das Feuer aufnahm und gerade in die Mitte der fernenden englischen Batterie einschloß, suchten sich die Engländer zu bedecken. Zwei Boeren wurden getötet, sechs verwundet, außerdem zwölf Pferde getötet und acht verwundet. Einige Granaten explodierten unter den Engländern, während sie sich auf Ladysmith zurückzogen. Ihre Verluste sind indessen nicht bekannt. Um Mitternacht eröffneten alle Geschütze der Transvaalboeren, welche nun um die Stadt postiert sind, gleichzeitig das Feuer. Man sah vom **Vulcano-Berge** aus mehrere Gebäude der Stadt in Flammen stehen. Im Laufe des folgenden Tages verließen die englischen Truppen die bombardierte Stadt und besetzten einen Hügeltriden, um den Granaten zu entgehen.

Pretoria, 15. November. (Depesche des Neuterschen Bureau.) Bei einem gestern früh südlich von **Ladysmith** stattgehabten Kampfe rührten die Engländer mit 13 Geschützen aus und griffen eine Abteilung von 380 Boeren an. Das große Geschütz der Boeren feuerte auf die Engländer und diese zogen sich um 3 Uhr nachmittags auf einen Hügel in der Nähe von **Ladysmith** zurück. Die Verluste der Engländer sind unbekannt, auf Seiten der Boeren wurde einer getötet und drei verwundet.

Durban, 17. November. (Meldung des Neuterschen Bureau.) Drei Leute, welche Deute aus englischen Läden und Gegenstände, welche britischen Soldaten gehörten, fortgeschleppt, wurden im **Dunen-Distrikt** von englischen Patrouillen festgenommen. Man glaubt, daß es sich um **Spione** handelt. Alle hierher gelangten Berichte stimmen darin überein, daß die Boeren es abgelehnt haben, die Fortschaffung der bei dem gestrigen Zusammenstoß mit dem Panzerzuge nördlich von Esicourt gefallenen und verwundeten Engländer zu gestatten. — Die „Times“ von Natal“ veröffentlicht eine Depesche ihres Korrespondenten in **Rondome**, welcher sich bitter darüber beklagt, daß die britischen Bewohner des Zululandes ihrem Schicksal überlassen seien. Die Läden in der Nachbarschaft wurden geplündert und die Einwohner von den Boeren gefangen genommen. Das Benehmen der Eingeborenen werde unverändert, da sich die Engländer nicht helfen könnten. Man beschränke, daß die Feindseligkeit der Eingeborenen gegen die Engländer noch schärfer hervortreten werde.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Oesterreichisches Parlament.

Wien, 17. November. (B. Z. B.) Der Minister des Innern, v. Körber, beantwortet die Interpellation des Abg. **Lueger** betreffend den **Verfall in Triest** und erklärt, die bakteriologische Unter-

suchung der mikroskopischen Präparate nach der Obduktion des verstorbenen Bootsmannes des türkischen Dampfers „Polis“ **Antilene**, **Barbarissa**, habe den Verdacht der Pest bestätigt. Alle Vorsichtsmaßregeln seien getroffen worden. Nachdem nunmehr megre als die zehntägige Inkubationszeit ohne jeden neuen verdächtigen Fall verstrichen, dürfe jeder weitere Anlaß zur Beunruhigung als beseitigt erachtet werden. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, **Ministeranfrage**, s. H. v. **Hofmann** von **Wellehoff** aus, die Regierung des Grafen **Edm** wäre lediglich ein Verbot gewesen, das Parlament überflüssig zu machen und eine Häufung von Unrecht auf Unrecht, um das erste Unrecht nicht eingestehen zu müssen. **Redner** sagt, die **Thätigkeit Thuns** und **Kaisls** bilde ein der dunkelsten Kapitel der Oesterreichischen Geschichte. Mit dem § 14 sei Mißbrauch getrieben worden, da Verordnungen erlassen wurden, welche eine dauernde Belastung des Staatsschatzes bildeten. Das Haus möge daher ohne Unterschied die Verfassung durch Mißbrauch des § 14 entwürdig. Die Partei des **Redners** habe die Anfrage namens des deutschen Volkes auf Grund des Rechtsbewußtseins aller Deutschen des In- und Auslandes erhoben. (Lebhafter Beifall links.)

Die Verhandlung wird darauf abgebrochen. **H. v. Forster** richtet an den Präsidenten die Anfrage, warum das Budgetprovisorium noch nicht auf die Tagesordnung gestellt worden sei und beschwert sich über die Aufnahme einer tschechischen Petition in tschechischer Sprache in das Protokoll. (Die Anfrage ruft großen Lärm seitens der Tschechen hervor.) Der Präsident antwortet, er hoffe, daß er das Budgetprovisorium vielleicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung werde stellen können. Er halte es ferner für einen Akt der Gerechtigkeit, den der deutschen Sprache nicht mächtigen Petenten die Möglichkeit zu bieten, in ihrer Muttersprache eine Petition einzubringen. (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch und Lärm links.)

Nachdem das Haus den Antrag des Socialdemokraten **Kozakiewicz**, den Legitimationsausweis für Oesterreich zu erklären, unter dem Vorn der Linken abgelehnt hat, wird die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Dienstag, den 21. d. M.

Wien, 17. November. (B. Z. B.) In der heute abend abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für die Abänderung des § 14 sprachen sich sämtliche Redner gegen die gegenwärtige Fassung des Paragraphen aus.

Komplotprozess in Paris.

Paris, 17. November. Präsident **Fallières** verliest den Beschluß, durch den die Anträge **Gubrins** auf Vorlegung der Beweisstücke abgelehnt werden. Sodann wird der Präsident des Vereins **Republikanische Jugend** **Godefroy** verurteilt. Dieser sagt aus, der Verein habe keine ungesetzliche Handlung begangen. **Godefroy** gibt zu, daß er an den Kundgebungen vom 25. Oktober u. s. teilgenommen hat, doch sei dies nur geschehen, um gegen die Anse „Nieder mit der Krone!“ zu protestieren.

Paris, 17. November. (B. Z. B.) **Godefroy** erklärt weiter, es habe kein Bündnis bestanden zwischen dem Verein **Republikanische Jugend**, der **Antifemiten-Liga** und der **Patrioten-Liga**. Gleichwohl habe er seine Freunde ermutigt, in die **Patrioten-Liga** einzutreten, denn die Ligen hätten einen gemeinsamen Zweckpunkt gehabt, der **Patriotismus** und die Liebe zur Krone. Hierauf wird **Sabran-Pontebès** vernommen. Derselbe sagt aus, er habe stets in lokaler Weise Propaganda für die Wahl von **Royalisten** gemacht; bei den verschiedenen Kundgebungen, bei denen er zugegen war, habe er nur Hochrufe auf die Krone ausgebracht, er habe niemals jemand der Partei, der er angehört, zu uitstekenden gestützt und habe niemals Verhöhnungen zu den Mitgliedern der **Patrioten-Liga** unterhalten.

Unruhen in Kleinasien.

Konstantinopel, 17. November. (Meldung des Wiener Telegraphen-Korrespondenzbureau.) In der vergangenen Woche überschritt eine etwa 120 Mann starke Bande russischer Armenier die russische Grenze durch den **Koefia-Dagh-Paß** und besetzte das armenische Kloster in **Dual**, **Kreis Antant**, **Sandisch**, **Koefia**, **Wilalet**, **Willalet**. Später kam es zu einem Zusammenstoß mit den türkischen Truppen, bei welchem auf beiden Seiten ungefähr 12 Personen getötet oder verwundet wurden. Zwei Armenier wurden gefangen genommen, die übrigen eingeschlossen; nach anderweitigen Mitteilungen sind dieselben bereits aufgetrieben. Die dortige armenische Bevölkerung verhielt sich ruhig. Nach den neuesten Meldungen leiten auch die Türken auf die Nachricht, daß der Sohn eines türkischen Paschas im Kampfe gefallen sei, und eine armenische Bande unter dem berühmten Revolutionär und angeblichen Königspräsidenten **Seropy** stehe, die Verfolgung ein, indem sie gleichzeitig Ausbreitungen gegen die armenische Bevölkerung begingen, bei denen 20 Personen getötet wurden. Tausende Truppen verhinderten weitere Ausbreitungen. Zur Zeit ist die Bande teils zerstreut, teils ist sie über die russische Grenze geflüchtet.

Kiel, 17. November. (B. Z. B.) Heute fand die Vereidigung der **Marine-Rekruten** in Gegenwart des Kaisers statt. Nach erfolgter Vereidigung hielt der Kaiser eine kurze Ansprache, in welcher er daran erinnerte, wie Deutschland vor nunmehr 10 Jahren auf **Samo**a viele brave Seelen und vorzügliche Offiziere verloren habe, daß dies Land aber jetzt unser ist und es bleiben wird, so lange es noch ein deutsches Reich giebt, wie der deutsche Adler sich allmählich ausbreitet und die Flotte dazu bestimmt sei, unsere Brüder im Auslande zu schützen.

Hierauf dankte **Admiral Köster** dem Kaiser für die „hochwichtigen Worte“.

König a. Rh., 17. November. (B. Z. B.) Die **König. Sig.** schreibt zu dem gelrigen Zwischenfall in der **Berliner Stadtverordneten-Versammlung**: Der Oberhofmeister der Kaiserin, dem ein Recht der Rüge gegenüber der Stadtverordneten-Versammlung nicht zusteht, hätte den ihm erteilten Befehl der Kaiserin dem verantwortlichen Minister des Innern übermitteln müssen, um zu veranlassen, das nachzuholen, was Rechtens ist, falls die Regierung ihre Schuldigkeit in diesem Falle nicht getan haben sollte. — Die **König. Volkszeitung** glaubt, der Zwischenfall werde auf die Beziehungen zwischen der Stadtvertretung und dem Hofe, welche namentlich durch die lange Verzögerung der Befähigung **Kirchners** empfindlich gelitten, noch weiter ungünstig einwirken.

Wien, 17. November. (B. Z. B.) Wie die **Wiener Abendpost** meldet, ist auch in den letzten 24 Stunden keinerlei pestverdächtige Erkrankung in Triest vorgekommen. Nunmehr ist Triest schon seit 13 Tagen von solcher Erkrankung vollkommen frei.

Paris, 17. November. (B. Z. B.) Nach einer Meldung des „Tempo“ hätten sich **Admiral Courtesjoles** und der **Vertreter** **Quinas**, **Marshall** **Su**, betreffend eine **Abgrenzungslinie** in **Avangschawan** verständigt. Wie dasselbe Blatt aus **Saigon** meldet, wurden infolge Umklagens der Seeüberseei in der Umgebung von **Avangschawan** 4 Kompanien **Marine-Infanterie** zur Verstärkung der **Truppen Courtesjoles** entsandt.

Rom, 17. November. (B. Z. B.) Wie verlautet, habe **Visconti Venosta** seine **Demission** gegeben mit der Begründung, weil zwischen der Regierung und der Rechten Differenzen beständen.

Port Said, 17. November. (B. Z. B.) Heute wurde hier das **Denkmal Ferdinand von Lesseps** in feierlicher Weise enthüllt. Alle internationalen Behörden und mehr als 5000 Personen wohnten der Feier bei. Der **Abdine**, der **Deputierte** **Prinz Arenberg**, das Mitglied der **Academie** **Graf Melchior de Vogels** und **Charles Lesseps** hielten Reden.

Reichstag.

103. Sitzung vom 17. November 1899, 1 UH. Am Tische des Bundesrats: v. Podbielski. Die zweite Beratung der

Novelle zum Postgesetz

wird fortgesetzt bei Artikel 4. Art. 4 legt folgende Entschädigungen fest für die vor dem 1. April 1898 eingerichteten und seitdem bis zur Verliquidation des Gesetzes ununterbrochen betriebenen Privat-Briefbeförderung-Anstalten und ihre Bediensteten, die infolge dieses Gesetzes Schaden erleiden.

A. Der den Anstalten zu erziehende Schaden umfasst auch den entgangenen Gewinn. Die Feststellung des entgangenen Gewinnes richtet sich nach § 252 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jedoch darf die Entschädigung für den entgangenen Gewinn in keinem Falle das Achtfache des jährlichen Reingewinns übersteigen, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat. Das erste Geschäftsjahr nach Errichtung der Anstalt wird hierbei nicht in Betracht gezogen. Hat die Anstalt bis zum 1. April 1898 noch nicht vier Jahre bestanden, so wird der durchschnittliche Jahresbetrag des Reingewinns in der Weise gebildet, daß der im Durchschnitt für den Monat nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres erzielte Reingewinn mit zwölf vervielfältigt wird. Als Reingewinn gilt die Höhe der Einnahme aus der Beförderung der ihnen Betriebe auf Grund dieses Gesetzes entzogenen Gegenstände nach Abzug des dem Verhältnis dieser Einnahme zur Höhe der Einnahme aus dem gesamten Beförderungsgeschäft entsprechenden Teiles der Geschäftskosten. Zu diesen werden auch gerechnet die Abnutzung der der Anstalt gehörenden Gebäude und Betriebsmittel, soweit sie dem Beförderungsgeschäfte dienen, und vierprozentige Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals.

B. Die Bediensteten, die infolge des Eingehens oder der Beschränkung des Betriebes der Anstalten aus der Beschäftigung austreten oder entlassen werden und mindestens drei Monate lang, vom Tage der Verliquidation des Gesetzes rückwärts gerechnet, im Dienste der Anstalt gestanden sowie ihren Erwerb ausschließlich oder überwiegend aus dieser Beschäftigung gezogen und vor dem Tage der Verliquidation des Gesetzes das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten, wenn die Beschäftigung gedauert hat

Table with 3 columns: Duration of service, Entitlement, and Government proposal. Rows include 3 months, 6 months, 1 year, 1 1/2 years, 2 years, 3 years.

usw. für jedes weitere Beschäftigungsjahr mehr 1/2 des innerhalb der letzten 12 Monate bezogenen Gehalts oder Arbeitsverdienstes als einmalige Entschädigung. (In der Vorlage war die höchste Entschädigung 12/12 für mehr als 8 Beschäftigungsjahre.)

Gehälter oder Arbeitsverdienste, welche mehr als 5000 M. pro Jahr betragen haben, dürfen nur mit 5000 M. pro Jahr der Feststellung der Entschädigung angerechnet werden.

Besteht das Gehalt oder der Arbeitsverdienst ganz oder zum Teil aus Anteilen an der Geschäftseinnahme oder am Geschäftsgewinn, so werden diese Anteile mit dem Durchschnitt der vor der Verliquidation dieses Gesetzes liegenden zwei (Vorlage: drei) Beschäftigungsjahre angerechnet.

Hat die Beschäftigung weniger als 12 Monate gedauert, so wird der Berechnung der Entschädigung der Betrag zu Grunde gelegt, der nach dem durchschnittlich für den Tag bezogenen Gehalt oder Arbeitsverdienst sich im Laufe eines Jahres ergeben hätte.

Von der Entschädigung sind die Bediensteten ausgeschlossen, die von der Postverwaltung in eine ihrem bisherigen Beschäftigungs-verhältnis entsprechende Dienststelle übernommen werden.

Bei der Übernahme in den Reichs-Postdienst ist den Bediensteten die im Dienste der Privat-Postanstalten verbrochte Dienstzeit so anzurechnen, als wenn sie im Dienste der Reichs-Postverwaltung tätig gewesen wären. Anspruch auf obige Entschädigung haben auch diejenigen Angestellten, die nach der Einstellung in den Postdienst innerhalb drei Monate, ohne sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht zu haben, als ungeeignet entlassen werden müssen. (Die beiden letzten Absätze sind von der Kommission neu hinzugefügt worden.)

Auf Antrag Ricker (fr. Vg.) wird gleichzeitig mit Artikel 4 Artikel 5 beraten, der das

Verfahren bei der Erhebung eines Anspruchs auf Entschädigung

Artikel 5 lautet: Der Anspruch auf Entschädigung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten bei einer Postbehörde schriftlich anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, für die im letzten Satze des Artikels 4 erwähnten Angestellten mit dem Tage der Entlassung aus dem Postdienste. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt für das Reichs-Postgebiet durch das Reichs-postamt, für Bayern und Württemberg durch die obere Post-verwaltungsbehörde dieser Staaten.

Die Postverwaltungen und deren Beauftragte sind befugt, unter Einziehung eines vereideten Protokollführers Zeugen und Sach-verständige eidlich zu vernehmen oder die Gerichte um deren Vernehmung zu ersuchen.

Gegen den Bescheid der Postbehörde, durch den der Entschädigungs-ananspruch abgelehnt oder die Entschädigung festgestellt wird, findet die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung statt.

Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Schiedsgericht zu erheben.

Das Schiedsgericht wird aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts gebildet. Die Ernennung derselben und der Stellvertreter erfolgt für die Dauer ihres Hauptamtes durch den Reichskanzler.

Die Entschädigungssummen sind für das Reichs-Postgebiet aus den Mitteln der Reichs-Postverwaltung, für Bayern und Württemberg aus den Landesmitteln zu bestreiten.

Dazu liegen folgende Anträge vor: Zu Art. 4:

1. Antrag Hausmann, Walgen (Vp.), Müller-Sagan, Eichhoff (fr. Vp.), in Abschnitt A den Satz: „Jedoch darf die Entschädigung — bis — erzielt hat“ zu erheben durch die Worte: „Denselben ist der jährliche Reingewinn, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat, zu Grunde zu legen“ und hinter den Worten „Teiles der Geschäftskosten“ die Worte einzufügen: „In den Fällen, in denen durch dieses Gesetz die Einstellung des ganzen Betriebes herbeigeführt wird, gilt als Reingewinn die Höhe der Einnahme aus dem gesamten Betrieb nach Abzug der Geschäftskosten.“

In Abschnitt B vor dem Wort „Dienststelle“ die Worte einzufügen: „mit dem bisherigen Einkommen bedachte“.

2. Antrag Ricker (fr. Vg.) Abt. 2 zu fassen: Die Feststellung des den Anstalten zu erziehenden Schadens erfolgt nach Maßgabe des § 252 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

3. Antrag Marcour (E.), in Absatz A den Passus: „Jedoch darf bis nicht in Betracht gezogen“ zu fassen: „Jedoch soll die Entschädigung für den entgangenen Gewinn in keinem Falle weniger als das Fünffache und in keinem Falle mehr als das Zehnfache des jährlichen Reingewinns betragen, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat. Das erste Geschäftsjahr nach Errichtung oder Erwerbung der Anstalt wird hierbei nicht in Betracht gezogen.“

4. Antrag Schmidt-Warburg (E.) in Abschnitt A hinter den Worten: „nach § 252 des Bürgerlichen Gesetzbuches“ einzufügen:

„mit folgender Maßgabe: Dem Entschädigungsberechtigten steht die Wahl offen, entweder:

I. im ordentlichen Rechtsweg binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen die Reichs-Postverwaltung Klage zu erheben, auf gerichtliche Feststellung des entstandenen Schadens, oder

II. eine außergerichtliche Feststellung des Schadens nach folgenden Bestimmungen zu verlangen: „Es darf“ usw. nach den Beschlüssen der Kommission, mit der Modifikation, welche im Antrag Marcour vorgeschlagen ist.“

Zu Artikel 5. Antrag Ricker (fr. Vg.) im Absatz 3 statt „findet die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung statt“ zu setzen: „steht binnen 4 Wochen nach der Zustellung des Bescheides der Rechtsweg offen“.

Abg. Singer (Soz.):

Ich möchte zunächst auf eine Ausführung, die ich gestern gemacht habe, zurückkommen. Ich habe gestern über das Maß der Beschäftigung, über das Maß der Honorierung der Angestellten seitens der Privatposten gesprochen und habe heute eine Mitteilung der hiesigen Palfahrt-Aktiengesellschaft bekommen, in der behauptet wird, daß ich irrtümlich Ausführungen gemacht hätte. Wenn das zutrifft, so beruhe meine Ausführungen natürlich auf irrtümlichen Informationen. Gegenüber meiner Behauptung, die Palfahrt bestelle hier in Berlin zwei- bis dreimal, wird in diesem Schreiben behauptet, daß sie viermal bestelle und wenn ich sagte, die Unterbeamten seien bei den Privatposten materiell schlechter gestellt, als bei der Reichspost, wird behauptet, daß, während die Unterbeamten bei der Reichspost bis zum 7. Dienstjahre 75 M. monatlich beziehen, sie bei der Privatpost schon vom 2. bis 3. Jahre diesen Lohn bekommen. Weiter habe ich behauptet, daß um 6 Uhr angefangen wird zu arbeiten, hier wird gesagt, man fange erst um 7 Uhr an. — Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese Mitteilungen zu machen, um nicht in den Verdacht zu kommen, als ob ich absichtlich falsche Behauptungen aufstellte.

Meine Herren, ich nehme vorweg den Absatz B. des Art. 4 und muß mir leider hierbei verlagern, eingehend die neueste Musterleistung der Reichs-Postverwaltung zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes ihrer Beamten zu behandeln, nämlich den Erlaß, den der Herr Staatssekretär im Mai dieses Jahres herausgegeben hat. Ich muß anerkennen, daß dieser Gegenstand nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorlage steht, hielt mich aber für verpflichtet, ihn kurz anzudeuten, weil ich schon wiederholt angeführt habe, daß gerade dies Verhalten der Reichs-Postverwaltung gegenüber den Organisationen ihrer Unterbeamten es uns so außerordentlich schwer macht, der Reichs-Postverwaltung in diesem Gesetz die Möglichkeit zu geben, noch mehr solcher Beamten in ihre Reihen aufzunehmen.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die materielle Entschädigung der Unterbeamten der Privatposten erst in Frage kommen soll, wenn diese Unterbeamten nicht in der Reichs-Postdienst übernommen werden können. Es ist zu zugeben, daß man nicht ohne Einschränkung verlangen kann: alle Leute, die bisher bei der Privatpost beschäftigt waren, gehen in den Reichs-Postdienst über. Es ist zweifellos, daß die Reichspost an die Beamten, die sie aufstellt, in Bezug auf die Gesundheit usw., auch in Bezug auf ihr Vorleben — falls sie etwa mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen sind — bestimmte Anforderungen stellen muß. Aber, meine Herren, die Befürchtung, die aus dem politischen Eingreifen des Herrn Staatssekretärs in die staatsbürgerlichen Rechte der Unterbeamten immer neue Nahrung bekommt, ist die, daß nicht nur in der Natur der Sache liegende Gründe für die Einstellung der Beamten der Privatposten in den Reichs-Postdienst maßgebend sein werden, sondern auch politische Gründe und dagegen erklären wir uns auf das allerentschiedenste. Ich habe wiederholt ausgeführt, daß sich die Reichs-Postverwaltung mit jedem Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Unterbeamten im Widerspruch mit dem Gesetz befindet. Der neueste Erlaß bedeutet wieder eine Einschränkung des Koalitionsrechtes der Beamten. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß der Herr Staatssekretär diesem Verdacht wieder neue Nahrung gibt und ich möchte fast sagen, wir bedauern diejenigen Beamten, die jetzt wieder unter die Herrschaft des Herrn Staatssekretärs kommen, weil wir uns sagen, daß namentlich die Unterbeamten, die diesen Schritt thun, von vornherein darauf verzichten müssen, ihre Meinung in irgend einer Weise zu betätigen. Natürlich kann der Herr Staatssekretär den Beamten ihre Meinung nicht aus dem Herzen und aus dem Kopfe reißen, aber er darf es ihnen auch nicht verwehren, diese Meinung zu betätigen. Das ist den Beamten bei der Postverwaltung nicht möglich und dieser Zustand gereicht der Verwaltung nicht zum Ruhm, aber auch nicht der Gesetzgebung, die überhaupt einen solchen Zustand duldet.

Die gestern ausgeführten Gründe in Verbindung mit der Erwägung, daß die soziale Position der Unterbeamten innerhalb der Reichspost doch gesicherter ist, als bei den Privatposten, veranlassen uns aber schließlich doch, den Boden der Vorlage zu betreten. Ich glaube, der Herr Staatssekretär hätte aber im Interesse seiner Verwaltung wirklich gut, nicht immer wieder Gelegenheit zu geben, diese Frage hier vorzubringen. Wir wären die ersten, die sich freuen würden, wenn wir nicht gezwungen würden, Jahr für Jahr dasselbe zu betonen; aber wenn der Herr Staatssekretär sein Verfahren nicht ändert, wir unjenerseits werden nicht müde werden, immer und mit aller Schärfe Kritik an diesem Verfahren zu üben.

Es ist uns nicht gelungen, in der Kommission höhere Entschädigungen, als die hier vorgelegten, für die Angestellten heranzuschlagen. Wir bedauern das, wir sind der Meinung, daß namentlich die Entschädigung der Beamten im ersten Jahre reichlicher hätte bemessen werden können. Andererseits ist aber richtig, daß diese Entschädigungen über die Vorschläge der Regierung hinausgehen, und so werden wir sie wohl eher über annehmen. — Was nun die Entschädigungen für die Privat-Postanstalten selbst anlangt, so habe ich zu erklären, daß wir über die Kommissions-Vorschläge nicht hinausgehen werden und allen Anträgen, die eine Erhöhung dieser Entschädigungen verlangen, widersprechen werden. Ich will hier die Frage nicht wieder ausführlich erörtern, ob es überhaupt richtig ist, entgangenen Gewinn zu entschädigen. Ein Unternehmen, welches, wie die Privatposten, auf die Konkurrenz angewiesen ist, kann nicht auf Entschädigung für entgangene Gewinne Anspruch machen. Man kann einen Preis aussetzen für den Nachweis der Thatsache, daß, wenn im Privatleben ein Geschäft von einer Hand in die andere übergeht, da auch nur das Achtfache des Ertrages der letzten Jahre ausbezahlt wird. Das kommt niemals vor. Ich verweise es ja, daß die Vertreter der individualistischen Auffassung, die Freistütigen, dem Reich diese Übernahme der Privat-Postanstalten möglichst teuer machen wollen — vielleicht aus einer Art Abschreckungstheorie heraus — aber daß auch andere Parteien in ihren Anträgen in diesem Falle über die Kommissionsvorschläge hinausgehen, ist mir unerklärlich. Meine politischen Freunde werden sich jedenfalls gegen jede Erhöhung dieser Entschädigungen wenden, allerhöchstens würden wir uns dazu verstehen, unter der Voraussetzung, daß alle anderen Anträge abgelehnt werden, dafür zu stimmen, daß auch die Zeit bis zum 1. April 1899 bei der Feststellung der Entschädigungssumme berücksichtigt wird. Hierfür liegt eine innere Berechtigung vor, nachdem es nicht möglich gewesen ist, diese Vorlage schon vor der Vertagung zu verabschieden. — Für den Antrag Marcour, der verlangt, daß die Entschädigung niemals unter das Fünffache und niemals über das Zehnfache des Reingewinns hinausgehen solle, können wir uns nicht erklären. Schließlich kommt es dabei doch nur darauf hinaus, daß eventuell mehr gegeben wird, als die Kommissionsfassung zuläßt, denn die Einschränkung, daß nicht unter 5000 M. heruntergegangen werden soll, ist über-

flüssig, weil ja doch gegen die Entscheidung der Postbehörde eine Beschwerde möglich ist. Sehr charakteristisch ist übrigens, daß in all den Petitionen von Privat-Postanstalten fast keine einzige die Entschädigung für die Angestellten erwähnt. Eine rühmliche Ausnahme macht, das will ich gern anerkennen, die hiesige Anstalt (Zurich: auch die Stuttgarter!) Ich sehe überhaupt nicht ein, weshalb die Direktoren und ersten Angestellten so hohe Entschädigungen erhalten sollen, sie können sehr zufrieden damit sein, wenn auch die Grenze auf 5000 M. festgesetzt wird. Wir beabsichtigen doch nicht, ihnen namentlich die Möglichkeit zu geben, fortan auf jede Arbeit zu verzichten und von den Zinsen der Entschädigung zu leben. In diesem Falle würden wir für die unteren Angestellten ganz andere Entschädigungen fordern müssen. — Was nun den Antrag Hausmann anbetrifft, so ist ja die gute Absicht desselben nicht zu verleugnen, in Wirklichkeit bedeutet er aber eine Benachteiligung der Angestellten. Nach diesem Antrag sollen sie das bisherige Dienst Einkommen erhalten, in der That aber werden sie voraussichtlich bei der Reichspost ein höheres Gehalt beziehen. — Zu Artikel 5 liegen eine Reihe von Anträgen vor, die an Stelle einer schiedsgerichtlichen Regelung der Ansprüche die Befreiung des Rechtsweges zu diesem Zwecke verlangen. Wir erklären uns auch hier für die Kommissionsfassung im Hinblick auf die bekanntlich außerordentlich große Langsamkeit unserer Justiz. Gerade hier liegt es aber im Interesse der Parteien, daß die Entscheidung möglichst rasch gefällt wird, und die Betreffenden möglichst bald in den Besitz der ihnen zukommenden Summe gelangen. Auch für den Antrag Schmidt-Warburg sind wir nicht. Weshalb soll es den Beteiligten schwer gemacht werden, für welchen Weg sie sich entscheiden wollen. Es liegt absolut keine Gefahr vor, da es sich um rein zivilrechtliche Ansprüche handelt, daß politische Erwägungen bei der Entscheidung der Schiedsgerichte maßgebend sein könnten. Ueberhaupt muß ich gestehen, daß mir die Verhandlung auf schiedsgerichtlichem Wege in solchen Fragen stets viel besser erscheint, als das Besprechen des langwierigen Rechtsweges. Ich kann mich dahin resumieren, daß wir jede verlangte Erhöhung der Entschädigung für die Anstalten rundweg ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß das Reich überhaupt keine Verpflichtung zu ihrer Entschädigung hat, sondern nur Billigkeits-rücksichten die Postverwaltung dazu bestimmen. Ich bitte Sie also, die Kommissionsvorschläge anzunehmen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Certeil (L.):

Ich beantrage, als obere Grenze für die Entschädigung das Zehnfache vom durchschnittlichen Jahresgewinn festzusetzen und auch die Zeit bis zum 1. April 1899 mit in Anrechnung zu bringen. Ich muß hervorheben, daß es mir nicht gelungen ist, alle meine politischen Freunde von der Wichtigkeit des Antrages zu überzeugen. Wir will scheinen, als genüge die Entschädigung der Gesellschaften, wie sie die Kommission vorgeesehen hat, nicht allen billigen Ansprüchen. Ferner beantrage ich, das letzte Geschäftsjahr bei Ermittlung des Reinertrages der Gesellschaften in Betracht zu ziehen. Ich kann mir nicht denken, daß die Gesellschaften bei Festlegung der Bilanz gegen Treu und Glauben handeln und mit künstlichen Fiktionen eine Erhöhung anstreben würden. Stimmt der Staatssekretär mir bei der Einziehung des letzten Geschäftsjahres nicht zu, so würde ich diesen Teil meines Antrages fallen lassen. Die Entschädigung für die Angestellten, wie sie von der Kommission vorgeesehen ist, scheint mir allen gerechten Ansprüchen zu genügen, zumal sie nur hilfsweise für den Fall eintreten soll, daß die Beamten nicht in den Postdienst übernommen werden. Die obligatorische Vorchrift, den Rechtsweg zu beschreiten, im Sinne des Antrages Ricker, ist mir nicht sympathisch. Ich halte das Schiedsgerichtsverfahren im allgemeinen für ausreichend. Die Schiedsrichter würden sicherlich um der schönen Augen des Herrn v. Podbielski willen (Heiterkeit) anders als nach ihrem Gewissen entscheiden. Sollte mein Antrag nicht die Zustimmung der Regierung finden oder vom Hause abgelehnt werden, so würden meine politischen Freunde für den Antrag Marcour stimmen.

Staatssekretär v. Podbielski:

Ich behalte mir vor, auf die Anträge später einzugehen. Ich kann aber jetzt schon erklären, daß die Regierung nach wie vor für bedenklich hält, das letzte Geschäftsjahr mit in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen. Halten wir uns an das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen mit dem 1. April 1898.

Abg. Ricker (fr. Vg.):

Die Privatposten befinden sich in wohlverordneten Rechten. Darum muß die Entschädigung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen bemessen werden. Die Befreiung einer Maximalgrenze könnte eine sehr ungerechte Behandlung einzelner Anstalten herbeiführen. Es ist richtiger, die ganze Festsetzung dem ordentlichen Richter zu überlassen. Eine wesentliche Verzögerung wird dadurch nicht eintreten; denn auch die Schiedsgerichte können nicht schneller arbeiten als ordentliche Gerichte, zumal wenn sie im Zusammenhange mit dem Reichsgericht gedacht würden. Bei allen bisherigen Beschränkungen des Eigentums ist freilich der Rechtsweg vorgezogen. Warum nicht auch hier? Lassen wir uns von diesem Prinzip nicht abdrängen. Redner bittet um Annahme seines Antrages, event. um Annahme des Antrages Schmidt-Warburg.

Staatssekretär v. Podbielski:

Wäre Abg. Ricker Mitglied der Kommission gewesen, so würden wir heute manches aus seinen Ausführungen nicht gehört haben. Die Materien sind außerordentlich verschieden. Wir haben Privatpostanstalten mit 200 Mark und solche mit Millionen Kapital. Wie soll da ein einheitliches Prinzip zu Stande kommen? Wir würden, wollten wir den Vorschlägen des Abg. Ricker folgen, eine unendliche Reihe von Petitionen bekommen. Betreffs der Beamten habe ich schon in der Kommission erklärt, es ist nicht jeder der bei den jetzigen Privatbeförderung-Anstalten thätigen Unterbeamten in der Lage, von der Reichspost übernommen zu werden, aus Gründen, die mit seiner Gesundheit oder seinem Vorleben zusammenhängen. Soweit sie brauchbar sind, werden sie auch von der Reichspost übernommen werden.

Abg. Dr. Marcour (E.):

Für die Entschädigung eine bestimmte Norm zu finden, war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Anstalten sehr verschieden. Die Kommission hat im wesentlichen das Richtige getroffen; nach reiflicher Überlegung bin ich aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß man der Post auch eine gewisse Freiheit in der Bemessung gewähren muß. Deshalb habe ich meinen Antrag gestellt, der eine Minimal- und eine Maximal-Entschädigung vorsieht. Ich wüßte nicht, daß Herr Singer gegen diesen Antrag polemisiert hat. In jedem Falle bin ich dafür, daß man den Privatposten eine noble Entschädigung zahlt. In der Natur der Sache liegt es andererseits, daß weder das erste noch das letzte Geschäftsjahr zur Berechnung des Reingewinns herangezogen wird. Im ersten Jahre waren Vorbereitungen zu treffen, im letzten nur die notwendigen Ausgaben gemacht worden. Ich möchte die Herren von der konservativen Partei bitten, ihren Antrag zurückzuziehen und auf den Boden unseres Antrages zu treten.

Will das Haus soweit gehen, wie es der Antrag Schmidt-Warburg thut, so würde ich mich auch mit ihm einverstanden erklären.

Abg. Schmidt-Warburg (E.):

Ich bin kein Freund der Privatposten, sie haben uns mit ausdringlicher Kellame oft geradezu überschüttet. Dennoch bin ich für absolute Gerechtigkeit und die kann den Privatposten doch nur geschehen durch den geordneten Rechtsweg. Deshalb habe ich meinen Antrag gestellt, der diesen Rechtsweg für die Privatposten wenigstens zuläßt. Auch der Gistus sollte sich dem ordentlichen Rechtsweg

in solchen Dingen nicht entgegen. Das wird auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes am besten entsprechen. Binnen sechs Monaten muß sich die Anstalt über den Weg, den sie einschlagen will, entscheiden. Alle, die uns jetzt Anträge vorbringen, können den Rechtsweg beschreiten. Man aber möchte ich es ihnen nicht. (Heiterkeit.) Wenn ich der Rechtsanwältin wäre, der gefragt würde, ich würde sagen: „Guten Sie sich vor solchen Projekten. Es ist sehr schwer nachzuweisen, welchen Schaden Sie wirklich gehabt haben.“ Darin gebe ich dem Kollegen Singer vollständig recht. Also ich selbst, der ich den Rechtsweg eröffne, warne davor. (Heiterkeit.) Wenn der Antrag Richter angenommen würde, so würde der Rechtsweg erst nach langen Verhandlungen mit dem Fiskus eintreten. Das halte ich für nichtlich. Ueberhaupt müssen solche Prozesse möglichst vermieden werden. Sie sind unerträglich für beide Teile. Mein Antrag wird einen guten Ausgleich zur Folge haben. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, würde ich, wenn auch mit schwerem Herzen, für den Antrag Richter stimmen.

Abg. Conrad Haußmann (Südd. Sp.):

Ueber eine wenn auch nicht juristische, sondern moralische Entschädigungspflicht ist man sich wohl überall einig. Zwei Wege giebt es meines Erachtens, die zu einer gerechten Entschädigungspflicht führen. Entweder das Gesetz hat eine Entschädigungspflicht und man studiert die einschlägigen Verhältnisse genau. Dieser Weg ist bei den Angelegten von der Vorlage und der Kommission bestritten worden. Oder man befreit den Beklagten. Diesen Weg geht die Vorlage mit zum Teil. Sie legt ein Schiedsgericht ein, legt aber gleichzeitig eine Maximalsumme fest. Sie hindert also den Richter, sein Urteil zur Ausführung zu bringen, wenn dieser eine höhere Summe als die festgesetzte Maximalsumme für richtig hält. Das muß principielle Bedenken wecken. Ein solches Verfahren ist noch niemals beobachtet worden. Die Festlegung einer Maximalgrenze wäre nur dann annehmbar, wenn die Regierung wirklich die einschlägigen Verhältnisse mit richterlicher Unparteilichkeit genau geprüft hätte. Das ist aber nicht der Fall. Nur eine einzige Anstalt ist geprüft worden, alle übrigen nicht. So lange über die übrigen Privatposten nicht das Material vorgelegt und geprüft ist, begeht man mit der hier vorgeschlagenen Art der Entschädigung einen Rechtsbruch. Ich kann das nur als **Unanständig** bezeichnen. (Heiterkeit.) Bei anderen Betrieben ist man anders vorgegangen. Als man die Privatbahnen verstaatlichte, ist niemand eingefallen zu sagen: „Wir zahlen allen Bahnen den achtsachen Betrag eines Jahresgewinns.“ Da ist man mit der Entschädigung sehr individuell vorgegangen. Wahre Freunde an der hier beliebten Methode können nur die **Sozialdemokraten** haben. Wer die Expropriation der Expropriation in seinem Programm führt, für den ist es überaus wertvoll zu sagen: wir expropriieren, setzen auch eine Entschädigung fest, bestimmen aber gleichzeitig einen Maximalbetrag. Wenn dann jemand das für unzureichend erklärt, können die Herren sagen: **Wir expropriieren à la Vobiscum**. (Große Heiterkeit.) Abg. Singer: Das ist ganz richtig! Jawohl, Herr Singer, wir verstehen Ihr Einverständnis. Wir aber, die wir Eingriffe in die private Rechtssphäre widerstreben, müssen eine andere Auffassung darüber haben. Ich komme nun zu den Anträgen. Der Antrag Marcour geht ganz typisch, aber auch wieder willkürlich, neben der Maximalgrenze eine Minimalgrenze fest. Freilich scheint er mir die meiste Ansicht auf Annahme zu haben, und ich werde deshalb den Unterantrag stellen, statt des Jahres 1898 das Jahr 1890 zu setzen. Das am 1. April 1890 abgeschlossene Geschäftsjahr muß billigerweise zur Berechnung der Entschädigung herangezogen werden. **Der beste Antrag ist der Antrag Richter**; sollte dieser keine Mehrheit finden, werde ich für den Antrag Schmidt-Warburg stimmen, dann erst kommen für mich die Anträge Dertel und Dr. Marcour in Betracht. Was nun die Frage der Angelegten-Entschädigung anlangt, so weise ich den Vorwurf des Abg. Singer zurück, der gesagt hat, wir wollten die Besitzer besser entschädigen, als die Angestellten. Unser Antrag will die Angestellten davor schützen, daß sie bei Uebernahme durch die Reichspost ein geringeres Gehalt bekommen, als sie bei der Privatpost hatten. Der Vorwurf zeigt nur die blinde Voreingenommenheit des Herrn Singer gegen Anträge, die sich mit Arbeiterinteressen beschäftigen, von der Bourgeoisseite. **So blind wie die Maulwurfsgrube aber Herr Singer noch nie**, denn er hat ganz vergessen, daß er und seine Freunde in der Kommission ganz denselben Antrag gestellt haben. (Widerstand bei den Sozialdemokraten.) Bitte, lesen Sie Seite 31 des Kommissionsberichtes nach. Herr Singer sagte, das Einkommen der Reichspostbeamten sei höher als das der Privatpostbeamten. Das ist in vielen, aber nicht in allen Fällen richtig. Herr Singer hat eben nur die Verhältnisse der Beamten, nicht die in der Provinz in Rechnung gestellt. In Stuttgart zahlt die Privatpost besser als die Staatspost. Wenn solche unberechtigte Vorwürfe schon am grauen Holze des Herrn Singer passieren, dann kann man sich nicht über andere Vorwürfe am grauen Holze der Sozialdemokratie wundern. Ich will nur wünschen, daß Herr Singer nicht bis an sein seltsames Endziel (Heiterkeit) bei dieser **Methode unberechtigter Angriffe** bleibt. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.)

Es ist sehr bedauerlich, die Basis der Civil-Prozess-Ordnung zu verlassen und einen Schiedsgericht und nicht dem ordentlichen die Entscheidung bei Streitigkeiten über den Entschädigungsanspruch zu überlassen. Ein schiedsrichterlicher Spruch ist nach der Civil-Prozess-Ordnung nicht vollstreckbar und die obliegende Partei muß die Hilfe des zuständigen Gerichts erst in Anspruch nehmen. (Vot! hört! bei den Freisinnigen.) Es hat sich in diesem Falle doch nicht empfohlen, daß in der Postkommission auch nicht ein Jurist gewesen ist. Er hätte diese Gründe gegen die Einsetzung eines Schiedsgerichts dort gleich vortragen können. (Sehr richtig! links.) Ich bitte also, in erster Linie für den Antrag Richter, in zweiter Linie für den Antrag Schmidt-Warburg zu stimmen. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Noeren (L.):

Ich halte den Antrag Schmidt-Warburg für den besten. Eine bessere Formulierung des Antrags können wir bis zur dritten Lesung finden. Es handelt sich um vorliegenden Falle um eine **Expropriation des Privateigentums** und nicht, wie Kollege Singer meint, um **Einschränkung des Betriebes der Privatpostanstalten**. Die Privatposten sollen mit dem achtfachen des jährlichen Reingewinns entschädigt werden. Damit ist das Prinzip der Entschädigung anerkannt aber es ist etwas rein Willkürliches, zu sagen, der Schaden beträgt das Achtfache des Reingewinns. Das mag wohl in dem einen Falle stimmen, in zahlreichen anderen werden sich Schaden und Entschädigung nicht decken. Welche Ungerechtigkeit, welche Härte oft in den Entschädigungen liegt, beweist ein Fall, der in einer hannoverschen Zeitung steht. Der Besitzer einer Privatpost hatte diesen Betrieb vor 4 Jahren gegründet, er hatte anfangs zugelegt, jedoch das ganze Personal behalten und den Betrieb in vollem Umfang aufrecht erhalten. In diesem Jahre hat er erst einen Reingewinn zu verzeichnen. Er würde also nach der Regierungsvorlage nichts als Entschädigung erhalten. Der Weg der Regierungsvorlage ist für mich nicht gangbar.

Staatssekretär v. Pöblich:

Gerade die Herren, die Rechtswissenschaft studiert haben, kommen manchmal zu merkwürdigen Entscheidungen. (Heiterkeit.) Ich bitte die Herren Juristen bei der Entschädigungsfrage nicht zu weit zu gehen. Wenn die Eisenbahn z. B. ein Ackergrundstück expropriiert, soll dann der Besitzer das Recht haben und sagen: ich hätte aus dem Grundstück noch zwei Millionen Pflaster produzieren können, die müssen auch noch entschädigt werden! Nein, nur das Grundstück ist zu bezahlen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht richtig, daß wir nicht Verhandlungen mit den Privatposten versucht haben; die Herren lehnten es aber ab, was ich ihnen nicht verdenke, und ihre **Bücher zu zeigen**. Es ist ganz unannehmbar für uns, daß das Jahr 1899 bei der Berechnung des Gewinns der Privatposten mit herangezogen wird. Natürlich nehmen wir nicht an, daß die Bücher gefälscht werden, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in den letzten Jahren eine ganz be-

trächtliche Steigerung der Einnahmen dadurch erzielt worden ist, daß im Hinblick auf die Aushebung der Privatposten eine Reihe von Ausgaben unterblieben sind. (Sehr richtig!) Wir sind in der Kommission deshalb auf das Schiedsgericht gekommen, um eine einheitliche Judikatur herbeizuführen. Darin liegt ein Vorzug gegenüber dem Antrag Richter. Ueber den Antrag Marcour kann ich mich heute noch nicht äußern; es liegt in der Hand des Hauses, die Maximalgrenze zu erhöhen und eine Minimalgrenze außerdem einzufügen. Ich möchte den einzelnen Herren, die hier die Interessen der Anstalten (Chol! links) — die hier den Standpunkt der bekräftigten Privatposten vertreten, nur sagen, daß das Material, das ihnen von den Anstalten unterbreitet wird, wenn es von sachkundiger Seite geprüft wird, doch ein anderes Gepräge zuläßt, als das ihnen vorgelegt. Wie dem nun auch sein mag, eine Verständigung über die Entschädigungsfrage halte ich nicht für ausgeschlossen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg: Ich lasse es dahingestellt, ob eine Erhöhung der von der Kommission angenommenen Maximalgrenze notwendig ist. Auf keinen Fall aber geht es an, das letzte Jahr (bis 1. April 1890) der Berechnung mit zu Grunde zu legen.

Abg. Dr. Certeil-Sachsen (L.) zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Marcour zurück.

Abg. Richter (rel. Sp.): Die Einheitlichkeit der Judikatur wird von den Gerichten selber am besten gewahrt. Deshalb ist dieser Einbruch in unser ganzes Gerichtssystem nicht gerechtfertigt.

Abg. Singer (Soc.):

Wir bestreiten entschieden, daß hier von einem „wohlerworbenen Rechte“ gesprochen werden darf. Damit ist denn dieses Recht wohl erworben? Eine Gesellschaft hat sich etabliert, der Staat übernimmt ihren Betrieb im Interesse der Allgemeinheit; daß ihr der Schaden ersetzt wird, dagegen sträubt sich niemand, aber eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn zu gewähren, dazu liegt nicht der geringste Grund vor. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es liegt hier für kein begründeter Anspruch vor, weil jeder andere Privatmann dieses „wohlerworbene Recht“ durch ein Konkurrenzunternehmen hätte beeinträchtigen, ja aufheben können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich begreife nicht, wie die Herren, die sich hier auf den Standpunkt des „wohlerworbenen Rechtes“ stellen, die sociale Gesetzgebung auch nur in ihrem Sinne, fördern können. (Chol! bei den Freisinnigen.) Jede Verletzung der Arbeitszeit ist ja ein Eingriff in das wohlerworbene Recht des Unternehmers, eine Beschränkung der Arbeitsfreiheit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich halte diese Auffassung von dem „wohlerworbenen Rechte“ principieell für falsch, gebe aber zu, daß sie in dem Marcourischen Antrage nicht vertreten ist, der nur mehr geben will, als die Kommission für angemessen gehalten hat.

Noch ein paar Worte gegen Herrn Haußmann. Ich habe durch- aus kein blindes Vorurteil gegen Anträge, die von seiner Seite kommen. Ich habe mir den Antrag genau angesehen und halte meine Behauptung Wort für Wort aufrecht. (Unruhe links.) Nach dem Wortlaut dieses Antrages bin ich durchaus im Recht. Daß dieser Wortlaut so ungenau und unklar ist, daß ihn Herr Haußmann selber jetzt hat revidieren müssen, dafür kann ich nicht. Es ist ganz klar, daß die Kommissionsfassung verbietet, daß die Leute weniger als bisher bekommen, aber es durchaus frei läßt, daß sie bei der Post ein höheres Gehalt als bisher beziehen. Das gegen bestimmt der Antrag Haußmann, daß sie ein höheres Gehalt nicht bekommen dürfen (Chol! links), weil er bestimmt, daß sie in eine Stelle, die mit dem bisherigen Einkommen bedacht ist, eintreten. Wenn das nicht die Absicht der Antragsteller ist, müssen sie den Wortlaut ändern.

Wie ich auch Herr Haußmann seine Position selbst hielt, ging auch daraus hervor, daß er einen Witz wiederholte, der gestern bereits von einem seiner Kollegen gemacht wurde. Nach der Behauptung, die gestern dem Herrn zu teil geworden ist, brauche ich wohl darauf nicht wieder einzugehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Noeren (L.):

Ich glaube, daß Herr Singer mit seinem juristischen Begriff der wohlerworbenen Rechte doch etwas entgleist ist. Die Privatpost läßt doch nicht unbedingterweise ihren Betrieb aus. Sie hat ihn auf Grund des jetzt bestehenden Gesetzes errichtet und war vollberechtigt zu seiner Ausübung. Daß es sich also da um ein wohlerworbenes Recht handelt, darüber kann kein Zweifel sein, die Frage ist nur, wie weit die Entschädigung gehen soll. Wenn Sie kein wohlerworbenes Recht in diesem Falle anerkennen, dann begreife ich nicht, weshalb Sie überhaupt eine Entschädigung bewilligen. Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs mir gegenüber waren recht wenig zeitgemäß. Das war wohl auch der Grund, weshalb sich der Herr Vertreter des Reichs-Justizamts während seiner Rede enffernte. (Große Heiterkeit.)

Abg. Stadthagen (Soc.):

Ich muß mich ganz entschieden dagegen wenden, als ob jemals der Rechtsbegriff anerkannt worden wäre, daß wohlerworbene Rechte, wie Herr Noeren diesen Begriff definierte, bei ihrer Aushebung entschädigt werden müßten. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Gesetzen nennen, durch welche sehr wohl erworbene Rechte aufgehoben wurden, ohne daß man auch nur an eine Entschädigung gedacht hätte. Uebrigens ist auch die Definition des Herrn Noeren: wohlerworbene Rechte seien solche, die man befristungsweise ansetzt, nicht zutreffend. Es giebt eine ganze Menge solcher Rechte, die der Staat heute keineswegs schließt, z. B. das Recht auf Leben, auf Freiheit. Die Behauptung, daß wohlerworbene Rechte geschädigt werden müßten, ist erst von dem Augenblick an aufgetaucht, wo einer großen kapitalkräftigen Gesellschaft ein sogenanntes wohlerworbenes Recht genommen werden soll. Höchstens am Ende des vorigen Jahresbruderts tauchte er einmal auf, aus dem individualistischen, staatsfeindlichen Gedanken heraus, daß das Subjekt über dem Staate stehe. Dieser Standpunkt ist aber heute längst aufgegeben.

Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo wohlerworbene Rechte — allerdings nicht kapitalkräftiger Leute — nicht im geringsten geschädigt worden sind. Zum Beispiel durch die Einführung von Zöllen, durch Handelsverträge werden wohl erworbene Rechte einer Anzahl von Personen geschädigt, deren Verlust sich auf Millionen beziffert. Wer hat je daran gedacht, sie zu entschädigen! Die ganzen Fiskusrechte, z. B. das Jagdrecht, sind durchaus wohlerworben, sie sind befristet ausgeübt! Bei der Unfallgesetzgebung ist schweres Unrecht denen geschehen, die durch die Haftpflichtigkeit der Unternehmer geschädigt sind. Hier ist ihnen das wohlerworbene Recht, daß sie voll entschädigt werden, entzogen worden. Wo sind die Millionen, die dadurch den Arbeitern entzogen sind, wo ist eine Entschädigung für das offensbare Unrecht, das diesen Leuten zugefügt wurde? Diese Arbeiter haben doch daselbe Recht, wie die kapitalkräftigen Besitzer der Privatposten, für die jetzt das Bürgerliche Gesetzbuch herangezogen wird. Ich erinnere Sie hier an einen Mann, der durch Entziehung eines wohlerworbenen Rechtes durch das Bürgerliche Gesetzbuch um 20–30 000 M. jährlich geschädigt ist, ich meine den Pastor auf Helgoland. (Große Heiterkeit.) Dabei ist doch nichts Lächerliches. Wer entschädigt ihn für diesen entgangenen Gewinn? — Also, Sie haben nicht das Recht, davon zu sprechen, daß wohlerworbene Rechte geschädigt werden müssen. — Was die Privatposten hier bekommen, ist ein **reines Gnadengeschenk** und weiter nichts.

Erkennen Sie aber ein Recht auf Entschädigung für die Privatposten an, dann müssen Sie noch einen neuen Artikel folgen lassen, wie in das Gesetz aufnehmen, durch den Sie eine Entschädigung auch für die durch die Zoll- und Unfallgesetze Geschädigten, also für alle Arbeiter Deutschlands und auch noch für den Pastor von Helgoland festsetzen. (Heiterkeit, Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Haußmann (Südd. Sp.):

Ich halte meine Behauptung, daß hier eine Entschädigung für entgangenen Gewinn notwendig ist, in aller Form aufrecht. Ich bedauere, daß ein Jurist, wie Herr Stadthagen, es für angemessen erachtet hat, noch dazu in humoristischer Form Fälle anzuführen, die mit dem vorliegenden juristisch in gar keiner Beziehung stehen. Neben wiederholt noch einmal, daß die Reichsregierung keines Er-

achtens die Verhältnisse der übrigen Anstalten nicht geprüft habe. Dem Abg. Singer erwidert er, daß er in seinem Antrage für die Angestellten die gleiche Dienststellung und zweitens den gleichen Lohn als Voraussetzung für die Uebernahme ohne Entschädigung verlange. Er habe auch nicht vom Endziel der Socialdemokratie gesprochen, denn das kenne er so wenig wie Herr Singer (Heiterkeit), sondern von dem seligen Endziel des Herrn Singer. (Heiterkeit.) Herr Singer werde entweder für seinen Antrag stimmen müssen, oder aber er schädige die Interessen der Unterbeamten. (Große Heiterkeit bei den Freisinnigen.)

Die Diskussion schließt hiernit.

Bei der Abstimmung kommt zuerst der Artikel 4 zur Abstimmung.

Die Anträge Richter und Haußmann werden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Schmidt-Warburg (Offenlassung des ordentlichen Rechtsweges) wird ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag Marcour (Entschädigung nicht unter dem fünfsfachen Betrag und nicht über den zehnfachen Betrag hinaus des durchschnittlichen Reingewinns der vor dem 1. April 1898 liegenden letzten drei Geschäftsjahre) wird mit der Maßgabe **angenommen**, daß die Minimalgrenze gestrichen wird.

Der Antrag Haußmann (Kanteln für die Uebernahme der Angestellten) wird gleichfalls abgelehnt.

Der Artikel 4 wird sodann in der durch den Antrag Marcour veränderten Fassung **angenommen**.

Artikel 5 gelangt mit dem Antrage Richter (Erhebung des in der Vorlage vorgesehene Schiedsgerichts als Berufungsinstanz durch Verweitung des ordentlichen Rechtsweges) zur Annahme.

Es folgt die Beratung des Artikel 6. (Zusammentreten des Gesetzes.)

Nach einem Antrag Dertel (R.) sollen die Bestimmungen des Artikels 1 III, Absatz 1, 2 und 4 (Post-Zeitungsstarif mit Ausnahme der Feststellung des Jahresgewinns) am 1. Januar 1901, der Absatz 3 (Feststellung des Jahresgewinns) am 1. Januar 1900, die übrigen Bestimmungen des Gesetzes am 1. April 1900 in Kraft treten.

Der Antrag Dertel wird **angenommen**, somit auch der Artikel 6.

Damit ist die Novelle zum Postgesetz in zweiter Beratung erledigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Hörnsprechgebühren-Ordnung, Telegraphenwege-Ordnung, beides in zweiter Lesung).

Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Postetat.

Aus dem Reichsetat für 1900, welcher nächste Woche dem Reichstag zugehen soll, wird bereits in der „Deutschen Reichszeitung“ der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung mitgeteilt. Die Einnahmen sind auf 393,4 Mill. Mark, die Ausgaben auf 342,8 Mill. Mark veranschlagt. Die Einnahmen sind um 33 Millionen höher angelegt; die Ausgaben um 25 Millionen, davon für das Personal 13, für den Betrieb 12 Millionen Mark mehr. Für die Vervollständigung der Telegraphenanlagen sind 8 Millionen mehr angelegt. Der Ueberschuss nach Abzug der einmaligen Ausgaben beträgt **37 Millionen**. Die Einnahmen aus Porto, Telegraphen- und Fernsprechgeldern sind 30,8 Millionen Mark höher angenommen. Bemerkenswert ist, daß der Ertrag aus dem Abgabe der Zeitungen z. B. auf 350 000 M. mehr, 5,57 Millionen Mark angenommen ist.

Der Etat sieht 1710 neue etatsmäßige Stellen für Beamte und 3213 Stellen für Unterbeamte vor. Davon fallen 1500 Stellen den nicht etatsmäßig angelegten Post- und Telegraphenassistenten, für die im laufenden Jahre keine neuen Stellen eingeplant werden konnten, zu. Die Absetzung der Assistentengehälter selbst hat eine Reduzierung nicht erfahren, entgegen dem Beschlusse des Reichstages vom Frühjahr d. J., welcher die Steigerung mehr auf den Anfang der Laufbahn verlegen wollte (1500, 1800, 2000, 2200 M. statt 1500, 1700, 1900, 2100 M.). Die Aufbesserung, die fast 1 1/2 Millionen Mark erfordert hätte, scheint an dem Widerstand des Reichshofrats oder des Bundesrats gescheitert zu sein. Zur Erhöhung der Vergütungen der Postagenten um durchschnittlich 100 M. sind 850 000 M., für die Neuregelung der Tagelöhner der Postboten 500 000 M. eingestellt. Weitere 750 000 M. sind vorgesehen, um die 1800 in Angriff genommene Erhebung des Leistungsmehrs der im Ortsdienst beschäftigten Unterbeamten fortzuführen. Der Betrag der Zuernungszulagen an Unterbeamte ist um 80 000 Mark erhöht worden. Die Zahl der etatsmäßigen Stellen für Telegraphengehilfen (Fernspreckgehilfen) ist wieder um 304 vermehrt, nachdem die beiden letzten Jahre 40 und 171 neue Stellen gebracht hatten.

Die Petitionskommission des Reichstags hielt heute die erste Sitzung nach der Vertagung ab. Es wurde eine Anzahl Berichte festgestellt. Die zum Gesetz betr. den Schutz der Arbeitswilligen, eingegangenen Petitionen wurden dem Abg. Wattenдорff (L.) zur Verichterhaltung überwiesen.

Die Vorlagen wegen Einführung des Postfachverkehrs, sowie wegen Einführung des Civilstandsgesetzes auf der Insel Helgoland sind heute dem Reichstag zugegangen. Den Inhalt beider Vorlagen haben wir bereits vor mehreren Wochen mitgeteilt.

Kommunales.

Aus der Magistratsitzung am Freitag. Zur Errichtung eines Gewächshauses auf dem städtischen Wasserhaus-Grundstücke hat die städtische Wasserverwaltung einen dahin zielenden Antrag dem Magistrat zur Genehmigung unterbreitet. Das Magistratskollegium hat indessen mit Rücksicht auf den verhältnismäßig zu weit angelegten Plan, zumal schon Gartenanlagen sich daselbst befinden, den Antrag abgelehnt. — Die Armen-direktion hatte beim Magistrat den Antrag gestellt, dem Verein der Armen-Erziehungsanstalten (Suppenverteilung) noch für dieses Jahr 5000 M. Zuschuß zu gewähren, sowie für das folgende Rechnungsjahr den Beitrag von 40 000 M. donierend auf 45 000 M. zu erhöhen. Das Magistratskollegium hat diesen Antrag abgelehnt. — Hinsichtlich der anderweitigen Festlegung der Gaspreise hat das Magistratskollegium beschlossen, zunächst einen schriftlichen mit dem gesamten statistischen Material versehenen Bericht zu erfordern und dann weitere Beschlässe zu fassen. — Wegen des Planes zur Errichtung des neuen Amtsgerichtsgebäudes Berlin-Wedding, hat das Magistratskollegium beschlossen, mit dem Justizminister in kommissarische Beratung zu treten. Es soll städtischerseits der von der Tiefbau-Deputation empfohlene Grundbesitz an der Panstraße in Vorschlag gebracht werden.

lokales.

Die gratulierenden Stadtverordneten

haben die „moralische Ohrfeige“, die ihnen der Ober-Hofmeister der Kaiserin in seinem „auf allerhöchsten Befehl“ verfaßten Dankeschreiben verabreicht, im Grunde eheulich verdient. Sie haben sie verdient nicht durch den Mangel an christlichem Empfinden, der ihnen darin vorgeworfen wird, sondern durch das Uebermaß von unterthäniger Befinnung, das sie ihren an Personen des königlichen Hauses gerichteten Gratulations-Adressen mitzugeben pflegen. Im übrigen haben sie sich eine ähnliche Ohrfeige schon einmal geholt. Schon einmal hat die Kaiserin die Stadtverordneten nicht selber einer Antwort auf ihre allerunterthänigste Geburtstags-Gratulation gewürdigt, sondern ihren Ober-Hofmeister Herrn von Mirbach damit be-

ausfragt. Das war im Jahre 1895. Die Dankantwort, die Herr v. Mirbach damals den Stadtverordneten schickte, enthielt zwar keine direkten Vorwürfe, aber auch sie wurde in ihrer laconischen Kürze schon als Räffel aufgefaßt — und mehr, da die Kaiserin gleichzeitig dem Magistrat in einem gnädig gehaltenen Schreiben selber für seine Glückwünsche dankte. Der Herr Ober-Hofmeister schrieb: „Im allerhöchsten Auftrage ihrer Majestät der Kaiserin und Königin soll ich den Stadtverordneten der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin den Dank für die ihrer Majestät zum Geburts-tage überbrachten Glückwünsche ansprechen.“

Man braucht damals nicht lange darüber nachzudenken, warum der Ton dieses Briefes so wenig verbindlich ausgefallen war. Im Mai 1895 hatte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistratsantrag zur Vollendung des Turmes der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche 300 000 Mark zu bewilligen, abgelehnt — ein Beschluß, der bekanntlich den Erbauer genannter Kirche zu dem „Achillesferse“ der Kammerinschrift aufweckte. Die Stadtverordneten haben den Schmerz über das 1895 er nicht liebenswürdige Schreiben des Herrn von Mirbach verwunden und weiter gratuliert, sie werden den Schmerz über das 1896er unliebenswürdige Schreiben des Herrn Ober-Hofmeisters ebenso verwunden und weiter gratulieren. Sie haben in ihrer Gratulation von 1896 die Kaiserin, die Glückwünsche „anzunehmen mit der Huld, die uns und unsere Mitbürger von jeher so reich beglückt und mit Stolz erfüllt hat“, sie werden auch in ihrer Gratulation von 1900 zeigen, daß sie bereits wieder vergessen haben, wie wenig huldvoll die vorige Gratulation angenommen wurde. Daß unsere Genossen im roten Hause diese schon etwas allertümliche Mode nie mitgemacht haben und nie mitmachen werden, versteht sich von selbst.

Mirbachs Epistel

gibt selbstverständlich der Presse zu Betrachtungen Anlaß. Es läßt sich nicht sagen, daß dabei im allgemeinen ein für den Inhalt des Schreibens günstiges Urteil herauskommt. Selbst in Zeitungen, die vom Verdacht der Religionsfeindschaft ziemlich weit entfernt sind, kommt ein, wenn auch gelindes Schütteln des Kopfes zum Vorschein.

Am zutreffendsten gibt wohl die „National-Zeitung“ die Stimmung wieder, die im gebildeten Teil der an der heutigen Ordnung interessierten Elemente der Reichshauptstadt eingekehrt ist. Das genannte Blatt schreibt indigniert:

„Wir glauben, daß in Berlin nur eine Stimme des Bedauerns über die Abfindung des Schreibens des Herrn v. Mirbach an die Stadtverordneten-Versammlung sein wird. Nach unserm Dafürhalten mußte Herr v. Mirbach lieber sein Amt als Oberhofmeister niederlegen, als dieses Schreiben unterzeichnen, er mußte voraussehen, daß es bedauerliche Folgen, wie die oben berichteten, haben würde.“

Die „National-Zeitung“ hatte nämlich noch auf folgenden Umstand hingewiesen:

Bei der Verlesung dieses Schreibens, dessen Inhalt vorher bekannt geworden war, erhob sich nur ein Teil der Versammlung; außer den anwesenden Socialdemokraten blieben auch eine Anzahl anderer Mitglieder sitzen. Bei den Worten des Schreibens, daß der Ausgleich zur Beseitigung der kirchlichen Schwierigkeiten von einer großen Zahl der Stadtverordneten nicht gefördert, sondern verhindert worden sei, erhob sich ein lebhaftes Murren in der Versammlung.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint: „Man muß gestehen, daß der Stadtverordneten-Vorleser auf das immerhin ein gewarigtes Schreiben des Oberhofmeisters nicht ungeschickt geantwortet hat, und kommt zu dem Resultat: „Unter diesen Umständen kann natürlich nicht darauf gerechnet werden, daß das Schreiben des Oberhofmeisters die gewünschte Wirkung haben werde.“ Weiterhin wartet das Blatt mit einem, von jedem Elementarfehler leicht zu corrigierenden Jertum auf, wenn es die tollkühne Entschlossenheit als Thajische konstatiert, daß wir vorläufig noch in einem christlichen Staate leben, worin andere Religions-bekennner nur geduldet sind.

Der in der Bekundung seiner religiösen Anschauungen — vom „M. Journal“ abgesehen — dem Freiherrn v. Mirbach wohl am nächsten stehende „Reichsbote“ kommt bei der Geschichte auf den christlichen Lieblingsgedanken zurück, staatsstreichend Berlin nach den für Kasernen und Polizeistube geltenden Principien zu regieren:

„So mehr in der Stadtverordneten-Versammlung Socialdemokraten, Juden und Demokraten die Uebermacht bekommen, desto dringender erscheint die Frage, ob es länger angeht, ein so großes, weit über den Stadtcharakter hinausgewachsenes Gemeinwesen wie Berlin im Rahmen einer Stadtverwaltung von gewählten Vertretern verwalten zu lassen, deren Wahl keineswegs eine Garantie für die zu einer solchen Verwaltung nötige Qualifikation bietet. Wie lange wird es dauern, so ist die Verwaltung von Berlin ganz in der Hand der Umsturzparteien.“

Der „Reichsbote“ sollte mit dem positiven Vorschlag kommen, die minder tüchtigen Elemente des preussischen Unteroffizierscorps zu Stadtverordneten zu degradieren.

Wachstumswert ist die verschiedenartige Beurteilung, die der vor-gestrichen Affäre in den beiden hier erscheinenden katholischen Blättern zu teil wird. Die „Mittl. Volks-Ztg.“ findet für das Verhalten der Stadtverordneten-Versammlung ihre Gründe und weist darauf hin, daß der Konfessionsordnung von 1878, mit der die frommen offiziell gegen Berlin operieren, selbst durch die Wech-selheit des Abgeordnetenhauses „Recht und Billigkeit abgeprochen“ werde. Auch in Betreff des Herrn Dr. Preuss, der die Gefangenschaft so schlagend travestizierte, meint das katho-lische Blatt milde:

„Ueber die zweite Rüge uns zu äußern, haben wir keine Ver-anlassung; auch wir haben i. Z. das Auftreten und die schlecht angebrachte Spitzerei des Herrn Stadtverordneten (Dr. Preuss) be-dauert und getadelt. Uebrigens hat Herr Dr. Preuss sich selbst nachträglich öffentlich entschuldigt.“

Ganz anders operiert die „Germania“. Zunächst demüthigt sie den sich unabhängig fühlenden Teil der Stadtverordneten-Versammlung wegen des Sigenbleibens. Dann zeteriert das Organ für christliche Liebe:

„Der zweite Teil der Beschwerde in dem Schreiben des Ober-hofmeisters der Kaiserin richtet sich gegen die mißbräuchliche Citerung von Worten der hl. Schrift und von einer Strophen aus einem evangelischen Kirchenliede in der Berliner Stadt-verordneten-Versammlung durch den jüdischen Stadtverordneten Dr. Preuss. Wir haben diesen Fall bereits eingehend besprochen und dargelegt, daß es sich hier um eine schwere Ver-letzung des christlichen Empfindens handelt, für gläubige Protestanten sowohl wie für Katholiken. Nach unserer Ansicht hat dieses durchaus ungehörige und das christliche Gefühl verletzende Citeren des Stadtverordneten Dr. Preuss aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung eine allzu schwache Rüge erfahren, während hier die schärfste Rüge am Platze gewesen wäre, auch hat Herr Dr. Preuss nicht sogleich, sondern erst später, als die Entschuldigung über seine Citate sich geltend machte, dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben — wie wir es vorausgesetzt hatten.“

Die wenig gerade die „Germania“ befaßt ist, derart erbot zu thun, möge sich aus folgendem Fall ergeben.

Zum Allerheiligenfeste, dem ersten katholischen Feiertage, brachte das Blatt eine Betrachtung über die Bedeutung des Tages. Nachdem der Ton anfangs erbaulich geklungen, ging er allmählich in leichteres Geplauder über; und zum Schluß er-muerte der Artikel mit Bedauern an einen fernigen, wenn auch nicht sehr appetitlichen Spruch, der in einem schweizerischen Kloster am der Thür zum seltsamen Ort stehen soll, und in einer, am wenigsten zur Hebung reizenden Umschreibung folgendermaßen lautet: „Hier

schon giebt Dir argen Geruch von Dir; nach diesem Leben aber wirst Du erst recht scheußlich duften.“

An der objektiven Wahrheit dieser Sentenz wird gewiß kein Erfahrener zweifeln, wohl aber daran, ob ein Blatt, wie die „Germania“, die gar nicht sorgfältig über Herrn Preuss herfallen konnte, sehr im Sinne moderner Religiosität gehandelt hat, als sie in die erste Stimmung, die einer der heiligsten Feiertage der Katholiken fordert, mit einem derart groben Witz einprägte.

Eine Goethe-Feier wollen die hiesigen Studenten veranstalten. Der Rektor der Berliner Universität, Professor Fuchs, hat, wie dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt wird, sämtliche Dozenten der hiesigen Universität in einem Schreiben aufgefordert, sich an der ganzen Goethe-Feier der Studentenschaft nicht zu beteiligen. Damit hängt aufs engste zusammen, daß Professor Erich Schmidt seine Festrede bei der Feier am Goethe-Deinmal und ebenso seine Beteiligung an der Theateraufführung bei Kroll zurückgezogen hat. Als Ursache dieses Zwistes zwischen Universitätsbehörde und Studentenschaft wird angeführt, daß der studentische Ausschuss der Goethe-Feier seiner Zeit den allgemeinen Studentenfonds, der von den Lehrern der Universität verwaltet wird, um die Summe von 3000 M. zur Bekleidung des Festes anging, aber nur 1000 M. erhielt. Darauf sollen die Ein-ladungen zum Fest mit Ausschluß derjenigen Professoren erfolgt sein, die seiner Zeit im Ausschuss für den Studentenfonds gegen die Weh-berwilligung stimmten.

Die Tegeler Wasserwerke sollen vergrößert werden. Die städtischen Behörden stehen bereits mit einigen Tegeler Grund-besitzern behufs Kaufs eines großen Terrains in Unterhandlung. Das neue Terrain soll mit dem nahen Tegeler See durch einen Stichkanal verbunden werden.

Der Nachdienst bei den Fernsprechämtern Berlins wird von der Postverwaltung lediglich als ein erster Versuch betrachtet. Sobald günstige Erfahrungen über die Aemterung gemacht sind, soll der Nachdienst im Fernsprechwesen weiter ausgedehnt werden. In Aussicht genommen ist zunächst, die Vorteile eines ununterbrochenen Fernsprechnetzes den Vororten Berlins zu teil werden zu lassen. Später sollen andere große Städte des Reichs-Telegraphengebietes Nachdienst erhalten.

Großtische Gäste, die hierher kommen, um auf großen Schan-bühnen, aber auch in kleineren Vergnügungstocalen ihre Kräfte zu zeigen, sollen von jetzt an regelmäßig durch einen Polizeiarzt auf ihre Gesundheit untersucht werden. Diese Maßregel soll verhüten, daß etwa tropische Krankheiten bei uns eingeschleppt werden. Für die Untersuchungen wird die Mitwirkung von Ärzten, die schon in den Tropen thätig waren, angestrebt.

Der Stätteplatz für Weihnachtsbäume soll für dies Jahr vom Leichter Bahnhof nach dem alten Hamburger Bahnhof, Einfahrt Invalidenstrasse, vor dem Stationsgebäude verlegt werden.

Die Untersuchungsfrage gegen Siein und Genossen wegen Kuppel nimmt einen bedeutenden Umfang an, da die polizeilichen Erhebungen sich nicht nur auf Vorgänge aus der letzten Zeit be-ziehen. Ueber den Aufenthalt des verschwundenen Fräulein Fischer war bisher nichts zu ermitteln; die Geheime hält sich vielleicht un-angemeldet in Berlin auf. Die Meldung, daß die „Cousine“ der F. die Tochter eines in Hannover wohnenden Regierungsbeamten sei, bestätigt sich nicht.

Die ignisliche Augenkrankheit ist unter den Schülern der vierten städtischen Realschule in der Dieselmeierstrasse ausgebrochen. Vor acht Tagen erkrankte zuerst ein Anaracter, dann im Laufe der Woche noch ein Anaracter, ein Quinarian und zwei Sextaner. Am Donnerstagmittag ist die Infekt gelassen worden, einstuellen bis zum Donnerstag nächster Woche. Alle Räume werden bis dahin gründlich gesäubert und erneuert.

Zu dem Geldfund auf dem Begräbnisplatz der Jerusalem-Gemeinde erfahren wir, daß die polizeilichen Untersuchungen nach weiteren Geldrollen eingestellt worden sind. Im ganzen wurden 5000 M. aufgefunden. Da Leidorff 10 000 M. verstreut hatte, so ist es möglich, daß die fehlenden 3000 M. von Kirchhofsdiebstahlern ent-beden und mitgenommen worden sind. Der Debitant, welcher 8000 M. besitzt, hat allem Anschein nach Berlin verlassen und dürfte nach dem Auslande geflüchtet sein.

Einer der größten Dachstuhlbrände, die Berlin seit Jahren erlebte, wüthete Freitag gegen Abend an der Potsdamer Brücke. In dem gewaltigen Schan zwischen Schöneberger Ufer und der Kirchhofstrasse war gegen 1/2 Uhr das Feuer auf noch nicht er-mittelte Weise ausgebrochen, und zwar nach der am Landwehrkanal belegenen Front. Auf die erste Meldung hin rückte Branddirektor Gierberg mit aus, der dann angeführt der großen Gefahr noch mehrere Hüte nachbeordnete. In kurzer Zeit fanden drei am Land-wehrkanal angelegte Dampfsprizen und vier Handdrucksprizen tiefsie Wasserstrahlen in die Gluthen. Schon vorher war es den Be-wohnern der oberen Stockwerke gelungen, über die stark ver-qualmten Treppen ins Freie zu gelangen. Ein Schwelkender war durch Nachbarn ebenfalls aus dem Dachegehock herabgetragen, bevor der Niedrig vollständig abgebrannt war. Da das Feuer mit rasender Schnelligkeit auf das Nachbargebäude, Schöneberger Ufer 25, übergesprungen war, so galt es, dasselbe zu isolieren. Branddirektor Gierberg ließ deshalb über mechanische Leitern und über die Nachbar-dächer vorgehen und schmitt dadurch dem Elemente nach 1/2 stündiger harter Arbeit den Weg ab. Von den Häusern Potsdamerstr. 123a und Schöneberger Ufer 25 wurde der Dachstuhl total ein-gegriffen und auch die oberen Etagen hatten stark gelitten. Das im Hause Schöneberger Ufer 25 untergebrachte Postamt 71 hatte gleich zu Beginn des Brandes die Bücher und Wertgegenstände in Sicherheit gebracht. Gefährdend für die Postmännchen war der auf dem Dache des Postamtes auf-gestellte Telephonständer, der etwa 100 Drähte faßt und jeden Augen-blick umstürzen konnte. Viel Arbeit hatte auch die Polizei, um den Aeserverkehr über die Potsdamer Brücke aufrecht zu erhalten. Nach zweistündiger Arbeit konnte der größte Teil der Wehr wieder ab-rücken, doch dürften die vollständigen Abwicklungs- und Aufräumungsarbeiten die ganze Nacht in Anspruch genommen haben.

Nichtigstellung. Wir erhalten folgende Zuschrift: In der Beilage Nr. 269 Ihres Blattes bringen Sie eine Notiz, daß im Frauen-Kyhl, Pflückerstrasse 5, durch Flammenverwechslung eine Frau Agnes Müller sich schwer verletzt hätte. Dieses beruht auf einem Jertum. Es ist im Frauen-Kyhl ein derartiges Unglück nicht passiert, auch wird eine derartige Pflückerstrasse im Frauen-Kyhl bei der Wache nicht verwendet. Hochachtungsvoll Hermann Wisflö, Kurator des Frauen-Kyhl.

Aus den Beobachtungen des Leonidenchwarmes auf der Trepower Sternwarte kann gefolgert werden, daß die Erde am 16. November morgens früh 11 Uhr durch den Kometen hindurchgegangen ist. Als Grund hierfür müssen die Störungen der beiden Planeten Jupiter und Saturn angesehen werden. Mittwoch, den 22. oder Donnerstag, den 23. November, wird der zweite ange-sagte Sternschnuppenfall stattfinden. Alle Interessenten, die bereits beim Beginn des Leonidenchwarmes telephonisch gewendet sind, werden auch in diesen Nächten, falls der Sternschnuppenfall ein reiches wird, angerufen. Neu-Anmeldungen für das Wesen zu dem bevorstehenden Sternschnuppenfall sind bis Dienstagabend kritisch bei der Direktion der Trepower Sternwarte einzureichen. Sonntagnachmittag 5 Uhr spricht Direktor Archenhold über „Ein Ausflug in die Stern-welten“ und um 7 Uhr über „Das Zusammenstreffen des Vielaschen Kometen mit der Erde“. Auch findet Dienstagabend 9 Uhr ein Vor-trag statt über „Die Wohnbarkeit der Welten“. In allen diesen Vorträgen haben die ermäßigten Vereinsbilletts Gültigkeit. Der Mond wird bis Mittwoch, den 22. November, jetzt jeden Abend mit dem Niesenerrefektor gezeigt.

Im Circus Schumann wird die Ausstattungs-Pantomime „Der schwarze und der weiße Ritter“ heute Abend zum erstenmale ge-gaben.

Aus den Nachbarorten.

Zur Stadtverordnetenwahl in Spandau wird uns von dort geschrieben: Infolge eines Wählerändernisses führt der „Vorwärts“ in seiner gestrigen Nummer auch unsere Parteigenossen Scholz als gewählt auf; dieser ist vielmehr mit 30 Stimmen hinter der absoluten Majorität zurückgeblieben und kommt gleich den Genossen Rieger und Kunkel in Stichwahl. Gewählt sind die Genossen Schröder, Hallecker und Pieper. Dieses Resultat bedeutet einen glänzenden Sieg und einen schönen Preis für die socialdemokratische Arbeiterpartei Spandaus, welche sich bei dieser Wahl in auerentem-werter Weise darum bemühte, die Schoppen, welche wir in den letzten beiden Jahren erlitten, wieder gutzumachen; letzteres ist ihr fast völlig gelungen. Durch die Wahl der drei Genossen sind von uns zwei Mandate (Schröder und Hallecker) hinzu-gewonnen und ein Mandat (Pieper) behauptet worden. Abgegeben wurden von 9000 Wahlberechtigten der III. Abteilung insgesamt 1619 Stimmen; die absolute Majorität betrug somit 810 Stimmen. Auf unsere Kandidaten entfielen: Schröder 845, Pieper 829, Hallecker 828, Scholz 780, Rieger 774, Kunkel 745 Stimmen. Die Kandidaten der Gewervereine er-hielten: 681 bis 724 Stimmen, blieben also durchschmifflich um etwa 70 Stimmen gegen unsere Kandidaten zurück. Die social-demokratischen Stimmen haben sich gegen 1897 verdoppelt. Unsere Parteigenossen werden hoffentlich bei der Stichwahl wieder ihren Ramn stehen und den Sieg der Socialdemocratie Spandaus zu einem vollständigen machen.

Schöneberg. Sonntag findet bei E. Obst, Grunewaldstr. 110, eine Versammlung für Frauen und Männer statt. Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein mit Tanz. Die Vertrauensperson.

Die Stadt Schöneberg muß 15 neue Lehrerklassen nebst einer neuen Rektorstelle zum nächsten Etatsjahr für ihre Mittel- und Volksschulen schaffen, deren Besuch in den letzten zehn Monaten um 684 Schüler zugenommen hat.

Weihensee. Die Parteigenossen werden ersucht, zu der am Sonntag stattfindenden Agitationsstunde zahlreich und pünktlich zu er-scheinen. Diejenigen, welche nach Dranienburg fahren, treffen sich um 6 Uhr, die übrigen um 7 Uhr bei Weisen-Müller, Königshausstr. 38. Der Vertrauensmann.

Rixdorf. Die Wahl derjenigen socialdemokratischen Stadt-verordneten, welche als Hausbesitzer gewählt sind, ist bekanntlich seiner Zeit angesprochen worden. Herr Gentsch, der im Auftrage des vielbesetzten Herrn Veltz gegen die Wahl unserer Genossen Ein-spruch eingelegt hatte, machte geltend, daß die in Betracht kommenden städtischen Vertreter eigentl. gar keine Haus-be-sitzer oder Teilhaber und Angewandter von Grundstücken seien. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte jedoch die Wahlen für gültig. Herr Gentsch, oder richtiger Herr Veltz, beruhigte sich indessen nicht. Er klagte noch beim Bezirkslandeshauptmann in Potsdam. Dieser hat nunmehr in der Sache auf den 23. November nachmittags 12 1/2 Uhr Termin zur mündlichen Verhandlung angelegt. Die Herren Gentsch-Veltz dürften gegenüber den unanfechtbaren That-sachen mit ihren Vätern nicht durchdringen.

Einige Vertreter der Gemeinde Steglitz haben an den Minister des Innern, den Oberpräsidenten, den Regierungspräsidenten, den Landrat und an eine Reihe von Landtags-Abgeordneten eine Denkschrift eingeandt, worin sie die Notwendigkeit der Verleihung der Stadtrechte an alle noch unter der Landgemeinde-Ordnung stehenden westlichen Vororte Berlins bis einschließl. Groß-Weißensee nachzuweisen suchen. An die Eingemündeten in Berlin wagt heute niemand mehr zu denken, seitdem die Socialistenfurcht in leitenden Kreisen die unvollige Idee aufkommen ließ, daß durch die Aufrechterhaltung der jetzigen unzureichenden Zustände die Entwicklung des „Ausfluges“ gehemmt werden könnte.

Weihensee. Gemeindefreunde sind die Mehrzahl der Mitglieder der hiesigen Väter-Vereinung. Vor Monatsfrist erging eine Polizeiverordnung, welche die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben einschränken sollte. Diese Verordnung be-stimmt u. a. daß schulpflichtige Kinder in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens früh nicht zum Austragen von Milch und anderen Gegenständen verwendet werden dürfen. Dies scheint die Herren Zimmungsmeister arg verschumpft zu haben. Welche aber nicht etwa deshalb, weil persönliche Interessen der Herren Meister durch diese Verordnung berührt oder beeinträchtigt werden könnten. O nein! Die wahren Gründe ihres Widerstandes gegen diesen unliebsamen behördlichen Ein-griff in ihre wohlverordneten Rechte unbeschränkter Kinderausbeutung fördern diese Herren in ihrer letzten Zimmungsmeister-Versammlung zu Tage. Zunächst — so wurde ausgeführt — seien die Verhältnisse Weihensees ganz eigenartige. Die Mehrzahl der Bevölkerung seien Arbeiter, welche früh zur Arbeit gehen und ihr Frühstück vor 6 Uhr morgens ins Haus gebracht verlangen. Die armen Eltern bestellen förmlich um die Beschäftigung ihrer Kinder, wie könne man wohl verantworten, diesen Bitten kein Gehör zu schenken. Die Kinder könnten so viel Nachware mit nach Hause nehmen, daß die armen Eltern nicht nötig hätten, hierfür Geld aus-zugeben. Die armen Jungen verdienten sich mit dem Frühstücksaustragen ihre Einlegungsangabe usw. Man heßt, lauter gute, stichhaltige Gründe, der lautersten Menschenfreundlichkeit entsprungen. Wie konnte die Polizeibehörde mit rauher Hand diese edlen Triebe der Vöthigung wahrhafter Nächstenliebe stören? Wäre die Sache nicht so verdammend ernst, man könnte über diese, im Schweige ihres seilten Angeichts mühsam Jammergeschunden geistigen Erzeugnisse dieser Herren lachen. Gegen die Verordnung soll Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Potsdam erhoben werden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser diesem Rotschrei gequälter Seelen ein williges Ohr leiht.

Gerichts-Beilage.

Zeit zwei Jahren in Untersuchungshaft! Eine unendliche Arbeitslast wälzt der schon seit zwei Jahren in Untersuchungshaft sitzende Kaufmann Alfred Eugen Richard Connor auf die Gerichte. Er ist ein durch Unvorsichtigkeit im Gesicht entstellter, höchst abenteurerlicher Mensch, der in dem Verdacht steht, einer internationalen Diebesbande anzugehören. Er ist zu Königsberg als der aufsehenslose Sohn eines Kommerzienrats geboren und besteht von seiner in London lebenden Mutter eine Jahresrente. Er hat schon ein böses Strafregister aufzuweisen und ist wegen Urkunden-fälschung, Betruges, verurtheilter Erpressung und in London wegen Posttraubes erheblich verurtheilt, soll auch an vielen großen Verbrechen, die in England verübt worden sind, beteiligt gewesen sein. Nachgerade hat sich auch seine Mutter von ihm losgesagt und schriftlich erklärt, daß sie von dem Verbrecher nichts mehr wissen wolle. Seine Mutter hat seiner Zeit hier in Berlin im Hause Wittenberger-Platz 3 vorübergehend gewohnt. Bei der in demselben Hause wohnenden Witwe des Geh. Justizrats G ü h l o e wurde am Abend des 26. August 1894 ein Einbruch verübt, bei welchem dem Diebe etwa 15 000 M. in Wertpapieren, ein Sparbuchs über 300 M., mehrere hundert Mark in Bar, Brillanten, Uhren und Goldsachen in die Hände fielen. Nach etwa zwei Monaten schrieb der Oberinspektor der Ab-teilung für Kriminaluntersuchung in London an Frau G ü h l o e, daß Connor verdächtig sei, den Diebstahl begangen zu haben. Der gegen ihn erhobene Verdacht verhäufte sich aber erst im Jahre 1896 so, daß seine Verhaftung erfolgen konnte. Es hatte sich nämlich in London ein Mann gemeldet, der behauptete, daß er in dem Besitze des Connor eines der gestohlenen Wertpapiere, eine Hibernia-Aktie, gesehen habe. Nach längeren Unterhandlungen zwischen den auswärtigen Kentern wurde Connor im Juli 1897 an die deutschen Behörden ausgeliefert. Er bestritt entschieden, an dem Diebstahl beteiligt gewesen zu sein, zu seiner Verlastung dienten aber außer den übrigen verdächtigen Umständen auch die Kennzeichner über seine verbrecherischen Heldenthaten, in denen er sich seinen Mitgefängenen gegenüber gefiel und bei denen auch der Einbruch

am Wittenbergplatz eine Rolle spielte. Obgleich der Angeklagte behauptete, zur Zeit des Diebstahls gar nicht in Berlin, sondern in London gewesen zu sein, verurteilte ihn die zweite Strafkammer des Landgerichts II am 23. September 1898 auf Grund einer umfangreichen Beweisaufnahme zu vier Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von 9 Monaten auf die Untersuchungshaft. Connor hat schon mehrmals dieses Urteil im Wege der Revision mit Erfolg bekämpft, die wiederholten Verhandlungen hatten aber immer dasselbe Ergebnis. Da das Reichsgericht auch das letzte Urteil wiederum aufgehoben hatte, so hatte sich die zweite Strafkammer des Landgerichts II an zwei Sitzungstagen abermals mit dem gefährlichen Abenteuer und Verbrecher zu beschäftigen. Abermals fand eine umfangreiche Beweisaufnahme statt, an deren Schluß Staatsanwalt Schäffer wieder 4 Jahre Zuchthaus beantragte, während Rechtsanwalt Dr. Schwandt den geführten Indizienbeweis zur Verurteilung nicht für ausreichend erachtete. Der Gerichtshof hatte wiederum an der Schuld des Angeklagten keinen Zweifel und erkannte deshalb abermals auf 4 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht. Es blieb auch bei der Anrechnung von nur 9 Monaten auf die Untersuchungshaft. Der Angeklagte will es trotz alledem nochmals mit dem Rechtsmittel der Revision verfolgen.

Ein Liebling des Hamburger Scharfmachertums, der Bureauchef der Seevereinigung Heinrich Stöver ist am Freitag wegen dreier Betrugsfälle, die er zum Nachteil der Berufsvereine verübt hatte, von der Hamburger Strafkammer zu vier Jahren Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet. Die Summe, um die Stöver die Berufsvereine geschädigt hat, beläuft sich auf über 50 000 M.

Vermischtes.

Zum Brande des Dampfers „Patria“ liegen folgende Nachrichten vor:
Hamburg, 17. November. Die „Hamburg-Amerika-Linie“ hat ihre großen Schlepptanker „Hansa“ und „Stade“ in See geschickt, um der „Patria“ Hilfe zu leisten. Die Passagiere der „Patria“ sind gestern abend von Southampton mit dem Schnelldampfer „Kaiser

Friedrich“ nach Hamburg weiter befördert worden und haben vor ihrer Abreise von England an die „Hamburg-Amerika-Linie“ das folgende Telegramm geschickt: „Bei Abgang des „Kaiser Friedrich“ sprechen die Passagiere der „Patria“ der Hamburg-Amerika-Linie ihren besten Dank aus für die vorzügliche Führung; der Uebergang von der „Patria“ auf den Steamer „Ceres“ war äußerst glücklich. Alle Passagiere hatten das größte Vertrauen zu der Besatzung. Die Weiterbeförderung von Dover nach Southampton hat durch die vorzüglichen Arrangements Ihres Agenten alle irgend möglichen Bequemlichkeiten.“
Nach einer heute nachmittag hier eingetroffenen Meldung ist der Dampfer „Athena“, welcher verunglückt war, der „Patria“ Hilfe zu leisten, in Cuxhaven mit der Mannschaft der „Patria“ an Bord angekommen. Nur der Kommandant der „Patria“, Kapitän Fröhlich, ist auf einem Schlepptanker in der Nähe seines brennenden Schiffes geblieben. Die „Athena“ hat die Hilfeleistung aufgeben müssen, nachdem die Trosse, mittels welcher sie den Schlepptanker angestrichelt hatte, gebrochen war und es sich als unmöglich erwies, mit dem brennenden Schiffe, dessen Rumpf bereits rotglühend war, eine andere Verbindung wieder herzustellen. Als die „Athena“ das Schiff verließ, stand dasselbe im ganzen Umfange in Flammen. Die hinteren Masten waren bereits über Bord gefallen.

New York, 16. November. Die Zeitungen, welche direkte Kabelberichte über den Unfall des deutschen Dampfers „Patria“ erhalten haben, sprechen in Ausdrücken höchsten Lobes über die an Bord zu Tage getretene Disziplin und Ordnung im Verhalten der ganzen Mannschaft.

Nach einer Meldung des „Daily Graphic“ aus Dover ist der deutsche Konsul in Puerto Rico, Duplace, der sich als Passagier an Bord der „Patria“ befunden hatte, infolge der Aufregung in einem Hotel in Dover gestorben.

Ein Eisenbahn-Unfall ist auf dem Bahnhof von Schaerbeel bei Brüssel entstanden. Freitagvormittag 9 Uhr stieß ein Zug, der um 9 Uhr von Brüssel nach Antwerpen abgegangen war, mit einer Lokomotive zusammen, die von Laeken kam. Ein Salonwagen und zwei andere Wagen wurden umgeworfen, mehrere Personen wurden verletzt. Nach weiteren Berichten hat sich der Eisenbahnunfall auf dem Bahnhof von Schaerbeel dadurch ereignet, daß infolge folgender Weichenstellung ein von Laeken kommender Güterzug in einen nach Antwerpen fahrenden Personenzug fuhr. Ein Reisender wurde schwer, ungefähr 30 Personen wurden leicht verletzt. Beidezüge fuhren mit geringer Geschwindigkeit, wodurch

das Unglück weniger ernst geworden ist. Der Materialschaden ist bedeutend.

Ein schweres Unwetter wüthete Donnerstagnachmittag auf der Insel Ciba und verursachte mehrere See-Unfälle bei Rio Marina. Mehrere kleine Schiffe scheiterten. Vier Personen büßten das Leben ein. Auch jetzt ist das Wetter noch ungünstig.

Marktpreise von Berlin am 16. November 1899

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten.

*) Weizen 2. Hdt.	15,--	13,80	Schweinefleisch 1 kg	1,60	1,10
*) Roggen	14,40	13,50	Rindfleisch	1,80	1,--
*) Futtergerste	14,10	13,--	Dammfleisch	1,60	0,90
*) Gerste gut	15,20	14,50	Butter	2,80	2,--
*) mittel	14,40	13,70	Eier 60 Stück	5,80	2,40
*) gering	13,60	13,--	Karotten 1 kg	2,20	1,20
Rübsen	4,--	3,50	Kale	2,80	1,20
*) Senf	6,70	4,--	*) Zwiebeln	2,40	1,--
*) Erbsen	40,--	25,--	*) Bohnen	1,80	1,--
*) Speisebohnen	50,--	25,--	*) Bohnen	1,80	0,80
*) Linfen	70,--	30,--	*) Schilke	2,80	1,20
Kartoffeln, neue	7,--	5,--	*) Hefe	1,20	0,80
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	*) Kresse	12,--	3,--
do. Bauch	1,20	1,--			

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern - Notierungsstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 17. November. Trotz dem amerikanischen Getreidebrieffen gehen nach seitherem Beginn sich wieder rückgängig zeigten, konnte Getreide am hiesigen Markte seine Preise ziemlich behaupten, da die Wareneinfuhr von Amerika etwas höher gehalten sind und die hiesigen Mühlen als Käufer für Roggen auftraten. Aus den Provinzen lag wieder starkes Angebot vor, doch blieben die Umsätze gering, da Abgeber sich aus den genannten Gründen zu Konzessionen nicht geneigt zeigten. Weizen und Roggen waren im Preise fast unverändert. Hafer lag matt auf bedeutendes schlechtes Angebot; Mühlfrucht sehr still.

Am Spiritusmarkt stellte sich der loco 0,10 M. höher als gestern auf 47,60. Termine waren still, behauptet.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 18. November 1899.

Ein wenig wärmer, vorherrschend wolkig, mit leichten Regenschauern und ziemlich frischen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Orts-Krankenkasse

der Atempner.

Am Montag, den 27. Nov. d. J. abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale Ammerstr. 16 eine

Versammlung

der großjährigen Mitglieder unserer Kasse behufs Wahl von 116 Vertretern pro 1900 statt. Um eine reichhaltige Kandidatenliste dazu aufzustellen, findet zuvor am Montag, den 20. Nov., abends 8 1/2 Uhr, ebenfalls eine Vor-Versammlung der großjährigen Mitglieder statt. In beiden Versammlungen legitimiert das Quittungsbuch. Am Mittwoch, den 29. Nov. d. J., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Mundt, Köpenickerstr. 100, eine

Versammlung

der Arbeitgeber, welche Beiträge für angemeldete Mitglieder zu unserer Kasse leisten, behufs Wahl von 73 Vertretern pro 1900 statt. Um eine Kandidatenliste dazu aufzustellen, ersuchen wir diejenigen Arbeitgeber, die geneigt sind, die Wahl pro 1900 anzunehmen, ihre Adresse bis zum 22. November im Kassenlokal einfinden zu wollen. Die Arbeitgeber können sich auch durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte vertreten lassen.
Der Vorstand.

Die General-Versammlung

der Vertreter der Arbeitgeber für die Mitglieder der

Orts-Krankenkasse

der Gelb- u. Zinngrasser hier findet am Sonntag, den 20. Nov. cr., vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Baster, Jülicherstr. 10, statt, wozu sämtliche Vertreter hiermit eingeladen sind.

Orts-Krankenkasse

der Kupfer Schmiede, am Sonntag, den 25. Novbr. cr., abends 8 1/2 Uhr, im Rosenhäger Hof, Rosenhägerstr. 11/12;

Generalversammlung.

Z Tagesordnung siehe überlandte Einladung des Vorstandes. 99/7

Orts-Krankenkasse

der Messerschmiede, Schwerfeger und Verfertiger chirurgischer Instrumente zu Berlin. Ordentl. Generalversammlung am Sonnabend, 25. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenhägerstr. 57.

Generalversammlung.

Z Tagesordnung: 1. Wahl eines Kandidaten, 2. Vorstandswahl (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer), 3. Wahl von 3 Ausschussmitgliedern behufs Abnahme der Jahresrechnung, 4. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. 95/9

Orts-Krankenkasse

der Maler. Dienstag, den 21. November 1899, abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung

der Delegierten in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: Statutenänderung; Remostral der Vorstandsmittelglieder; Ergänzungswahl von Krankenkassenmitgliedern; Verschiedenes.
Der Vorstand. 87/9

Allgemeine Volks-Krankenkasse

(e. S. 126 in Liquidation). am Sonntag, den 19. November, vorm. 9 Uhr, Brunnenstr. 188. 88/6

Achtung! Sonntag, den 19. November, vormittags 10 Uhr, im Feenpalast, Burgstraße 22 (Eingang Wolfgangstraße):

Große Protest-Versammlung

aller Mitglieder der

Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse

gegen das Ausscheiden der A. E. G. zum 27. November 1899, laut Verfügung des Ober-Präsidenten, und die Herauszahlung eines Drittels des Reservefonds an dieselbe.

Tages-Ordnung: 1. Ist die Verfügung des Oberpräsidenten gesetzlich zulässig? Referent Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen. 2. Stellungnahme der Mitglieder. 3. Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dieses kein Zutritt. 68/4

Die Kommission der Delegierten. 3. A.: Karl Kaiser, Köpenickerstr. 7.

Maler und verw. Berufsgenossen.

Montag, den 20. November, im großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Oeffentliche Versammlung.

Alles Nähere siehe Sonntag-Zusatz. [126/8] Der Vertrauensmann, H. Baum.

Orts-Krankenkasse

der Strumpfwirker. Montag, den 27. November cr., abends 8 1/2 Uhr: 270/11

Ordentliche

General-Versammlung

in Feinds Salon, Weinstr. 11. Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl ausstehender Mitglieder. 2. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses für 1899. 3. Beschlußfassung über den Kontrakt mit einem Kerkerverein für 1900. 4. Statutenänderung. 5. Verschiedenes. Die Delegierten werden um pünktliches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse

für das Goldschmiede-Gewerbe zu Berlin. Am Sonnabend, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Dresdener Garten“, Dresdenerstr. 45, die ordentliche

General-Versammlung

sämtlicher Vertreter der Arbeitgeber und Kassennmitglieder statt. Tages-Ordnung: In getrennter Wahlversammlung: 1. Für die Vertreter der Kassennmitglieder; Ergänzungswahl von vier Mitgliedern zum Vorstand f. 1900/1901. 2. Für Arbeitgeber; Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern zum Vorstand für 1900/1901. In gemeinschaftlicher Versammlung: 1. Wahl von 3 Revisoren (1 Arbeitgeber, 2 Kassennmitglieder) zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1899. 2. Verschiedenes. - Einladungskarte legitimiert. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Berlin, den 17. November 1899. Der Vorstand. E. Davidshäuser, E. Rabe, Vorsitzender. Schriftführer.

Orts-Krankenkasse

der Maler. Dienstag, den 21. November 1899, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

der Delegierten in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: Statutenänderung; Remostral der Vorstandsmittelglieder; Ergänzungswahl von Krankenkassenmitgliedern; Verschiedenes.
Der Vorstand. 87/9

Orts-Krankenkasse

der Maler. Dienstag, den 21. November 1899, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

der Delegierten in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: Statutenänderung; Remostral der Vorstandsmittelglieder; Ergänzungswahl von Krankenkassenmitgliedern; Verschiedenes.
Der Vorstand. 87/9

Allgemeine Volks-Krankenkasse

(e. S. 126 in Liquidation). am Sonntag, den 19. November, vorm. 9 Uhr, Brunnenstr. 188. 88/6

Achtung! Montag, den 20. November, im großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Oeffentliche Versammlung.

Alles Nähere siehe Sonntag-Zusatz. [126/8] Der Vertrauensmann, H. Baum.

Centralverein der Bildhauer.

Verwaltungsstelle Berlin. Dienstag, den 21. November 1899, im Restaurant Spielberg, Köpnickstraße 62:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Wo feiern wir unser nächstes Herbstfest? 3. Verschiedenes. Zu der am Sonntag, den 19. November, vormittags 10 Uhr, stattfindenden Vorstellung in der „Urania“, Taubenstraße, sind noch Billets a 80, 70, 50 und 30 Pf. bei den Kollegen O. Meyer, SO, Engel-Nier 1b und E. Trautwetter, O. Krautstr. 23, vorn 3 Tr., ebenso auch Billets zur Französischen Kunstausstellung in der Akademie a 30 Pf. zu haben. Der Vorstand. 21/9

Achtung! Vergolder! Achtung!

Verband der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin.

Montag, 20. November, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandanten-Strasse Nr. 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. med. Weyl über: „Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Propaganda. Die Kollegen nebst Frauen werden besonders zu dieser Versammlung eingeladen und erwartet zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Der Vorstand. 226/4

Gürtler!

Montag, den 20. November 1899, abends 8 1/2 Uhr, bei Höhring, Admiralstr. 18c:

Versammlung der Gürtler.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Alwin Kördgen über: „Das neue Zünnungs-gesetz.“ 2. Diskussion. 3. Wahl eines Gesellen-Ausschusses. 4. Verschiedenes. Kollegen! Nach vorausgegangener Verhandlung mit der Zunft der Gürtler sehen wir uns veranlaßt, vornehmlich alle bei Mitgliedern dieser Zunft beschäftigte Kollegen zu vorstehender Versammlung einzuladen. 116/13 Der Vertrauensmann.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

Deutschlands. Zahlstelle Berlin. Sonntag, den 19. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Verbandsangelegenheiten. Um 3 1/2 Uhr ebenfalls: Oeffentl. Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Weyl über: Alkoholismus und Arbeiterbewegung. - Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. NB. Da der Saal nur bis 5 Uhr zur Verfügung steht, so muß die Versammlung pünktlich eröffnet werden und ist es daher Pflicht der Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung. 89/6

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie

beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Berlin. Dienstag, den 21. November 1899, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerkeins oberem Saal, Alte Jakobstr. 75:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Grempe über: „Fortschritte auf verschiedenen Gebieten der Technik.“ 2. Abänderung des Arbeits-nachweis-Reglements. 3. Verbandsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung. 29/11

Mittwoch, den 22. November (Bußtag):

Ausflug nach dem Grunewald.

Treffpunkt früh 9 Uhr: Bahnhof Jannowitzbrücke. Fahrt bis Station Grunewald. Für Radfahrer: Café Tomé Güte. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. 29/11

Berein d. Maschinisten, Heizer

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend. Sonntag, 19. d. M., nachm. 5 Uhr, Sohns Festhalle, Weithstr. 20:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Neumann: „Wie erlangt der Arbeiter sein Recht in Unfallsfällen?“ 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. 138/20 Der Vorstand. Köpenick.

Textilarbeiter Köpenicks!

Der Besuch der Sternwarte findet erst am Dienstag, den 21. d. Mts., statt. - Die Abfahrt findet nicht um 8 Uhr 14 Minuten, sondern um 7 Uhr 14 Minuten vom Spindlerfelder Bahnhof aus statt. [273/2] Der Vorstand.

Die Vertrauensämter der Berliner Socialdemokratie.

- A. Vertrauenspersonen: I. Wahlkreis: Christ. Bohn, Rauerstr. 23, v. III. bei Bahn. Gust. Seiler, Regnierstr. 11, S. 3 Tr. II. Wahlkreis: Johannes Hauptmann, Urbanstr. 126, IV. Gustav Schmidt, Alexandrinestr. 7, S. II. III. Wahlkreis: Stephan Frig, Oranienstr. 157, v. 4 Tr. IV. Wahlkreis: Rob. Wengels, Fruchtstr. 30, S. II. (Ost) Otto Krause, Ballhofstr. 9, S. part. V. Wahlkreis: Emil Voigt, Paderstr. 38, part. (Südost) Paul Böhm, Faldensteinstr. 21, III. VI. Wahlkreis: Karl Lange, Dragonerstr. 15, part. Johann Sassenbach, Invalidenstr. 118, Ouergeb. I. (Wedding und Oranienburger Vorstadt): Johann Farr, Pustlystr. 10, vorn parterre. (Wedding und Oranienburger Vorstadt): Eugen Ernst, Kaserstr. 33, S. III. (Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen): Herm. Katske, Hochstr. 32b, vorn part. (Schönhäuser Vorstadt): R. Wünsch, Schlie-mannstr. 45. B. Bezirkskommission: I. Wahlkreis: August Fäterow, Amensstr. 26, part. Karl Woldt, Anonierstr. 13, 3 Tr. II. Wahlkreis: Schrader, Wellenallee 76, 3 Tr. Ferdinand Ewald, Schönleinstr. 6. III. Wahlkreis: A. Wartenberg, Straßauer Allee 17a, v. 2 Tr. Rob. Hinge, Fingenzstr. 98, Hof 1, 3 Tr. IV. Wahlkreis: O.: Paul Hoffmann, Oppenackerstr. 21, O.: Adolf Hoffmann, Vilmenerstr. 14. V. Wahlkreis: R. Roth, Schönhäuser Allee 2. W. Friedländer, Elasterstr. 25. VI. Wahlkreis: Karl Leid, Soldnerstr. 87. Wilhelm Frenthaler, Gartenplatz 1, Nieder-Barnim.

- D. John, Oberhöfenweide, Siemensstr. 2. Emil Gerstenberger, Weissenf. Lehderstr. 115, Zeltow-Weeslow. G. Otto Klein, Rixdorf, Kaiser Friedrichstr. 236. Fritz Hoppe, Rixdorf, Erdstr. 10, 11. Alle hier genannten Parteigenossen nehmen Bescheidungen, Anregungen u. in Bezug auf die Presse entgegen.

- C. Lokalkommission: I. Wahlkreis: W. Manasse, Neue Grünstr. 15. II. Wahlkreis: Albert Jaller, Pallosstr. 16, part. W. News, Gräferstr. 6, 2. S. L. Aufg. I. III. Wahlkreis: Wilhelm Hinz, Brünzstr. 66, v. IV. Emil Rosin, Reichenbergerstr. 26, v. IV. IV. Wahlkreis: Oskar Blume, Südbenerstr. 6, part. D. Galle, Kopenstr. 8, vorn II. V. Wahlkreis: Karl Scholz, Brangelstr. 110, part. (Südost) Richard Haselbusch, Cuvyrstr. 16, Seitenstr. II. (für Treptow) Wilhelm Späth, Weinstr. 28, part. Gustav Busse, Sophienstr. 28/29. VI. Wahlkreis: Karl Fischer, Venusstr. 9 (für Roabit). J. Kaiser, Plensburgerstr. 20, parterre. (für Oranienburger Vorstadt und Wedding). B. Gahmann, Grünthalersstr. 65, (für die Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen). D. Rihmann, Wörtherstr. 11, Seitenstr. III, (für die Schönhäuser Vorstadt). Briefsendungen, Anfragen usw. in Lokalanlegenheiten sind an den Obmann Karl Scholz, Brangelstr. 110, pt., zu richten.

Aus England.

London, den 15. November.

(Entfaltung des Cromwell-Denkmal. Seine Geschichte. — Feste und Lord Rosbery als moderner Cromwell. — Eine Rede und eine Konferenz über die Wohnungsfrage in London. Der Ruf nach Gemeinbewohnungen und ein härteres Erwerbsrecht. — Ein Streit um Lord Salisbury's Guildhall-Rede.)

Gestern früh ist hier in aller Stille eine von dem Bildhauer W. Thornycroft angefertigte Statue Oliver Cromwells enthüllt worden. Sie stellt den großen Feldherrn der puritanischen Revolution und Protektor der englischen Republik als Streiter des Glaubens dar, in der rechten Hand das Schwert, in der linken die Bibel. Das Haupt ist enthüllt, die Haltung energisch, der Ausdruck entschlossen, aber mit einem etwas träumerischen Zug. Auf einem massiven Sockel macht das in Bronze ausgeführte zehn Fuß hohe Standbild einen imponierenden Eindruck. Es steht in dem Vorplatz vor Westminster Hall, der gegen die Straße etwas tiefer liegt, weshalb dem Sockel eine etwas ungewöhnliche Höhe (12 Fuß) gegeben werden mußte.

Die Geschichte dieses Denkmals spiegelt in eigentümlicher Weise die verhängnisvollste Epoche in der Laufbahn des Mannes wieder, den Carlisle als den Typus des Heldentums verherrlicht hat, und den Friedrich Engels als Feldherrn und Staatsmann über Napoleon stellte. Nicht dem Willen der Nation gemäß ist das Denkmal aufgerichtet worden, nicht in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Parlaments steht es an seiner jetzigen Stelle — unmitttelbar vor dem Parlamentsgebäude. Im Widerspruch mit einem Parlamentsbeschlusse ist es errichtet, ohne, wenn nicht gegen den Willen des Hauses der Gemeinen und in völliger Richtsichtigung eines aus dem Hause der Lords ergangenen Protestes ist ihm seine Stelle ausgewählt worden. Eine geradezu symbolische Entschuldigungsrede für das Denkmal eines Mannes, der fünf Parlamente auseinandergeragt hat, und symbolisch kann man es auch nennen, daß Cromwell, der auf der Höhe seiner Laufbahn das Haus der Lords abgestoßen, es kurz vor seinem Ende aber wieder beigetreten hatte, sein Denkmal der Freigebigkeit eines Mitgliedes der Peerlammer verdankt. Es ist ein nur noch formell verheiltes Geheimnis, daß die Kosten der Herstellung des Denkmals von Lord Rosbery erlegt worden sind, und der genannte weiland Führer der liberalen Partei hielt ihm gestern Abend in einer großen Festversammlung in Queen's Hall die Würdigungrede.

Es war in einer der letzten Sitzungen des vorigen Parlaments, daß die damalige Regierung um einen Kredit von 600 Pfd. Sterl. für die Aufrichtung einer Statue Cromwells im Parlament nachsuchte. Erst ward er ihr mit 15 Stimmen Mehrheit bewilligt, in einer zweiten Sitzung aber (am 17. Juni 1895) führte eine Koalition der Tories und der Irländer mit 290 gegen 83 Stimmen jenen Beschluß wieder um. Zwei Tage darauf konnte das politische Bündnis des radikalen englischen Konstitutionalismus (die protestantischen Seiten) bekannt geben, daß ein ungenannter Verehrer Cromwells 3000 Pfd. Sterl. für das Denkmal geschenkt habe, und nach zwei weiteren Tagen nahm das Ministerium Rosbery eine gegen sich ausgefallene, an sich untergeordnete Abstimmung zum Anlaß, von der Regierung zurückzutreten. Nicht diese letzte, sondern die vorerwähnte Abstimmung hatte ihm den Rest gegeben. Sie hatte die tiefe Kluft bloßgelegt, die zwischen einem großen Teil der Liberalen und den irischen Nationalisten bestand.

In seiner gestrigen Festrede, die ziemlich einstimmig als eine bedeutende oratorische Leistung bezeichnet wird, richtete Rosbery einige verhöhnende Worte an die Adresse der Irländer. Cromwells Gewaltthaten in Irland seien aus der damaligen Auffassung der Puritaner heraus zu erklären, das heißt aber nicht, sie entschuldigen. Er, Rosbery, würde, wenn er Irländer sei, sicher keinen Beitrag zu einem Cromwell-Denkmal zeichnen. Er ersuche aber die Irländer, so wie niemand von dieser Seite des St. George-Kanals sich darin einmische, welche Standbilder sie in Dublin aufstellen, ihrerseits von jeder Einmischung in die Frage der Aufstellung von Denkmälern in London abzustehen.

Die Enthauptung Karls I. bezeichnet Rosbery als einen schweren politischen Fehler, seine Absetzung dagegen als unabweidliche Folge seines hartnäckigen Bestehens auf sein überkommenes absolutistisches Privilegium. „Wir haben erkannt, daß ein feudaler Monarch kein konstitutioneller Monarch sein kann“. Nach einer Würdigung der Größe Cromwells als Soldat, als Regent (er war der erste Herrscher, der die Toleranz zu begreifen und zu leben suchte) und als Diplomat verweilt Rosbery bei dem englischen Zug in Cromwells Wesen, in dem nach ihm das Geheimnis seiner moralischen Stärke wurzelt, und verteidigte ihn mit großer Wärme gegen den Vorwurf der Heuchelei. Mit dem Wunsch nach zeitgemäßen Nachbildern Cromwells und dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß dessen Platz im Pantheon der Nation gesichert sei, schloß die Rede.

Von bestimmteren Auspielungen auf die Gegenwart enthielt die Rede so gut wie gar nichts. An einer Stelle, wo er von Cromwells erfolgreichem Eintreten zu Gunsten der verfolgten Waldenser sprach, legte Rosbery besonderes Gewicht darauf, daß Cromwell diesen Erfolg erzielte, ohne zu den Waffen greifen zu müssen, weil er bei seinem diplomatischen Auftreten keinen Zweifel an seinem Ernst und seiner Entschlossenheit aufkommen ließ. Aber das war sein Hebel auf Cromwells neue Diplomatie, sondern eine Art Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens in der Frage der Armenier, das ihm die radikalen Konformisten noch heute nicht verzeihen haben. In etwas launischer Form als gewöhnlich hält es ihm heute das „Daily Chronicle“, mit starker Ironie aber der „Star“ entgegen, daß Gladstone damals als der Cromwell des 19. Jahrhunderts gehandelt habe und nicht Rosbery. Der Wunsch, der durch die liberale Partei geht, ist durch die gestrige Rede Rosbergs nicht überbrückt worden.

Nicht im Sinne der Linksradikalen sprach Rosbery Tags zuvor in Shoreham, einer Gemeinde im nordöstlichen London. Dort hat die Behörde eine Reihe von alten, zu Höhlenwohnungen verwendeten Häusern niederreißen lassen und an ihrer Stelle von Gemeinde wegen große Häuser mit lustigen, modernen Sanitätsaufpauischen genügenden Wohnungen für kleine Mieter errichtet. Rosbery meinte ganz richtig, so nett die Wohnungen wären, so böten sie doch gerade einem großen Teil der Mieter jener Höhlenwohnungen keinen Ertrag, weil sie für sie doch wieder zu teuer kämen. Es müßten wirksamere Mittel ergriffen werden, schärfere Kontrolle der Eigentümer von solchen Häusern, ein Erwerbsverfahren, bei dem nicht der wucherische Mietwert zu Grunde gelegt werde, der heute vielfach gerade aus diesen Häusern erwachse, und ferner müßten die Gemeinden das Recht erhalten, Grund und Boden zu kaufen außerhalb Londons zu erwerben und zu bebauen und so mit Hilfe billiger Verkehrsmittel den Arbeitern Wohnungen in gesunder Umgebung zur Verfügung zu stellen. Wenn er sehe, wie alle solche Bestrebungen durch bürokratische und formalgesetzliche Hindernisse aufgehalten oder ganz verunmöglicht würden, so sehne er sich manchmal nach einem Diktator mit festen Willen und weitem Herzen, der ein Jahr lang das Recht haben sollte, mit unbeschränkter Vollmacht dreinzufahren und den Haufen von gesetzlichem Unrat zu beseitigen, mit dessen Bewältigung das Parlament in vierzig Jahren nicht fertig zu werden scheint.

Zu Beschlüssen im Sinne der positiven Vorschläge Rosbergs — Erweiterung und kräftigere Ausnutzung des Grundbesitzes und Baurechts der Gemeinden, sowie Fürsorge für billige Beförderungsmittel — kam eine auf gestern (Dienstag) von der Union christlicher Sozialisten nach der St. Martins Town Hall zur Beratung der Wohnungsfürsorge einberufene Konferenz von Gemeindevorsetzern u. A. Alleinig ward anerkannt, daß die Wohnungsnot und das Steigen der Mieten in den Volksvierteln nach unmittelbarer Abhilfe rufen und demgemäß die ursprünglich ins Auge gefaßte Forderung nach Einsetzung einer Jst. Kommission zur Untersuchung der Wohnungsfrage, als bloß zu Verschleppungen fähig, fallen gelassen. Der frühere Minister Asquith, der der Versammlung präsiidierte, meinte übrigens, er habe sich in seiner Amtstätigkeit überzeugt, daß, wo bei den Gemeinden ein ernstes Willen vorhanden sei, der Wohnungsnot zu Leibe zu gehen, ihnen dies auch schon auf Grund der bestehenden Gesetzgebung in weitem Umfange möglich sei. Es komme also darauf an, Leute in die Gemeindevorstellungen zu wählen, die nicht selbst ein Interesse an hohen Mieten hätten. Wieder trat Herr Asquith für stärkere Befestigung des durch städtische Verbesserungen im Wert erhöhten Eigentums ein, während von anderer Seite die Forderung nach Einsetzung von städtischen Mietgerichtsöfen nach dem Muster der irischen Agrargerichte erhoben wurde. Eine Resolution, welche die oben charakterisierten Grundzüge zusammenfaßt, fand einstimmige Annahme.

Die Guildhall-Rede Lord Salisburys läßt die Presse noch immer nicht zur Ruhe kommen. Vor einigen Tagen hat ein liberaler Parlamentarier, Lord Edmund Fitzmaurice (ein Nachkomme des berühmten Arztes und Oekonomen William Petty) Salisbury in einer Rede in Bristol auf die Erklärung als ein Versprechen festgehalten, daß England nicht nach Südamerika gezogen sei, sein Herrschaftsgebiet auszuweiten, Goldfelder zu erwerben und den Boeren demnächstige Bedingungen aufzuerlegen. Darauf hat nun Salisbury der Presse eine Vertichtigung zugehen lassen, worin er erklärt, er habe solch Versprechen nicht gegeben, sondern nur gesagt: „Wir sind nicht auf Gebietsausdehnung, nicht auf Goldfelder aus, wir wollen nur gleiche Rechte für die Angehörigen aller Rassen und Sicherheit für unsere Landbesitzer und unser Reich“. Er, Salisbury, lehne es ab, heute sich über die Bedingungen zu äußern, welche die Regierung im gegebenen Moment zu diesem Behufe für nötig halten sollte. Eine schöne Kasuistik.

Die amerikanischen Presse ist jedoch von dieser Erklärung enttäuscht und legt sie in dem Sinne aus, daß sie bloß den Vorwurf der Irländer und Goldgräber abweist, aber in keiner Weise die Annexion des Transpazifischen Ozeans „aus Sicherheitsgründen“ anschwört. Boerenfreundliche liberale Blätter dagegen bestreiten, daß die Erklärung irgend etwas von dem, was Lord Fitzmaurice gesagt, verläßt, und halten daran fest, daß die Guildhall-Rede eine moralische Verpflichtung Englands einschlicke, von jeder Annexion Abstand zu nehmen. Eine Mittelstellung einnehmende Blätter sprechen wieder von partieller Annexion oder zeitweiliger Besetzung von Boerenland, Aufhebung oder Reduzierung der Besatzungen u. c. Im ganzen jedoch ist diese Vertichtigung des Hals des noch unerlegten Bären ziemlich uninteressant und unreal. Die ganze Diskussion ist verfrucht, so lange die Vereinigung der jetzt am Kap eingetroffenen Regimenter mit den von den Boeren bedrängten Besatzungstruppen nicht erfolgt und England in die Lage versetzt ist, den Krieg ins Boerenland hinüber zu verlegen. Einstweilen muß abgewartet werden, ob die Boeren nicht vor dem Anrücken jener Verbände es auf einen Sturm auf die von den Engländern besetzten Punkte ankommen lassen. Thun sie es nicht, oder werden sie von neuem abgelaufen, so wird man den Krieg als zu ihren Ungunsten entschieden betrachten müssen. (A. Red. v. B.) Ueber diesen Punkt aber können die nächsten Tage schon Auskunft bringen.

Aus der Frauenbewegung.

Die Armut der Frau. Im Jahre 1897 befanden sich unter 403 585 Personen, die wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilt wurden, 76 531 weibliche, von denen 40 816, also über die Hälfte, verheiratet und 448 über 70 Jahre alt waren. Verwitwet und geschieden waren 7722, also ein reichliches Zehntel. Von den verurteilten Männern waren nur reichlich 1/3 verheiratet, auch finden sich unter ihnen verhältnismäßig viel weniger über 70 Jahre alte. Dagegen ist die Zahl der Verurteilten bei den Frauen relativ geringer wie bei den Männern.

Auffällig groß im Verhältnis zu den Männern ist die Verurteilung von Frauen wegen Zwiderhandlungen in Beziehung auf die Konzeptionspflicht sowie gegen Anordnungen betreffend Sicherheitsvorrichtungen bei gewerblichen Anlagen und wegen Verletzung der Sonntagsruhe, also in den Fällen, wo die Frau als gewerblich Selbständige auftritt. Es kommt hier fast eine Frau auf drei Männer, während in der Gesamtzahl der Verurteilten erst auf fünf Männer eine Frau kommt. Und dies trotz des Umstandes, daß die Zahl der selbständigen Frauen doch relativ viel geringer ist als die der Männer.

Sehr stark sind die Frauen auch bestraft bei Verletzungen der Eidespflicht und falscher Anschuldigung. Im ersten Falle kommt eine Frau schon auf 2 1/2 Männer und im zweiten fast ebensoviel. Ein ähnliches Verhältnis besteht auch bei den Verleumdungen, wo 14 559 verurteilte Frauen und 39 584 Männer gezählt wurden.

Als Kuriosum sei auch die Verurteilung einer Frau wegen Zweikampfs erwähnt, einer verheirateten Dame im Alter zwischen 30 und 40 Jahren in Regierungsbezirk Hildesheim.

Wegen Mordes wurden verurteilt 19 Frauen bei 82 Männern, Totschlag 26 Frauen bei 148 Männern, Kindesmord 185 Frauen, keine Männer, Aussetzung 28 Frauen, 4 Männer, jahrlässige Tötung 180 Frauen bei 420 Männern.

In den Verurteilungen wegen Kindesmordes, Aussetzung, jahrlässiger Tötung und Totschlages tritt uns eine der düstern Seiten unseres sozialen Lebens entgegen, wobei die Leidenden besonders die Frauen sind. Die ganze Summe von Geld, die ein von ihrem Verführer verlassenes junges Weib durchzulösen hat, Hunger und Not und Schande, bis die Verzweiflung zum Verbrechen treibt, erscheint in diesen trodenen Zahlen verbundertacht, eine herbe Anklage gegen die Gesellschaft, in der solche Zustände möglich sind. Befinden sich doch unter den wegen Kindesmord Verurteilten 185 Frauen, 168 ledige und 8 Witwen, darunter 5 Mädchen unter 18 Jahren. Unter den wegen Aussetzung Verurteilten 28 Frauen sind 23 ledige und 1 Witwe, eine ledige unter 18 Jahren. Bei jahrlässiger Tötung sind 91 ledige und 24 Witwen, 6 der ledigen unter 18 Jahren und davon 2 unter 15 Jahren. Und auch bei Totschlag finden wir 15 ledige und zwei Witwen, darunter 1 Kind unter 15 Jahren.

Das schändliche Gewerbe der Nipperei wird von Frauen in stärkerer Maße betrieben, wie von Männern. Es wurden 1604 Frauen bestraft bei 1007 Männern. Darunter waren 918 Vorbestrafte und 4 unter 18 Jahren.

Zur gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Fehleri stellen die Frauen ein bedeutendes Kontingent. Es wurden neben 97 Männern 75 Frauen verurteilt. Auch die Nahrungsmittelverschwendung und die damit im Zusammenhang stehenden Vergehen zeigen eine auffällig große Frauenbeteiligung, nämlich 602 Verurteilungen gegen 1102 solcher von Männern.

Bei Brandstiftung einschließlich der jahrlässigen Inbrandsetzung kommen auf 781 Männer 258 Frauen.

Nicht der Kuriosität halber erwähnen wir noch, daß auch 150 Frauen verurteilt wurden wegen Jagd- und Fischereivergehen, unter ihnen 5 unter 15 Jahren, 5 zwischen 15 und 18 Jahren und 11 über 60 Jahre, davon 5 über 70 Jahre alt.

Versammlungen.

Mit der bevorstehenden Stichwahl im 45. Kommunalwahlbezirk beschäftigte sich eine vom Wahlverein des 6. Wahlkreises einberufene Versammlung, die am 16. November im Lokal Verlebergerstraße 13 tagte und die sich eines recht regen Besuches zu erfreuen hatte. Für viele Leute, so führte der sozialdemokratische Kandidat G. Locke aus, sei ja die Wahl nur ein zweifelhaftes Vergnügen. Für die Socialdemokratie dagegen, deren Lebenselement der tägliche Kampf, sei besonders diese Stichwahl ein wirkliches Vergnügen. Es sei aber auch die thassächliche einzige Partei, deren gewählte Vertreter das halten, was sie den Wählern versprechen. Dieses ganz besonders den Leuten klar zu machen, welche auf die Schwinnfirma „Parteilose Bürgervereingung“ hereingefallen seien oder noch hereinfallen könnten, sei die Aufgabe aller Parteigenossen. Von den Genossen Augustin und Kiesel wurden die Ausführungen des Referenten noch in trefflicher Weise ergänzt. Gegner meldeten sich trotz mehrfacher und dringender Aufforderung nicht zum Wort, obwohl auch solche in der Versammlung anwesend waren. Kiesel machte noch besonders darauf aufmerksam, daß am 24. November der „Jude“ SINGER den „Parteilosen“ Gelegenheit zur Vertretung ihres kommunalen Programms geben werde: an diesem Tage findet im „Arztshof“, Verlebergerstr. 20, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung statt. Genosse Pfarr forderte auf, sich am Sonntag früh 8 Uhr zahlreich an der Flugblattverbreitung zu beteiligen. Diefelbe findet von dem Lokale Stephansstr. 11 aus statt. Noch einem zündenden Schlußwort Kiefels erfolgt der Schluß der Versammlung.

Die Arbeiter der städtischen Gaswerke hatten in einer früheren Versammlung beschlossen, eine Erhöhung ihrer Löhne zu fordern. Eine Lohnkommission ist eingesetzt worden, welche das weitere veranlassen sollte. In einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung, die am Donnerstag stattfand, machte P. P. P. namens der Lohnkommission den Vorschlag, der Direktion der gesamten städtischen Gaswerke folgende Forderungen einzureichen: Eine Lohnerhöhung von 20 Proz. für Betriebs- und Hofarbeiter sowie für Handwerker. Für Heizer und 20 Proz. für Sommer- und Feiertagsarbeit 40 Proz. Zuschlag. — Wie der Referent weiter ausführte, erhalten die Betriebsarbeiter gegenwärtig einen Tagelohn von 5 M., die Hofarbeiter einen solchen von 3—3,50 M., während die Löhne der Handwerker verhältnismäßig sind. Die Gegner der Arbeiterbewegung würden wohl die Einwendung erheben, daß der Lohn der Betriebsarbeiter schon ein recht guter sei. Demgegenüber sei zu bemerken, daß diese Arbeiter infolge ihrer in großer Hitze zu verrichtenden, äußerst anstrengenden Beschäftigung verhältnismäßig hohe Ausgaben für Lebensmittel, Getränke u. haben, so daß sie sich also nicht besser stellen, wie die Arbeiter in anderen, weniger anstrengenden Industriezweigen. Die städtische Verwaltung, die ja nicht wegen hoher Arbeitslöhne berüht sei, habe sich jedenfalls von derselben Ansicht leiten lassen, indem sie schon seit Jahren den gegenwärtigen Lohn zahle. Zugewinnen seien nun aber die Lebensmittelpreise und die Wohnungsmieten erheblich gestiegen. Mit Rücksicht darauf sei auch den Beamten, sowie den Arbeitern anderer städtischer Betriebe eine entsprechende Zulage bewilligt worden. Bei den Gasarbeitern seien die Löhne aber auf dem alten Stand geblieben. Während sonst die in den Berliner Gaswerken gezahlten Löhne die höchsten in der Branche waren, stübe Berlin in dieser Hinsicht jetzt nicht mehr an der Spitze, denn andere Städte seien mit den Löhnen ihrer Gasarbeiter bereits auf dieselbe Höhe gekommen. Die gegenwärtige Lohnbewegung sei ja der Direktion der Gaswerke nicht unbelannt, und man könnte wohl annehmen, daß die Forderungen der Arbeiter ohne besondere Schwierigkeit bewilligt werden würden. Einzelne Betriebsleiter hätten sich schon in diesem Sinne geäußert. Darauf ging der Referent zur Frage der Accordarbeit über. In

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 18. November
Cyrenhaus. Regina oder: Die Waise. — Bergheimlich. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schanzvielfach. Schlaraffenland. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Krohn). Hans Rudebein. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probedeputat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leffing. Was ich wiederkam ... Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Die Herren Söhne. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Jungfrau v. Orleans. Anfang 8 Uhr.
Neues. Ein unbekanntes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wesken. Urdine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Der Playmajor. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Jagdstreben. Vorher: Familien-Souper. Anf. 7 1/2 Uhr.
Luisen. Molly Carré. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Gelbe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weis. Nachm.: Dormröschchen. Anf. 3 1/2 Uhr. — Abends: Der Weltuntergang. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Ein gesunder Junge. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Die Chansonette. Anfang 8 Uhr.
Deke-Alteance. Gastspiel des Schiller'schen Sängers. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten - Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollon. Frau Luna. Spezialitäten - Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Sittlicher Sängerkreis. Anfang 8 Uhr.
Palast. Susanne im Bade. Spezialitäten - Vorstellung. Anf. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten - Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte.
Laudenstr. 48/49. Im Theater: Der Sieg des Menschen über die Natur. Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater

(Wagner-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Jungfrau von Orleans.
 Romantische Tragödie in 1 Vorspiel und 5 Akten v. Friedrich Schiller.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Die Haubenlerche.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Ehre.
Montag, abends 8 Uhr:
Nora.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
 Kinder-Vorstellung nachm. 3 1/2 Uhr:
Dormröschchen.
 Fabelmärchen mit Gesang in 5 Akten von Gottlieb Dlabek. Auf v. Maron. Direktion der Bühne: Galerie 10 Pf., II. Parterre u. II. Rang 20 Pf., I. Parterre u. I. Rang 30 Pf., I. Parterre 50 Pf.,loge 60 Pf.
 Abends 8 Uhr:
Der Weltuntergang.
 Großer Ausstattungsdrama mit Gesang in 3 Akten (15 Bildern) von Dir. Carl Weis und Jos. Dill. Musik von R. Gall.
 Morgen: Der Weltuntergang.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Die Geisha.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Sonntagnachmittag 3 Uhr zu halben Preisen: Die Fledermaus von Johann Strauß.

Thalia-Theater

Tel. Amt IVa 6440, Dresdenstr. 72/73.
Der Playmajor.
 Thomas, Thiescher, Helmerding, Junkermann.
 Im 2. Akt: Gr. Mikroskop, Terzett.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Apollo-Theater

Um 7 1/8 Uhr abends:
Frau Luna
 mit „Origolet“ und Will Walden. Ferner: Robert Steidl.
The Gothams. Barras. Eva Haller. Alle. Rosalba. Prof. Bonetty. Nora Gatti. Franklins. Der Kosmograph.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Vorverkauf täglich im Theater, beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69, und beim „Invalidendank“, Unter den Linden 24 I.

Cirkus Busch

Heute, Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr:
High Life Evening. Die Camorra.
 Großer Rangschaulust aus dem italienischen Leben d. Jetztzeit. Das elektrisch durchleuchtete Wasserbassin. Der Einbruch der italienischen Diligence mit d. 30 Fuß hohen Brücke. Der Sturz ins Wasser von der 100 Fuß hohen Felsenklippe. Ziehens aus dem Busch. Schulquadrille. Die scharfe Weiterführung. Madame Doré, Schulmeisterin. Dir. Busch mit f. Orig. Reiter-Dressuren. Herr Burkhart: Hoothit, Schütze. Morgen, Sonntag, 2 große Vorst. nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.

Urania

Taubenstr. 48/49.
 Im Theater abends 8 Uhr:
„Der Sieg des Menschen über die Natur.“
 Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
 Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Theater

Neu!
Anatomisch. Museum. Passage-Theater.
 Das Ehepaar O. Malley auf seiner Hochzeitsreise um die Welt zu Fuß, und 15 Debuts.

CASTANS PANOPTICUM

Präsident von Transvaal
„Ohm“ Krüger
 und
General Joubert
 mit kriegsgerüsteten Boeren.
 Eine Gruppe von aktueller Interesse!

Metropol-Theater

Mlle. Miéte.
Carmen Rocas.
Georg Kaiser.
Familie Klein.
Tartakoff. Zalva Trio.
Cabaret. Mary Wolf.
Die Piccolos.
 Um 9 Uhr 30 Minuten der Schlager der Saison:
!! Rund um Berlin !!
 Anfang: Wochentags 8 Uhr, an Sonn- und Festtagen 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.
 Telefon Amt I 2120.
 Sonntag, den 19. November, nachmittags 3 Uhr:
Promenaden-Spezialitäten-Vorstellung.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Jubiläum-Vorstellung.
Zum 50. Male: Rund um Berlin.
Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22

Sonnabend, den 18. November:
Berlin lacht Thränen
 Zum 51. Male
 die unverwundliche Gesangsbarde
Susanne im Bade.
 Dazu das große Niesenprogramm.
 Neu: Alberti, Akrobatentruppe. Neu: Kästorf's Pantomime.
 Um 10 Uhr Reiter-Hochturner
Drei Vasilissen.
 Nach d. Vorstellung: Gesellschaftsabend und Tanz. Besucher der Vorstellung: Frei-Tanz.
 Anf. 7 1/2 Uhr. Kostendoffnung 6 1/2 Uhr.
 Entree Vorstellung u. Tanz 50 Pf.
 Vorzugsorten sind gütlich und in allen Cigarr.-Gesch. zu haben.

Reichshallen. Stettiner Sängerkreis.

Heute zum Schluss:
Eine Soiree bei Lehmanns.
 Burleske v. Riefel
 Anf. präc. 8 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.
 Täglich außer Sonnabends
Hoffmanns Norddeutsche Sängerkreis.
 Anfang wochentags 8 Uhr.
 Sonntag 6 1/2 Uhr.
 Donnerstag und Sonntag nach der Soiree: **Tanz.**
 Hoffmann mit's Loherkasten.

W. Noacks Theater

Brunnenstraße 16.
Wegen Privatfehlzeit keine Vorstellung.
 Sonntag:
Der Trompeter von Säckingen

Cirkus Alb. Schumann

Größter equestrischer Cirkus der Welt.
 Im eleganten neu renovierten Cirkus Renz.
 Heute Sonnabend, den 18. November, abends präc. 7 1/2 Uhr:
Gala-Premiere.

Sensationelle Neuheit! Der schwarze und der weisse Ritter

oder: Die Erstürmung der Burg Wartenstein.
 Große hydrologische, phantastisch-romantische Ausstattungspantomime mit Ballett, Wasser- und Feuererfekten zu fünf Bildern, arrangiert und auf das glänzendste inszeniert vom Direktor Albert Schumann, einstudiert vom Ballettmeister J. Reisinger. Musik: Original-Kompositionen vom Kapellmeister A. Bonaco. Die neuen großartigen Dekorationen von dem berühmten Theatermaler H. Dubossy aus Berlin angefertigt. Die Ausstattung der Kothime und Wärfungen aus den Ateliers von Verch & Flothow, Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
 1. Bild: Die Proklamation. 2. Bild: Der Kampf mit dem Drachen. (In diesem Bilde ist zu beachten die Original-Dressur eines Pferdes in lebendigen Bildern auf rotierendem Apparat. Original-Creation des Direktors Alb. Schumann.) 3. Bild: Die Vermählung. 4. Bild: Der Kriegsdienst. 5. Bild: Die Erstürmung der Burg Wartenstein.

Besonders hervorzuheben: Im Wasser-Mit:
 Phänomenal! Importantengagement! Phänomenal!

Andre and Golden Welt-Champion Wasser-Trapez Taucher.

Der erste und beste Feuertäucher von Amerika
Mr. Heyton.
 Sprung aus einer Höhe von 125 Fuß.

Die 4 Original-Pariserinnen als Polo.

Neu! Spieler im Wasser. Neu!
 Der schwierige Cascade-Ritt. Tauchende und schwimmende Pferde samt Reiter in voller Rüstung, die bewegte Fahrt durch das 4 Meter tiefe, mit wunderbaren elektrischen Lichteffekten erleuchtete
Krysal-Glas-Bassin.
 Gesehlich geschützt. Ist der eine oder der andere Teil aus meiner Pantomime, oder eine Vorführung mit dem oben genannten gel. gesch. elektrisch erleuchteten Krysal-Glas-Bassin hier schon gezeigt worden, so ist es nur eine Kopie meiner Erfindungen.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Original-Transvaal-Boeren.

Die einzigsten in ganz Europa.
 Vorführung von Tänzen und Gebräuchen aus der Heimat.
 Die Boeren auf dem Traß. Gefechtsübungen zwischen Engländern und Boeren.
 Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 1 Kind frei.

Central-Verband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstelle Rixdorf.
 Am 16. Novbr., nachm. 4 Uhr.
 Nachm. nach kurzen, schweren Reden unter Kamerad 9075
Rudolf Wagner.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. November, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt.
 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager verstarb unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater, der Tischler 9065
Albert Adrian,
 welches tiefbetäubt anzeigen
Die Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 2 Uhr vom Lazarus-Krankenhaus aus statt.

Für die herlichen Kranzpenden allen Freunden und Bekannten, allen denen, die ihrem ehemaligen Reicher und Kollegen 9066 Hermann Lichtward die letzte Ehre erwiesen, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank.

Die schwergeprüfte Witwe
Aug. Lichtward geb. Pönke
 nebst Kindern.
 Sabende, 18. November 1899.

Für die überaus wohlthätigen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Mathilde Juhl geb. Düncker,

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, insbesondere dem Gelandvereine „Waldschützen“ unseren herzlichsten Dank. 8915
 Die trauernden
Hinterbliebenen.
 Familie Seemann.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Restaurateurs und Hauseigentümers 30750
Hermann Schütte,
 sage ich allen Verwandten und Bekannten sowie Herrn Nürnberg, dem Haus- und Grundbesitzer-Berein und dem Kreis- und Artillerie-Klub „Gelandvereine“ meinen tiefgefühlten Dank. Witwe Clara Schütte geb. Stöbe und Kinder.

Danksagung.

Sage hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere den Kollegen der Pianoforte-Fabrik Bechstein für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes meinen herzlichsten Dank.
Wwe. Conrad.

Bitte nicht zu übersehen!

Wegen vollständiger Auflösung meines großen Spielwaren-Lagers erlaube ich mir, meine Waren zu verkaufen, bei hohem Rabatt mich schnellstens zu begeben.
Paul Schubert,
 9065 (Chaussee 72 Weßing).

Busstag: Grosses Schlachtfest.

Frische Blut- und Leberwurst, wozu ergebnis einladet 6786
Heinrich Nass,
 Alt-Glinde, Grünauerstraße 19.

American-Theater.

Dresdenerstr. 90. Dir.: Emil Schnabl.
„Berlin alkt!“
 12. erfolgreiche Debut.
 Zum erstenmal in Deutschland:
The American Kineograph
 Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Maehrs Theater

Oranienstr. 24.
 Täglich:
Unser Helgoland.
 Wiederpiel in 1 Akt von O. Wagner. Musik von Rich. Thiele.
Mr. Canon, der phänomenale Kraftturner. **Elsa Messer,** die famose Goubrette, und andere Spezialitäten.

Pasters Gesellschafts-Säle

Inselstr. 10, I.
 Den geehrten Vereinen und Gesellschaften bringe meine Sätze u. Vereinstimmer in gütige Erinnerung.
 Jeden Sonntag u. Mittwoch: **Tanz u. Gesellschafts-Abend,** wozu Freunde und Bekannte ergebnis einladet
G. H. Pastor.

Restaurant „Zur Börse“

Oranienstr. 184.
 1/2 Lagerbier für 10 Pfennig.
 Ausschank von **Hilsbeins Edelbräu und Versandbräu.**
 Unentgeltliche Vermittlung für Restaurationsverkäufe aller Art.
A. Voigt.

Empfehle

Freunden und Bekannten mein Best u. Bayerische Bierlokale.
Reinhold Streif,
 Rixdorf 22, früh, Rannstr. 66. 23002

Treptow.

Hohlwein's Keglerschlösschen, Kämpfener, Saal, Kaffeeküche, Kegelbahnen.
 Vereinen und Herrenpartien bestens empfohlen. Bayerisch-Bier Glas 10 Pf. Kaffeeküche täglich von 3 Uhr ab geöffnet. 3954

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Klein-Berkauf. Sehr starke Ware in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten u. vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kleinföße u. Knappnähte. Beste Leder-Filoz-Taschen, die Dose
 (bei Entnahme von) **4 Mk. 50**
 (6 Stück 26 Mk.)
 Best indigolanes Jacket für Reichthum, Monteur n. **1 Mk. 90**
 Best indigolanes Hose dito **1 Mk. 50**
 Prima Manchester Hose 8-10 **4 Mk. 75**
 Bestreitet, Mandel-Jacket **13-9**
 Kerze-Rittel, gebleicht, Reffel **2 Mk.**
 Maler-Rittel in Leinen-Art **2 Mk. 25**
 Mechaniker-Rittel (baum) **2 Mk. 40**
 Weiches Leder-Jacket, ge-
 füttert, zweifach. **7 Mk. 50**
 Weiche Leder-Hose, Prima
 Ware **3 Mk. 75**

Baer Sohn

En gros. Export. En detail.
Chaussee 24. Brückstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.
 Die 14te Säkular-Präsidenten 1900 über gesamte Herren- und Knaben-Bekleidung (Koste 1 Million) ist erschienen und wird kostenlos und portofrei zugesandt. 27018
 Versand von 20 Mk. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust u. Bundweite u. Schrittlänge.

Nur noch 6 1/2 Mark.

sehen meine eleganten hochfein polierten Concert-Accord-Klaviers mit 35 Saiten, 4 Klaviern, Klav. Schüssel, Notenhalter, Schallvorrichtung und Rollen 51 cm lang. Preislisten sind unentgeltlich in Ihren Handzettel, welchen u. höchsten Klavierscheinung und kann jeder nach der gratis beigefügten Karte innerhalb einer Stunde die prachtvollsten Klaviers erhalten, die ich Ihnen anbieten kann. Länge 170 cm. Amantische Klaviers Rollen nur 2,80 Mk. Verkauft gegen Nachnahme. Unentgeltlich geliefert. Porto 50 Pf. Sämtliche Klaviersinstrumente zu äußerst billigen Preisen. Katalog gratis und franko. Man beachte meine unentgeltlich zugesandten Klavierscheinung, sondern bestelle nur bei der ältesten Klaviersbauwerkstätte von
Hermann Severing & Co.,
 Neuenrade i. Westf.

Natur-Heilverfahren.

Gant, Gant- und Blasenleiden, densoche Frauen Krankheiten, ohne Berufshilfe. 30690
R. Wagner, Wollfr. 33.
 Sprecht. : 9-2, 5-9; Sonnt. 9-2.

Hans Käyser

Gärtiger Bahnhof, Platz 6.
 Billigste Belegkassette für
Press- u. Steinkohlen.

Für 36 Mark

fertige feine Winter-Paletts nach Maß, für 30 Mark hochfeine Anzüge nach Maß, für 8-12 Mark feine Hosen nach Maß. 29873

Kinderwagen, Puppen, Sport,

Kisten, Leiter u. Hengstb.-Wagen, Kinder-Klappstühle, Triumphstühle, Kinder-Polymöbel, Klempnerwagen für Erwachsene u. Kinder, Kinderbesteck, -Ebnit, -Korbwaren, -Wäsche, -Lager, -Berlin, H. W. Schulz,
 241/24 Berlin N., 95 Brunnenstr. 95, Fernspr. Amt III, 1767. Musterbuch gratis u. franko. Täglich geöffnet.

Natur-Heilverfahren.

Ich heile ohne Berufshilfe alle Männer- und Frauenleiden, ebenso Nieren- und Blasenleiden. Naturgemäße Behandlung. 30452

Fr. C. Henke,

Rathowerstr. 49, I. Ecke Perlebergerstrasse.
 Sprechtunden 9-2, 5-9,
 Sonntag 9-2. Bei Borziehung der Verbandskarten 10 Prog.

Nomöopath. Klinik

Ich Karlsru. 25. 8-10, 5-7. Brust-, Unterleibs-, Darm-, Frauen-, Herzentraffekten, Rheuma, Gicht, Klinik, Eisenstr. 17. 2-4. 29768

LICHTBESTÄNDIG

PREISWERT

DAUERHAFT

NUR

echte

AUERLICHT.

AUERGESSELLSCHAFT
 (Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft)
 Berlin C., Molkenmarkt 5.

9003L*

Restaurant **Pferdebucht**, Bahnstation Köpenick, Inh.: **Gustav Lüdike**,
 Restaurant **Kiekemal**, Bahnstation Hirschgarten, Inh.: **Wilhelm Bräsewitz**,
 empfehlen ihre Lokale zu allen Anlässen. 20852
Speisen und Getränke aufs vorzüglichste.

Julius Lindenbaum

Grosse Frankfurterstr. 141, BERLIN O., Grosse Frankfurterstr. 141, Eckhaus der Fruchtstrasse.

8 grosse Schaufenster, 18 Bogenlampen, tageshelle elektrische Beleuchtung.

Grösstes Etablissement der Bezirke Ost, Nordost und Südost für

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Winterpaletots. Sämtliche Sport- u. Jagd-Artikel. Berufskleidung. Winterjoppen. Specialität: Massanfertigung.

Reelle billigste Preise.



Preis nur 15 Pfg.

124 Druckseiten mit vielen Original-Illustrationen, 36 Seiten mehr als im vorigen Jahre.

Inhalt: Der Klingeljunge. Von C. Diebig. — Der nächste Morgen. Von Ludwig Fulda. — Konterhande. Von Fritz Hansen. — Gedichte. Von Margret-Königsberg. — Die Stimme von oben. Von Arthur Koehl. — Anwendung der Elektrizität im Bergbau. Von Dr. B. Borchardt. — Ueber die Ehescheidung im Zukunftsrecht. Von R. Fuchs. u. c.

Gewerkschaften, welche den Kalender vertreiben wollen, werden gebeten, ihre Adresse einzuschicken, worauf ein Probe-Exemplar gratis und franco zugesandt wird.

Su haben in allen Buch- und Papierhandlungen, Leitungs- und Expeditionen, sowie bei dem Verleger **Ed. Meyhofer Nachf.**, Berlin N., Weinbergsweg 15 B.

Gehlen und Absätze umsonst

erhält jedermann, der ein Paar Schuhe oder Stiefel im Preise von **Mk. 5,50** an kauft.

Heinrichs billiger Schuh-Laden, Köpnickersstrasse 56.

Trinkt Hugo Belings Durch und Durch!

Magenstärkender Kräuterliqueur. a Flasche 1,25 M. mit Flasche.

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche

ausdrücklich eigenes Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufs-Kleidung: Blau-Römer-Jacken Mk. 1,65, steigend je nach Größe um 10 Pfg. Blau-Röper-Jacken, in allen Längen, Mk. 1,05. Arbeiter-Hemden, Blauen, Maler-Hemden u. Monteurhemden. D. Wurzel & Co., Brunnenstr. 17.

MAGGI

verdienen die Beachtung aller Hausfrauen. Zu haben bei Otto Engel, NW., Jagowstr. 27.

Cylinder-Hüte. Chapeaux claque. Max Radtke, Blumenstr. 39.

Neuer Lebensberuf ohne Störung des alten! Man besuche die Abendkurse der Elektra, Prinzenstrasse 55 (Ecke Dresdenstrasse).

Möbel und Polsterwaren.

Sinaus zur Pferdebutcht! Da giebt's am Busstag frische Wurst. G. Lüdicke.



Hüte Pelzwaren

Schirme (größtes Lager).

Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2.

Deutsche Bekleidungs-Compagnie!

von M. London.

Berlin N., Schönhauser Allee 45, Ecke Danzigerstrasse.

Specialhaus für elegante Herren- u. Knabenbekleidung. Sonnabend, den 18., Sonntag, den 19. November, verkaufen wir wegen Ueberfüllung unseres Lagers folgende Artikel mit 6% Abzug laut den auf den Größtentheils in Zahlen verzeichneten Preisen:

Winterpaletots, Pelzerinnenmäntel, Winterjoppen, Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge, Pferdehüte und Stadthüte-Fahrgeld wird beim Einkauf von 15 Mk. vergütet.

unter Garantie tabelloser Stiche, unter Vermeidung eines erprobten Aufschweißers event. binnen 8 Stunden. NB. Wer dieses Inzerat beim Einkauf mitbringt, erhält noch 2 Pct. Rabatt extra!

Auch Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2.



Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 3 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptredaktion Dönhofsstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Wardianhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre. Zurückgesetzte Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf nur Sonnabend und Sonntag. Verlanhaus Germania, Unter den Linden 21 II. 750b. Vorjährige elegante Winterpaletots und Herrenanzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf nur Sonnabend und Sonntag. Verlanhaus Germania, Unter den Linden 21 II. 749b. Weissdresdner Stuhlrohr, Bambus. C. H. Kromer, jetzt Wallstrasse 16. Betten, prachtvoller Stand, 14 M., Dresdenstrasse 19a. 650b. Gebrauchsartikel. Gelegenheitsverkauf mit 2 Vereinen und Jahreshilfe, zu verkaufen. Näheres zu erfragen Fährschmidstrasse Nr. 41, Rummelsburg (Garten). 752b. Alpensteigle, die schönsten, ungarische Feinberg-Häuflinge, reelle Rauschen, empfiehlt Weinb., Wienersstrasse 8. 71017. Angeschmunte Damenhemden mit höchster Handarbeit, Weisswäucher, sonst tabellos, von 1,10 an. Ebenso Damenhosen mit eleganten Stickereien von 1,30. Handarbeit - Wäscheabteil Dong, Alexanderstrasse 30, Vorderhaus I. 72018. Fahrrad, hochlegant, Brauchmaschine, lebendwert, sofort dringend spottbillig. Cigarrengeschäft, Köpnickersstrasse 7. 148,0*. Dekorationen kronenhalber an Selbstzahler zu verkaufen. Auskunft: Posenwald, Wienerstrasse 66, abends 6-8 Uhr.

Fahrräder, erstklassige Rarten, 2 Jahre Garantie. Gefabrene Räder, noch gut erhalten. Billig. Teilzahlungen gestattet. Landens und Gärger werden vertriehen. Karl Fischer, Beuststrasse 9. 1362*. Goldwaren-Auverkauf, spottbillig. Staligerstrasse 120 parterre. 1178*. Uhrenauverkauf spottbillig. Staligerstrasse 120 parterre. Schlafsofa, 20 Mark, wie neu. Weberstrasse 40b, Tapezierer. 897b. Fahrrad, gut erhalten, 70, Wollinerstrasse 15, 2 Treppen links. Milchgeschäft veräußert. Auskunft erteilt Mars, Rantzen-allee 96. Kleiderpind, Wäschebind, Schlafsofa, Verziehen mit Matrosen 29,00, Säulenstrassen, Säulenbüffel, Speisefisch mit vier Einlagen, Tafelsofa, Spiegelständer, großer Musikstisch 13,00, Ausziehtisch, Speisetisch 7,00, Stühle, Schlagregulator, Teppiche, Paneele, Federbetten, Küchenmöbel sofort spottbillig veräußert. Waldemarstrasse 27, vorn I. Möbelschmucke kaufen Mahagoni sowie Kuchbaummöbel, darunter Säulenstühle, Truemeu, geschliffenes Glas 50, hochlegante Paneele, Gageren-Taschen-Stoffsofa, hochfeine Ruchelbetten, Küchenmöbel sowie vollständige Wohnungseinrichtungen zu billigen Preisen. Dönhofsstr. 7a. 298K*. Verziehen 9 Mark, Paneele, Sofa 80 Mark, Säulenstühle 70 Mark, Schlafsofa 23 Mark, Ruchepind 8 Mark, Musikel-Kleiderpind 28 Mark, Kuffamerstrasse 20, Vaden. 1078*. Verziehen mit Ruchelauffang 18, einfache 8, Schlafsofa, gut erhalten, sowie aufgearbeitet mit neuen Bezügen. Möbelschmucke Kuffamerstrasse 20.

Betten, zwei gute Stand, verkauft spottbillig. Schumann, Waldemarstrasse 27, vorn I. 1361/6. Fahrrad, beste deutsche Marke, mit Garantiefchein, für jeden Preis. Ederstrasse 46/47, Kaufh. 903b. Wreher, schwerer Reiterrod, 6 Mark. Lehmann, Grüner Weg 31. 749. Eine gut erhaltene Kinderbettstelle (Mahagoni) mit Matrasse für sechs Mark zu verkaufen. Brüdner, Rantzenstrasse 103. 7102. Uhren, verpändert gewesene goldene und silberne Remontoir-Uhren mit feinsten Werken, unter zweijähriger Garantie, goldene Ketten nach Gewicht, sämtliche Goldwaren, Brillanten in allen Fassungen verkauft Konzeffioniertes Verhäuß, Neue Schönhauserstrasse 11. 785*. Teppichdecken am billigsten. Groß Frankfurterstrasse 9, parterre. Fahrrad, Teilzahlung, mögliche Anzahlung, direkt aus Fabrik. Lager von 400 Maschinen, gebrauchte Fahrräder heils vorrätig. Imperial-Fahrradwerke, Dieselstrasse 33.

Vermischte Anzeigen.

Elektrotechnik. Gründliche Ausbildung zum praktischen Elektromonteur. 1. Dezember. Volta-Elektrotechnikum, Fischerstrasse 10. 297K*. Cuitungs-Rarten und Kautschuk. Stempel liefert seit 20 Jahren für tausende Köfen und Vereine Jean Dalje, Hamburg, Große Dresdenstr. 46. Anfertigte Preislisten gratis. 134A. Vereinszimmer für 50 bis 60 Personen. Raum, an Parzelle, zu vergeben. Näheres Charlottenburg, Drangenstrasse 2. 7487.

Möbel, Wirtschaften kauft Möbel, gekauft Kuffamerstrasse 20. 1678*. Drangenstrasse 108, Bierhaus zum Erlanger, großer Mittagstisch mit Bier 50 und 75 Pf. und Abendstisch zu cletten Preisen. 2278*. Vereinszimmer zu 50 Personen zu vergeben. Pflanzberger Kuffamant, Bräutigamstrasse 2. 652b. Vereinszimmer Simonstrasse 23, Vild. 7458*. Mein Restaurant, bestehend empfinden, Saal mit Bühne, 2 Vereinszimmer, 100, 200 Personen fassend, 2 Regalbahnen, zu vergeben. Bernau, Schwedterstrasse 23. 7130*. Privat-Mittagstisch von 12-3. Portion 35 Pf. Drangenstrasse 178, I. Damen separate Zimmer. 2348*. Buchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstrasse 66, 2. Hof parterre. 908b. Vereinszimmer zu vergeben. Reimannstrasse Kaufeld, Rantzenstrasse 47. 894b. Sofa, ganz alt, kauft Erdmel, Weberstrasse 40b. 898b. Elektrotechnik. 5. Dezember neuer Abendkurs für Schlosser, Mechaniker usw. zur Ausbildung als Maschinen-, Elektromonteur, Werkführer. Man informiere sich durch Prospekt und erlumbige sich bei Schülern der Anhalt. Juchon, Alte Jalousie 24. Die Beleidigung gegen die Gesezte Bankomats nehme zurück und erkläre dieselben für erdenhalt. Johanna Engelmann. 904b. Eletra, Prinzenstrasse 55. Neuer Abendkurs für Praktikum für Elektromonteur 1. Dezember. 2182*. Zwei Regalbahnen, drei Vereinszimmer Sonnabend, Sonntag frei. Weyer, Kreuzbergstrasse 43. 7130*.

Vermietungen.

Schlafstollen. Schlafstelle, ein oder zwei Herren. Trebbin, Dönhofsstrasse 3. 778. Zwei Schlafstellen, möbliert, a 7 Mark, Poststrasse 44, Sawabe. 7130*. Arbeitsmarkt. Stellenangebote. Tüchtige Gardignmacher verlangt bei gutem Lohn dauernd G. Joch, Staligerstrasse 28. 7102*. Tüchtige Gardignmacher auf Hausgeheimnissen, aber nur solche, verlangt Engelstrasse 9. 8055. Klavierpieler verlangt Landbergstrasse 11b. 8096. Klavierpieler verlangt Sonnen, Rainstrasse 21. 790. Pfeffer für Belegert verlangt Goldbleichfabrik Kottbuler Ufer 32. Knaben-Anzüge. Schneider, die große Wohen Schulanzüge 1-6 liefern und selbst aufschneiden können, sucht M. Dammes, Dönhofsstrasse 13/14. Tischlergesellen auf Kopiarbeit verlangt Juchstrasse 130. 802b. Anstößer verlangt Fritz Wienecke, Markgrafenstrasse 20. 8005. Christentumaler, tüchtig, selbständig arbeitend, erhalten sofort dauernde und angenehme Stellung. Firmen-schilderfabrik und Stadtdrucker August Meyer (Inhaber Johann Wehler), Dönhofsstr. 802b.

Gebirger Baller auf Goldbleichen verlangt Dönhofsstrasse 15. 7102*. Sträflinger junger Mann, 29 Jahre, sucht dauernde Beschäftigung. Bau-mann, Dönhofsstrasse 16. 7120*. Herrlicher u. Herrlicherinnen verlangt Bohndorf u. Co., Goldbleichenfabrik, Drangenstrasse 183. Wollwäberin auf elegante Damenwäsche verlangt Anna Hoffmann, Dönhofsstrasse 11. 7130*. Arbeiter und Arbeiterinnen, die größere Posten Steppdecken liefern können, sucht M. Schmolzer, Rantzenstrasse 18/19. 13610*. Arbeiterinnen verlangt bei dauernder Beschäftigung und gutem Verdienst Josef Schmelz, Rantzenstrasse 11. 2402*.

Achtung, Holzarbeiter!

Der Streik bei den Firmen Karl Müller, Schönhauser Allee, und Abels & Co. dauert fort. Zug fernhalten! Die Ortsverwaltung. Achtung, Holzarbeiter! In der Tischlerei von Georg Kuhnert, Moabit, verlängerte Gutfenier-, haben 27 Tischler die Arbeit niedergelegt. Zug fernhalten. Die Ortsverwaltung.